

# Zweckverband Aachener Verkehrsverbund - Der Verbandsvorsteher -

# VORLAGE

Vorlagennummer

22/2016

			_
Beratungsfolge		Datum	⊠ öffentlich
Verbandsversammlung	TOP 6.1	04.10.2016	nicht öffentlich
			_
Gegenstand:			
Anpassung AVV-	Tarif ab 01.01.2017		
. 5			
Beschlussvorschlag:			
	stimmt den Anpassung	gen des AVV-Tarifs zum 01.01.	2017 in dem
dargelegten Umfang zu.			
			Fortsetzung umseitig
Beratungsergebnis			
einstimmig mit Mehrheit			
Ja			
Nein Enthaltung			
lt. Beschlussvorschla	g		
abweichend			

# Erläuterungen:

Die Verbundgesellschaft hat den im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen politischen Auftrag, den Verbundtarif unter Berücksichtigung der verkehrspolitischen Leitlinien des Zweckverband AVV, der Kostenentwicklung, den Marktanforderungen sowie der Interessen der im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen möglichst kostendeckend zu gestalten, jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Des Weiteren besteht seit geraumer Zeit die Anforderung, die Nutzerfinanzierung zu stärken und die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Vor diesem Hintergrund wird von Seiten der Verbundgesellschaft festgestellt, dass der Kostendeckungsgrad der kommunalen Verkehrsunternehmen im AVV droht, immer weiter zu sinken, was bedingt ist durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur (z. B. Einführung eines elektronischen Fahrgeldmanagements) und mittelfristig auch wieder ansteigende Treibstoffkosten. Fahrgeldeinnahmen stellen dabei einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Nahverkehrs dar. Die Verbundgesellschaft verfolgt daher bereits seit vielen Jahren die Strategie, den Verbundtarif in jährlichen Schritten moderat anzupassen.

Die vorgeschlagene **Tarifanpassung** zum 01.01.2017 liegt bei durchschnittlich rd. **2,5 %** und damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Mit den Verkehrsunternehmen im AVV wurden die nachstehend aufgeführten Preistabellen einvernehmlich abgestimmt. Zusätzlich zu der vorgeschlagenen Tarifanpassung wurden eine Reihe kleinerer Modifikationen im AVV-Tarif vorgenommen.

Im Einzelnen sind die Tarifmaßnahmen im AVV zum 01.01.2017 und deren finanzielle Auswirkungen in den **Anlagen 1 und 2** aufgeführt und stellen sich wie folgt dar:

## 1. Bartarif

Es ist beabsichtigt, sowohl die **Einzelfahrausweise** für Erwachsene als auch für Kinder einschl. der **4Fahrten-Tickets** und der Kurzstreckentarife in der StädteRegion Aachen (**Flugs-Ticket**) und in den Kreisen Düren und Heinsberg (**Kurzstreckenzone**) nach 2015 und 2016 auch im Jahr 2017 **nahezu unverändert** zu belassen mit dem Ziel, Gelegenheitsfahrgäste einen Anreiz zu geben, das ÖPNV-System zu nutzen. Das erst zum 01.01.2015 eingeführte **pauschale AVV-Anschluss-Ticket** sowie der **City-Tarif Düren** und das **City-XL-Ticket** in Aachen bleiben preislich ebenfalls unverändert.

Es hat sich allerdings in den letzten beiden Jahren herausgestellt, dass die Handhabung einzelner Preise, die auf 5 Eurocent enden, u. a. infolge der Vorhaltung von entsprechendem Wechselgeld aufwändig ist. Auf Wunsch der Verkehrsunternehmen ist daher vorgesehen, die Preise bei Einzelfahrscheinen für Erwachsene in den Preisstufen 1 und 2 um 0,05 € auf 2,70 € bzw. 3,60 € und bei den Einzelfahrscheinen für Kinder in der Preisstufe 1 um 0,05 € auf 1,50 € anzupassen. Angesichts der landes- und europaweiten Diskussion, zukünftig ggf. gänzlich auf "Kupfergeld" zu verzichten, geht o. a. Maßnahme in die richtige Richtung.

Es sei des Weiteren darauf hingewiesen, dass zur Unterstützung der Mobilität mit dem Fahrrad auch die Tarife für die **Fahrradmitnahme** als Einzel- und als Tages-Ticket **unverändert** bleiben.

## 2. Tages-Tickets

Auch die Preise der **Tages-Tickets** für **eine Person** und als **Minigruppen-Ticket** sollen zum 01.01.2017 bis auf eine Ausnahme **unverändert** bleiben. Lediglich das Minigruppen-Ticket für das Stadtgebiet Aachen soll um 0,40 € auf 9,90 € mit der Absicht angehoben werden, mittelfristig das gleiche Preisniveau wie in Preisstufe 1, die für jede andere Stadt oder Gemeinde im AVV-Verkehrsgebiet gilt, ohne ein vergleichbares Verkehrsangebot wie in Aachen zu haben, zu erreichen. Eine unveränderte Preisstellung für das euregio*ticket* konnte auch mit den Partner in der Euregio Maas-Rhein und dem Kreis Euskirchen bzw. der VRS GmbH vereinbart werden.

## 3. Zeitkarten-Tarife für Erwachsene

Die Anpassung bei den **Zeitkartentarifen** beträgt durchschnittlich **3,1 %** und bewegt sich somit leicht unter dem Vorjahresniveau. In einzelnen Tarifsegmenten ergeben sich allerdings durchaus Unter- und Überschreitungen des vorgenannten Anpassungssatzes. Es sei darauf hingewiesen, dass die Preisstellung für die **City-Monatskarte Düren** wie im Bartarif **unverändert** bleibt.

Bei den **Mobil-Tickets** in der StädteRegion Aachen und in den Kreisen Düren und Heinsberg ist angesichts der weiterhin unbefriedigenden Situation der Bezuschussung durch das Land NRW, trotz deren landesweiten Aufstockung für die Jahre 2016 und 2017 – und somit bis einschließlich des Jahres der nächsten Landtagswahl – um jeweils 10 Mio. €, eine Einnahmenunterdeckung zu verzeichnen, die eine kontinuierliche Preisanpassung auch in diesem Preissegment um 2,20 €/Monat (StädteRegion Aachen) bzw. 2,00 €/Monat (Kreise Düren und Heinsberg) erforderlich macht. Gutachterliche Untersuchungen haben ergeben, dass vorgenannte Preisanpassungen das Einnahmendelta allerdings immer noch nicht auffangen können.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW mit Schreiben aus Juni 2016 darauf hingewiesen wurde, dass "Drittmittel, die … den Verkehrsunternehmen zufließen, um die sogenannten Sozialtickets mitzufinanzieren, in der Regel **nicht** als Fahrgeldeinnahmen i. S. d. § 148 Abs. 2 SGB IX anerkannt werden (können)". In vorgenanntem Gesetz sind die Ausgleichzahlungen für die Beförderung von behinderten Menschen geregelt, die die Verkehrsunternehmen auf Antrag erhalten. Da sich diese Ausgleichszahlungen nach dem Anteil der Beförderung behinderter Menschen an dem Anteil der Beförderung nicht behinderter Menschen und an den erzielten Fahrgeldeinnahmen richtet, verlieren die Verkehrsunternehmen aufgrund der nicht mehr zu berücksichtigenden Fahrgeldersatzleistungen (Drittmittel) für die Mobil-Tickets neben ursächlichen Fahrgeldeinnahmen weitere rd. 100 T€/Jahr an Zuschüssen gem. SGB IX für die Beförderung von behinderten Menschen.

# 4. Tarife für Senioren

In Bezug auf die **Tarifierung für Senioren** sind die Verkehrsunternehmen im AVV übereingekommen, vor einer eventuellen Modifizierung der Senioren-Tarife, die mit dem **Aktiv-ABO** und dem **Aktiv-Duo** eine hohe Akzeptanz im AVV haben, ein Pilotprojekt für Senioren im Kreis Heinsberg zu starten. Hier soll vor allem der Wegfall der 9.00 Uhr-Reduktion und eine Anhebung des Alters der Bezugsberechtigten "im Feldversuch" praktisch erprobt werden, mit dem Ziel, die Ergebnisse nach Ablauf des zweijährigen Pilotprojektes ggf. im gesamte AVV-Gebiet anzuwenden. Die Tarifmerkmale des Senioren-Tarifs in Heinsberg sind in der **Anlage 3** aufgeführt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das **Ferien-Ticket für Senioren** ab den Osterferien 2017 infolge fortlaufend sinkender Verkaufszahlen nicht mehr angeboten wird, womit der AVV auch den landesweiten Bestrebungen einer Vereinheitlichung der Tariflandschaft entgegenkommt. In 2015 sind in den Sommerferien und in den "kleinen Ferien" zusammen jeweils nur noch rd. 300 Tickets verbundweit verkauft worden.

# 5. AVV-Job-Ticket und AVV-Firmen-Ticket

Die Tarife des solidarisch zu finanzierenden AVV-Job-Tickets sollen im Rahmen der übrigen Tarifanpassungen der Zeitkarten für Erwachsene angepasst werden. Gleiches gilt für die Ergänzungs-Tickets zu Job-Tickets des VRS und des VRR.

Die Tarife des fakultativ zu finanzierenden AVV-Firmen-Tickets, über das in der letzten Sitzung des Aufsichtsrates am 29.06.2016 beraten wurde, richten sich nach den Preisen der Monatskarten im Abonnement für Erwachsene und werden weiterhin mit 5,0 %, 7,5 % bzw. 10 % rabattiert.

Der VRR seinerseits hat über die Tarife der Ergänzungs-Tickets zu AVV-Job- und -Firmen-Tickets noch Beratungsbedarf. Der VRS wird im Rahmen seiner Tarifanpassung zum 01.01.2017 in Höhe von durchschnittlich 1,2 % das Ergänzungs-Ticket zum AVV-Job- und -Firmen-Ticket um 1,10 €/Monat auf 88,80 €/Monat anheben.

# 6. Zeitkarten für Schüler

Die Fahrpreise für Schüler im Tarifsegment **School&Fun-Ticket** bleiben bis auf das Ticket für Selbstzahler unverändert, da der Gesetzgeber trotz vielfältiger Bemühungen aus der ÖPNV-Branche nicht zu einer Gesetzesänderung bereit ist, die zulassen würde, auch die Eigenanteile beim School&Fun-Ticket für Anspruchsberechtigte der übrigen Preisstellung im AVV adäquat anzupassen. Der Preis des **School&Fun-Ticket für Selbstzahler** soll um 1,00 € auf **28,50 €/Monat** – gültig im gesamten Verbundgebiet und in allen AVV-Verkehrsmitteln ohne zeitliche Einschränkung – angepasst werden.

Über das Ergebnis der Beratung im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft wird in der Sitzung berichtet.

gez. (Marcel Philipp) Der Verbandsvorsteher



	AVV-Tarif	Anpassun	g zum 01.0	01.2017	
			geplanter	Preisstand	1.1.2017
	Fahrausweisart	alter Preis	neuer Preis	Veränd	derung
		€	€	%	€
	Einzelticket Erwachsene Kurzstrecke	1,60	1,60		keine
	Einzelticket Erwachsene Flugs-Ticket	1,50			keine
	Einzelticket Erwachsene Preisstufe 1	2,65			0,05
	Einzelticket Erwachsene Preisstufe 2	3,55	3,60		0,05
	Einzelticket Erwachsene Preisstufe 3	5,30			keine
	Einzelticket Erwachsene Preisstufe 4	8,30	8,30		keine
	Einzelticket Kinder Kurzstrecke	1,00	1,00		keine
	Einzelticket Kinder Flugs-Ticket	1,00	1,00		keine
	Einzelticket Kinder Preisstufe 1	1,45	1,50	3,45%	0,05
	Einzelticket Kinder Preisstufe 2	1,90	1,90	-	keine
	Einzelticket Kinder Preisstufe 3	2,80	2,80		keine
	Einzelticket Kinder Preisstufe 4	4,30	4,30	1	keine
Ŧ	4-Fahrten-Ticket Erw. Kurzstrecke (6,00 Euro)	1,50	1,50	-	keine
•—	4-Fahrten-Ticket Erw. Flugs-Ticket (5,60 Euro)	1,40			keine
_	4-Fahrten-Ticket Erw. Preisstufe 1 (10,00 Euro)	2,50	2,50	-	keine
$\sigma$	4-Fahrten-Ticket Erw. Preisstufe 2 (13,40 Euro)	3,35	3,35	-	keine
+	4-Fahrten-Ticket Erw. Preisstufe 3 (20,00 Euro)	5,00	5,00	-	keine
_	4-Fahrten-Ticket Erw. Preisstufe 4 (31,20 Euro)	7,80		-	keine
$\sigma$	Tages-Ticket Preisstufe 1	7,50	7,50	-	keine
	Tages-Ticket Preisstufe 2	10,70			keine
$\mathbf{\Omega}$	Tages-Ticket Preisstufe 3	14,00	14,00	-	keine
	Tages-Ticket Preisstufe 4	17,50	17,50	-	keine
	Tages-Ticket Kreis Düren	10,70	10,70	-	keine
	Tages-Ticket Kreis Heinsberg	10,70	10,70	-	keine
	Tages-Ticket StädteRegion Aachen	14,00	14,00	-	keine
	Minigruppen-Ticket Preisstufe 1	10,30	10,30	-	keine
	Minigruppen-Ticket Preisstufe 2	15,40	15,40	-	keine
	Minigruppen-Ticket Preisstufe 3	21,00	21,00	-	keine
	Minigruppen-Ticket Preisstufe 4	25,50	25,50		keine
	Minigruppen-Ticket Stadt Aachen	9,50			0,40
	Minigruppen-Ticket Kreis Düren	21,00			keine
	Minigruppen-Ticket Kreis Heinsberg	15,40	15,40		keine
	Minigruppen-Ticket StädteRegion Aachen	21,00			keine



			geplanter	Preisstand	1.1.2017
	Fahrausweisart		neuer Preis	Veränd	derung
		€	€	%	€
	Wochenkarte Preisstufe 1	22,00	22,50	2,27%	0,50
	Wochenkarte Preisstufe 2	29,10	29,80	2,41%	0,70
	Wochenkarte Preisstufe 3	43,60	44,70	2,52%	1,10
	Wochenkarte Preisstufe 4	56,70	58,00	2,29%	1,30
4.	Wochenkarte Preisstufe H3 (ÜT-Heerlen)	37,80	38,70	2,38%	0,90
rwachsene	Monatskarte Erwachsene Preisstufe 1A	54,80	56,00		1,20
	Monatskarte Erwachsene Preisstufe 1B	62,60	64,00	2,24%	1,40
1 %	Monatskarte Erwachsene Preisstufe 1C	65,60		2,44%	1,60
~	Monatskarte Erwachsene Preisstufe 2	89,10	91,30	2,47%	2,20
l <del>ò</del>	Monatskarte Erwachsene Preisstufe 3	125,00	128,00	2,40%	3,00
ğ	Monatskarte Erwachsene Preisstufe 4	171,50	175,70	2,45%	4,20
>	Monatskarte Erwachsene Preisstufe H3 (ÜT Heerlen)	110,30	112,80	2,27%	2,50
	Regiokarte	125,00	128,00		3,00
ш	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe 1A	46,31	47,32		1,01
	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe 1B	52,90			1,18
<u> </u>	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe 1C	55,43	56,78		1,35
رٽ ا	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe 2	75,29	77,15	2,47%	1,86
	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe 3	105,63	108,16	2,40%	2,53
'9	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe 4	144,92	148,47	2,45%	3,55
<b> </b> →	Monatskarte Abo Erwachsene Preisstufe H3 (ÜT Heerlen)	93,20	95,32	2,27%	2,12
Zeitkarten	Regiokarte im Abo	105,63	108,16		2,53
ΙŇ	Job-Ticket Erw. (Aachen/Düren)	24,40	25,20		0,80
' `	Job-Ticket Erw. (sonstige Stammgebiete)	21,40	22,10		0,70
	Job-Ticket Erw. für Kleinbetriebe (Aachen/Düren)	29,90	30,70		0,80
	Job-Ticket Erw. für Kleinbetriebe (sonstige Stammgebiete)	26,30	27,00		0,70
	Aktiv-Abo	51,00	52,50		1,50
	Aktiv-Duo	85,40	89,00		3,60
	Firmen-Ticket	5% - 10% R	abatt auf Monat	skarte Abo Er	wachsene



			geplanter	geplanter Preisstand 1.1.2017		
	Fahrausweisart		neuer Preis	Verän	derung	
		€	€	%	€	
	Wochenkarte Azubi Preisstufe 1	16,70	17,10	2,40%	0,40	
	Wochenkarte Azubi Preisstufe 2	22,00	22,50	2,27%	0,50	
	Wochenkarte Azubi Preisstufe 3	33,00	33,80	2,42%	0,80	
	Wochenkarte Azubi Preisstufe 4	42,90	43,90	2,33%	1,00	
	Monatskarte Azubi Preisstufe 1A	42,00	43,00	2,38%	1,00	
	Monatskarte Azubi Preisstufe 1B	47,70	48,80	2,31%	1,10	
	Monatskarte Azubi Preisstufe 1C	49,90	51,10	2,40%	1,20	
	Monatskarte Azubi Preisstufe 2	68,30	69,90	2,34%	1,60	
	Monatskarte Azubi Preisstufe 3	95,40	97,70	2,41%	2,30	
	Monatskarte Azubi Preisstufe 4	131,00	134,00	2,29%	3,00	
	Regiokarte Azubi	95,40	97,70	2,41%	2,30	
	Monatskarte Azubi Preisstufe 1A im Abo	36,20	37,00	2,21%	0,80	
-=	Monatskarte Azubi Preisstufe 1B im Abo	41,40	42,30	2,17%	0,90	
9	Monatskarte Azubi Preisstufe 1C im Abo	43,30	44,30	2,31%	1,00	
⊃	Monatskarte Azubi Preisstufe 2 im Abo	58,85	60,15	2,21%	1,30	
	Monatskarte Azubi Preisstufe 3 im Abo	82,40	84,20	2,18%	1,80	
	Monatskarte Azubi Preisstufe 4 im Abo	113,10	115,50	2,12%	2,40	
Zeitkarten Azubi	Regiokarte Azubi im Abo	82,40	84,20	2,18%	1,80	
Ð	Schüler-Ticket Preisstufe 1A	423,40	433,75	2,44%	10,35	
1 7	Schüler-Ticket Preisstufe 1B	486,20	497,60	2,34%	11,40	
ש	Schüler-Ticket Preisstufe 1C	479,00	491,20	2,55%	12,20	
~	Schüler-Ticket Preisstufe 2	684,30	700,85	2,42%	16,55	
<u>:</u>	Schüler-Ticket Preisstufe 3	966,50	990,30	2,46%	23,80	
שַׁ	Schüler-Ticket Preisstufe 4	1.312,75	1.343,80	2,37%	31,05	
	Job-Ticket Azubi (Aachen/Düren)	19,30			0,60	
	Job-Ticket Azubi (sonstige Stammgebiete)	17,00			0,55	
	Job-Ticket Azubi für Kleinbetriebe (Aachen/Düren)	23,20	23,80	2,59%	0,60	
	Job-Ticket Azubi für Kleinbetriebe (sonstige Stammgebiete)	20,30			0,50	
	Schülerjahreskarte Preisstufe 1A	434,70			10,35	
	Schülerjahreskarte Preisstufe 1B	493,70			11,40	
	Schülerjahreskarte Preisstufe 1C	506,50			12,20	
	Schülerjahreskarte Preisstufe 2	706,90			16,55	
	Schülerjahreskarte Preisstufe 3	987,40			23,80	
	Schülerjahreskarte Preisstufe 4	1.355,85			31,05	
	Schüler-Ticket (Selbstzahler)*	27,50		3,64%	1,00	
	Schüler-Ticket (Berecht./1.Kd.)	12,00			keine	
	Schüler-Ticket (Berecht./2.Kd.)	6,00	6,00	-	keine	



	Fahrausweisart		geplanter Preisstand 1.1.2017		
			neuer Preis	Verän	derung
			€	%	€
	City-XL-Ticket	1,60	1,60	-	keine
	4-Fahrten-Ticket City-XL (6,00 Euro)	1,50	1,50	-	keine
	Monatskarte City-XL	38,00	39,00	2,63%	1,00
	Mobil-Ticket Kreis Düren	20,00	22,00	10,00%	2,00
	Mobil-Ticket Kreis Heinsberg	20,00	22,00	10,00%	2,00
	Mobil-Ticket StädteRegion Aachen	29,80	32,00	7,38%	2,20
	euregioticket	18,50	18,50		keine
	Fun-Ticket für Jugendliche und Schüler	18,80	19,30	2,66%	0,50
	Fun-Ticket im ABO Jugendliche und Schüler	15,67	16,31	4,08%	0,64
	Wochenendticket für Jugendliche	5,00	5,50	10,00%	0,50
	Fahrrad-Monatskarte (SPNV)	29,10	29,80	2,41%	0,70
	Fahrrad Einzel-Ticket	2,10	2,10	-	keine
	Fahrrad-Tages-Ticket AVV	3,10		-	keine
	Welcome-Ticket	14,70	15,10	2,72%	0,40
	City-Tarif Düren	1,00	1,00	-	keine
S	City-Monatskarte Düren	20,00	20,00	-	keine
Φ	Zuschlag 1. Kl. DB Einzelfahrt Preisstufe 1	1,40	1,40	-	keine
	Zuschlag 1. Kl. DB Einzelfahrt Preisstufe 2	1,80		-	keine
$\rho_0$	Zuschlag 1. Kl. DB Einzelfahrt Preisstufe 3	2,65	2,65	-	keine
•—	Zuschlag 1. Kl. DB Einzelfahrt Preisstufe 4	4,15		-	keine
Ţ	Zuschlag 1. Kl. DB Wochenkarte Preisstufe 1	11,00		2,27%	0,25
S	Zuschlag 1. Kl. DB Wochenkarte Preisstufe 2	14,55		2,41%	0,35
$\subseteq$	Zuschlag 1. Kl. DB Wochenkarte Preisstufe 3	21,80		2,52%	0,55
	Zuschlag 1. Kl. DB Wochenkarte Preisstufe 4	28,35	29,00	2,29%	0,65
0	Zuschlag 1. Kl. DB Monatskarte Preisstufe 1	31,30		2,24%	0,70
S	Zuschlag 1. Kl. DB Monatskarte Preisstufe 2	44,55		2,47%	1,10
	Zuschlag 1. Kl. DB Monatskarte Preisstufe 3	62,50		2,40%	1,50
	Zuschlag 1. Kl. DB Monatskarte Preisstufe 4	85,75		2,45%	2,10
	Zuschlag 1. Kl. DB Monatsk. Abo Preisstufe 1	26,45	27,04	2,23%	0,59
	Zuschlag 1. Kl. DB Monatsk. Abo Preisstufe 2	37,65		2,47%	0,93
	Zuschlag 1. Kl. DB Monatsk. Abo Preisstufe 3	52,80		2,42%	1,28
	Zuschlag 1. Kl. DB Monatsk. Abo Preisstufe 4	72,47	74,25	2,46%	1,78
	Jobticket-AVV/VRR-Ergänzungsticket AVV Kreis Heinsberg solidar	26,80		3,36%	0,90
	Jobticket-AVV/VRR-Ergänzungsticket AVV Gesamt solidar	54,00		3,33%	1,80
	Jobticket-AVV/VRR-Ergänzungsticket AVV Kreis Heinsberg fakultativ	64,00		3,28%	2,10
	Jobticket-AVV/VRR-Ergänzungsticket AVV Gesamt fakultativ	118,00		3,39%	4,00
	Jobticket-AVV/VRS-Ergänzungsticket AVV	73,00		3,42%	2,50
	AW-Anschlussticket	3,50		-, :_:-	keine

<sup>\*</sup> Die Anpassung der Eigenbeiträge soll ab dem 01.08.2017 gelten

# Zusammenfassung Kalkulationsergebnis Tarif 2017 (für 12-Monate)



Regeltarif	Einnahme alt	Einnahme neu	Veränderung in €	Veränderung in %
	10.010.101.0	44.00= =04.0	1-101-6	
Einzelticket Erwachsene	13.943.184 €	14.097.531 €	154.347 €	1,11%
Einzelticket Kinder	841.171 €	853.309 €	12.138 €	1,44%
4-Fahrten-Ticket	4.398.867 €	4.398.867 €	0 €	0,00%
Tagesticket / Minigruppenticket	1.617.128 €	1.644.440 €	27.312 €	1,69%
Zwischensumme Bartarif	20.800.350 €	20.994.147 €	193.797 €	0,93%
auma giatial sat	204 022 6	204.022.6	0.6	0.000/
euregioticket	201.023 €	201.023 €	0 €	0,00%
Wochenkarte Erwachsene	685.335 €	701.455 €	16.120 €	2,35%
Monatskarte Erwachsene / Abo	22.038.337 €	22.947.772 €	909.435 €	4,13%
Job- / PROFI-Ticket	4.871.816 €	5.033.746 €	161.930 €	3,32%
Aktiv-Abo	3.118.535 €	3.221.882 €	103.347 €	3,31%
Wochenkarte Auszubildende	264.048 €	270.224 €	6.176 €	2,34%
Monatskarte Auszubildende / Abo	3.828.783 €	3.916.414 €	87.631 €	2,29%
Schülerjahreskarte	9.327.603 €	9.546.206 €	218.603 €	2,34%
School&Fun-Ticket **	20.637.339 €	21.122.416 €	485.077 €	2,35%
Fun-Ticket f. Schüler u. Jugendliche	440.941 €	455.625 €	14.684 €	3,33%
Ferien- und Wochenendtickets	39.124 €	40.174 €	1.050 €	2,68%
sonstige Zeitkarten	36.802 €	37.738 €	936 €	2,54%
Zwischensumme Zeitkarten	65.288.662 €	67.293.651 €	2.004.989 €	3,07%
Gesamtergebnis *	86.290.035 €	88.488.821 €	2.198.786 €	2,55%

<sup>\*</sup> ohne Berücksichtigung etwaiger Abwanderungen

<sup>\*\*</sup> Einnahmen incl. Eigenbeiträge und Selbstzahler



# **Tarifmerkmale "Senioren-Tarif Heinsberg"**

Bezugsberechtigt: Senioren ab dem vollendeten 63. Lebensjahr

Geltungsbereich: Kreis Heinsberg

Zeitliche Gültigkeit: ganztägig

Mitnahme: entsprechend den Regelungen bei Monatskarten

Übertragbarkeit: nein, persönliche Monatskarte

– Einführungszeitpunkt: 01.01.2017

Angebotszeitraum: 2 Jahre bis zum 31.12.2018

Preis Monatskarte: 56,80 €/MonatPreis Monatskarte im ABO: 48,00 €/Monat

Aktiv-ABO / Aktiv Duo: bleibt auch im Kreis Heinsberg im Angebot

Vermarktung: ist noch abzustimmen



# Zweckverband Aachener Verkehrsverbund - Der Verbandsvorsteher -

# VORLAGE

Vorlagennummer

23/2016

			_
Beratungsfolge		Datum	⊠ öffentlich
Verbandsversammlung	TOP 6.2	04.10.2016	nicht öffentlich
			-
Gegenstand:			
Annassung NRW	'-Tarif ab 01.01.2017		
Anpussung Mill	14111 45 01.01.2017		
Beschlussvorschlag:			
Die Verbandsversammlung	stimmt den Anpassun	gen des NRW-Tarifs zum 01.01	.2017 in dem
dargelegten Umfang zu.	,		
1			
			Fortsetzung umseitig
Beratungsergebnis			
einstimmig	_		
mit Mehrheit			
Ja Nein			
Enthaltung			
lt. Beschlussvorschla abweichend	ng -		

# Erläuterungen:

Seit dem Jahr 2005 erweitert der NRW-Tarif als landesweiter Tarif die nunmehr 8 regionalen Verbundtarife um Verbindungen zwischen den Verbundtarifräumen, wobei seit dem 01.01.2015 für Fahrten zwischen dem Verkehrsgebiet des VRS und des AVV der NRW-Tarif grundsätzlich durch den Verbundtarif des VRS ersetzt wurde. Zum letzten Fahrplanwechsel am 13.12.2015 wurde die den Relationspreis-Tickets zugrunde liegende Tarifsystematik weiterentwickelt, so dass neben einer Reihe von Modifizierungen nunmehr auch die ÖSPV-Unternehmen in NRW in die Lage versetzt werden sollten, Relationspreis-Tickets nach dem NRW-Tarif in den Fahrzeugen zu verkaufen. Nur sehr wenige der ÖSPV-Unternehmen NRW haben hieran Interesse gezeigt. Im Verkehrsgebiet des AVV beabsichtigen die Verkehrsunternehmen dies von der Einführung des elektronischen Fahrgeldmanagements im AVV und der Einführung des Produkt- und Kontroll-Moduls (PKM) abhängig zu machen.

Nach intensiver Beratung in den Landesgremien hat der Landesarbeitskreis "Nahverkehr NRW" in seiner Sitzung am 21.06.2016 beschlossen, den lokalen Gremien eine Tarifanpassung des NRW-Tarifs in Höhe von durchschnittlich 2,6 % zur Beratung vorzuschlagen. Die Tarifübersicht ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Der Vollständigkeit halber sind der Vorlage in der **Anlage 2 und 3 im Änderungsmodus mit Kommentaren** auch die

- Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif (gültig ab 01.01.2017) und die
- Beförderungsbedingungen für den NRW-Tarif (gültig ab 01.08.2016) beigefügt.

Die Verkehrsunternehmen im AVV haben dem Tarifänderungsvorschlag einvernehmlich zugestimmt. Zur Weiterentwicklung des NRW-Tarifs im dargestellten Umfang ist eine Zustimmung aller 8 Kooperationsräume sowie der erlösverantwortlichen Partner erforderlich.

Über das Ergebnis der Beratung im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft wird in der Sitzung berichtet.

gez.	
(Marcel Philipp)	
Der Verbandsvorsteher	

Preisfortschreibung NRW-Tarif 2017

Fahrpreistafel des NRW-Tarifs							
PauschalpreisTickets	PauschalpreisTickets						
	2016	2017	Verände	erung			
	€	€	€	%			
Für eine Fahrt							
SchöneFahrtTicket Erw.	19,00	19,80	0,80	4,21%			
SchöneFahrtTicket Kinder	9,50	9,90	0,40	4,21%			
Für einen Tag							
SchönerTagTicket NRW Single	29,50	30,00	0,50	1,69%			
SchönerTagTicket NRW 5 Personen	43,00	44,00	1,00	2,33%			
FahrradTicket NRW	4,70	4,80	0,10	2,13%			
Für ein Jahr							
SchönesJahrTicket NRW 2. Klasse	2.860,00	2.860,00	0,00	0,00%			
SchönesJahrTicket NRW 1. Klasse	4.040,00	4.040,00	0,00	0,00%			
SchönesJahrTicket NRW Abo 2. Klasse	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00%			
SchönesJahrTicket NRW Abo 1. Klasse	4.250,00	4.250,00	0,00	0,00%			
Schöne60Ticket NRW Abo 2. Klasse monatlich	149,00	149,00	0,00	0,00%			
Schöne60Ticket NRW Abo 1. Klasse monatlich	212,00	212,00	0,00	0,00%			
Für einen Ferienzeitraum							
SchöneFerienTicket NRW O/H/W	30,00	30,00	0,00	0,00%			
SchöneFerienTicket NRW Sommer	60,00	60,00	0,00	0,00%			

RelationspreisTickets (plus-Beträge)					
relationsproterionate (plas Bottage)	2016	2017	Verän	derung	
	€	€	€	%	
Für eine Fahrt					
SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt Erw.	1,60	1,70	0,10	6,25%	
SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt Kind	0,80	0,85	0,05	6,25%	
Für eine Kalenderwoche					
SchöneWocheTicket NRW	6,30	6,50	0,20	3,17%	
Für einen Kalendermonat					
SchönerMonatTicket NRW	22,60	23,20	0,60	2,65%	
SchönerMonatTicket NRW Azubi	17,00	17,40	0,40	2,35%	
Im Abonnement					
SchönerMonatTicket NRW Abo	18,80	19,30	0,50	2,66%	
SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo	14,20	14,50	0,30	2,11%	

NRWplus				
	2016	2017	Verär	nderung
	€	€	€	%
NRWplus Einzelfahrt Erwachsene	2,80	2,90	0,10	3,57%
NRWplus Einzelfahrt Kinder	1,40	1,45	0,05	3,57%
NRWplus Monat ICE	61,00	62,60	1,60	2,62%
NRWplus Monat ICE Abo	51,00	52,20	1,20	2,35%

SemesterTicket NRW							
	SS 16 WS 16/17	SS 17 WS 17/18	SS 18 WS 18/19	SS 19 WS 19/20			
	€	€	€	€			
Für Binnenabschlüsse							
Aufpreis pro Semester	49,50	50,90	52,80	54,60			
Veränderung in €	-	1,40	1,90	1,80			
Veränderung in %	-	2,83%	3,73%	3,41%			
Für Standorte außerhalb von Deutschland*							
Aufpreis pro Semester	59,40	61,10	63,40	65,50			
Veränderung in €	-	1,70	2,30	2,10			
Veränderung in %	-	2,86%	3,76%	3,31%			

<sup>\*</sup> Angebot für alle Studierenden mit Wohnsitz in Deutschland, ist um 20% des regulären Aufpreises zum SemesterTicket NRW erhöht

# Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif

Gültig ab 01.01.2017

Den nachfolgenden Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif liegen folgende begriffliche Abgrenzungen zu Grunde:

- Unter SPNV werden alle Züge des Nahverkehrs verstanden.
- Unter ÖSPV werden alle Verbundverkehrsmittel mit Ausnahme des SPNV verstanden.
- Der Begriff Gemeinde wird als Synonym für Städte und Gemeinden verwendet.
- Unter "Start-Gemeinde" wird diejenige Gemeinde verstanden, in der der Fahrgast seine Reise beginnt.
- Die "Ziel-Gemeinde" bezeichnet diejenige Gemeinde, in der der Fahrgast seine Reise beendet.

## 1. Geltungsbereich

## 1.1 Anwendungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten auf allen Linien der Verkehrsunternehmen (nachfolgend Verbundverkehrsmittel), die in den folgenden Verkehrsverbünden/-gemeinschaften zusammengeschlossen sind:

- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR),
- Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS),
- Aachener Verkehrsverbund (AVV),
- Tarifgemeinschaft Ruhr-Lippe (TGRL),
- Tarifgemeinschaft Münsterland (TGM),
- OWL Verkehr (OWL V),
- Verkehrs-Servicegesellschaft Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter (VPHvph),
- Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS),
- Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN)
- sowie der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU),

soweit es sich um kooperationsraumüberschreitende Fahrten mit dem Nahverkehr im Rahmen des NRW-Tarifs handelt. Für Fahrten im Rahmen der jeweiligen Verbund- und Gemeinschaftstarife wird auf die Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde und –gemeinschaften verwiesen.

# 1.2 RelationspreisTickets

RelationspreisTickets gelten im kooperationsraumüberschreitenden Verkehr in allen Bussen und Bahnen (ÖSPV) im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde und Verkehrsgemeinschaften sowie in allen Zügen des SPNV, z.B. die Produktklasse C der DB AG: RegionalExpress (RE), Regionalbahn (RB), S-Bahn (S), innerhalb von NRW sowie der in Anhang 1a genannten Städte und Gemeinden.

Sie gelten nicht

- sofern die Fahrt innerhalb des Geltungsbereichs eines Verbund- oder Gemeinschaftstarifes stattfindet.
- in Tarifkragen, bei Tarifanerkennungsregelungen und bei Tarifkooperationen zwischen Kooperationsräumen.

Hiervon abweichende Regelungen können sich aus den jeweiligen Vereinbarungen oder Einzelbestimmungen ergeben.

Abweichend davon können RelationspreisTickets im Transitverkehr für Fahrten mit dem SPNV auf den in Anhang 1b dargestellten Streckenabschnitten genutzt werden.

## 1.3 PauschalpreisTickets

PauschalpreisTickets gelten im kooperationsraumüberschreitenden Verkehr in allen Bussen und Bahnen (ÖSPV) im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde und Verkehrsgemeinschaften sowie

Kommentiert [LH1]: Namensänderung angezeigt durch die VPH



in allen Zügen des SPNV, z. B. die Produktklasse C der DB AG: RegionalExpress (RE), RegionalBahn (RB), S-Bahn (S), innerhalb von NRW sowie der in Anhang 1a genannten Städte und Gemeinden.

Hiervon abweichende Regelungen können sich aus den jeweiligen Einzelbestimmungen ergeben oder im Fahrplan oder per Aushang bekannt gegeben werden. Die Tickets gelten grundsätzlich nicht in den Zügen des Fernverkehrs (z.B. D, EC, IC, ICE, Auto- oder Sonderzüge, Nachtreisezüge).

Die Gültigkeit von PauschalpreisTickets im SPNV sowie im ÖSPV außerhalb von NRW regelt Anhang 1c.

## 2. Tarifsystem

## 2.1 RelationspreisTickets

RelationspreisTickets gelten für Fahrten zwischen zwei Gemeinden in NRW innerhalb eines festgelegten Geltungsbereichs. Der Geltungsbereich (Angabe "Via" sowie Raumnummer auf dem Ticket) umfasst alle Gemeinden, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen der Start- und der Zielgemeinde berührt werden. Innerhalb des auf dem Ticket aufgebrachten Geltungsbereichs sind die RelationspreisTickets in allen Verbundverkehrsmitteln gültig.

Anhand der auf dem Ticket aufgedruckten 7-stelligen Raumnummer kann der exakte Zuschnitt des Geltungsbereichs nachvollzogen werden. Ergänzend werden mittels des Aufdrucks der "Via-Gemeinden" die Gemeinden angegeben, die den "Rand" des Geltungsbereichs beschreiben.

Die Fahrpreisbildung erfolgt auf Basis der zwischen den zwei Gemeinden zurückgelegten Entfernung. Informationen zu den Geltungsbereichen bietet Anhang 3 der vorliegenden Tarifbestimmungen in Verbindung mit dem Internet unter www.busse-und-bahnen.nrw.de.

## 2.2 PauschalpreisTickets

Es werden Tarifangebote zu entfernungsunabhängigen Pauschalpreisen für den gesamten Geltungsbereich nach Ziffer 1 angeboten.

# 3. Tickets des NRW-Tarifes

## 3.1 RelationspreisTickets

## 3.1.1 RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl

- SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneReiseTicket NRW Gruppe Hin&Rück 1. oder 2. Wagenklasse
- AnschlussTicket NRW Einzelfahrt 1. oder 2. Wagenklasse
- AnschlussTicket NRW Hin&Rück 1. oder 2. Wagenklasse

# 3.1.2 RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl

- SchöneWocheTicket NRW 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW 1. oder 2. Wagenklasse
   SchönerMonatTicket NRW Abo 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW Abo 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW Azubi (für Schüler und Auszubildende) 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo (für Schüler und Auszubildende) 2. Wagenklasse

## 3.2 PauschalpreisTickets

Sofern nicht anders angegeben, werden PauschalpreisTickets nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

## 3.2.1 PauschalpreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl

- SchöneFahrtTicket NRW
- EinfachWeiterTicket

## 3.2.2 PauschalpreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl

- SchönerTagTicket NRW Single
- SchönerTagTicket NRW 5 Personen
- FahrradTagesTicket NRW

Gültig ab 01.01.2017 - NRW-Tarif 2017

BUSSE & NRW

Kommentiert [LH2]: Notwendige redaktionelle Änderungen wegen Aufnahme EinfachWeiterTicket

Kommentiert [LH3]: Aufnahme des neuen pauschalen Anschlusstickets zwischen AVV, VRR und VRS; Beschluss LAK 17/2016

- SchönesJahrTicket NRW 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönesJahrTicket NRW Abo 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneFerienTicket NRW
- Schöne60Ticket NRW Abo 1. oder 2. Wagenklasse

## 4. Einzelbestimmungen

## 4.1 RelationspreisTickets

## 4.1.1 RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl

## 4.1.1.1 SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt

SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt gelten für eine Fahrt zwischen zwei Gemeinden innerhalb des festgelegten Geltungsbereichs gemäß Ziffer 2.1.

Sie berechtigen zu einer Zielfahrt ab einer beliebigen Haltestelle / einem beliebigen Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe "Von" auf dem Ticket") bis zu einer beliebigen Haltestelle / einem beliebigen Bahnhof der Ziel-Gemeinde (Angabe "Nach" auf dem Ticket). Umstiege sind dabei zugelassen. Umwege außerhalb des Geltungsbereichs sowie Rund- und Rückfahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung sind nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Fahrten, die zum besseren Erreichen einer fahrplanmäßigen Anschlussverbindung entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung erfolgen.

SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt sind nach Entwertung bzw. Fahrtantritt nicht übertragbar. Sie gelten nur mit Entwerteraufdruck bzw. an dem auf dem Ticket angegebenen Tag bis 3:00 Uhr des Folgetages. Für die Nutzung der 1. Wagenklasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gilt Ziffer 9.

Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt Kinder zum ermäßigten Preis angeboten.

## 4.1.1.2 SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück

SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück gelten für die Hin- und Rückfahrt am ersten Geltungstag und am Folgetag bis 3:00 Uhr des Folgetages. Es sei denn, auf dem Ticket ist ein Datum zur Rückfahrt aufgedruckt. Dieses Datum liegt innerhalb von einem Monat nach dem ersten Geltungstag.

Die Bestimmungen für SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt nach Ziffer 4.1.1.1 gelten sinngemäß.

Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück zum ermäßigten Preis angeboten.

## 4.1.1.3 SchöneReiseTicket NRW Gruppe

Es werden ermäßigte SchöneReiseTickets NRW Gruppe Einzelfahrt und Hin&Rück angeboten.

Als Gruppe gelten gemeinsam reisende Personen von mindestens 6 zahlenden Erwachsenen. Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren zählen wie ein ½ Erwachsener.

Gruppenreisen sollten bei Gruppen von mehr als 20 Teilnehmern mindestens 7 Tage vor dem Geltungstag angemeldet werden. Bei SchöneReiseTickets NRW Gruppe Hin&Rück muss die Rückfahrt innerhalb von einem Monat nach dem Tag der Hinfahrt angetreten werden. SchöneReiseTickets NRW Gruppe gelten an dem auf dem Ticket zur Hin- sowie gegebenenfalls zur Rückfahrt jeweils angegebenen Geltungstag.

Die Bestimmungen für SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt nach Ziffer 4.1.1.1 gelten sinngemäß.

# 4.1.1.4 AnschlussTicket NRW Einzelfahrt und Hin&Rück

AnschlussTickets NRW werden für eine Einzelfahrt bzw. eine Hin- und Rückfahrt im Anschluss zu

- Zeitfahrausweisen oder KombiTickets eines/einer Verkehrsverbundes/-gemeinschaft,
- RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl (Ziffer 4.1.2 ff.) des NRW-Tarifes für kooperationsraumüberschreitende Fahrten.
- Fahrkarten nach den Beförderungsbedingungen im Personenverkehr (BB Personenverkehr) der Deutschen Bahn AG bzw. anderer EVU ausgegeben.

Die Bestimmungen nach Ziffer 4.1.1.1 und 4.1.1.2 gelten sinngemäß.

AnschlussTickets NRW gelten nur in Verbindung mit den o.g. Fahrausweisen. Abweichend hiervon gelten AnschlussTickets NRW nicht im Anschluss zu Zeitfahrausweisen oder KombiTickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg oder des Aachener Verkehrsverbundes, sofern die Anschlussfahrt ausschließlich im Netz dieser drei Verkehrsverbünde stattfindet. Gleiches gilt

für RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl (Ziffer 4.1.2 ff.) des NRW-Tarifs, deren Geltungsbereich ausschließlich Gemeinden des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg oder des Aachener Verkehrsverbundes umfasst. Für Anschlussfahrten in Verbindung zu diesen Fahrausweisen gilt Ziffer 4.2.1.2.

Der Preis des AnschlussTickets NRW richtet sich nach der Fahrtstrecke zwischen der letzten Gemeinde im Geltungsbereich des vorliegenden Fahrausweises und der Ziel-Gemeinde der Anschlussfahrt. AnschlussTickets NRW sind vor Fahrtantritt zu lösen.

AnschlussTickets NRW zu Zeitfahrausweisen mit netzweiter Gültigkeit oder KombiTickets eines/einer Verkehrsverbundes/-gemeinschaft sind in der Regel ab den im Anhang 4 aufgeführten Gemeinden zu lösen, in der der letzte Bahnhof im Geltungsbereich des vorliegenden Tickets liegt.

AnschlussTickets NRW können auch für Fahrtabschnitte innerhalb eines/einer Verkehrsverbundes/-gemeinschaft ausgegeben werden. Diese sind jedoch nicht im Geltungsbereich des Verbund- oder Gemeinschaftstarifes erhältlich, in dem diese Fahrt stattfindet. Innerhalb eines Gebietes eines/einer Verkehrsverbundes /-gemeinschaft sind Fahrausweise nach den jeweiligen Tarifen des/der jeweiligen Verkehrsverbundes/-gemeinschaft zu erwerben.

AnschlussTickets NRW werden auch für Fahrtabschnitte im Binnenverkehr innerhalb einer Gemeinde ausgegeben. Die gemeindliche Gleichstellung für diese Fahrtabschnitte wird aufgehoben. Der Fahrpreis richtet sich nach der Fahrtstrecke zwischen dem letzten Bahnhof im Geltungsbereich der o. g. Fahrausweise und dem Zielbahnhof.

## 4.1.2 RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl

RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl berechtigen innerhalb der Geltungsdauer zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des festgelegten Geltungsbereichs gemäß Ziffer 2.1.

Sie berechtigen zu Fahrten zwischen einer beliebigen Haltestelle / einem beliebigen Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe "Zwischen" auf dem Ticket") bis zu einer beliebigen Haltestelle / einem beliebigen Bahnhof der Ziel-Gemeinde (Angabe "Und" auf dem Ticket). Umstiege sind dabei zugelassen. Umwege außerhalb des Geltungsbereichs sind nicht gestattet.

Der Inhaber eines persönlichen RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl hat sich auf Verlangen des Personals auszuweisen.

## 4.1.2.1 SchöneWocheTicket NRW

SchöneWocheTickets NRW gelten für die eingetragene Kalenderwoche von Montag bis einschließlich zum ersten Werktag der Folgewoche bis 3:00 Uhr des Folgetages und sind nicht übertragbar. Als erste Kalenderwoche eines Jahres gilt die Woche, in die mindestens 4 der ersten 7 Januartage fallen. Sie sind auf die jeweilige Person ausgestellt und sind nicht übertragbar.

SchöneWocheTickets NRW werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten; für die einmalige Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

# 4.1.2.2 SchönerMonatTicket NRW

SchönerMonatTickets NRW gelten für den eingetragenen Kalendermonat bis einschließlich zum ersten Werktag des folgenden Monats bis 3:00 Uhr des Folgetages. Ist dieser ein Samstag, gelten die Tickets bis zum nächstfolgenden Werktag bis 3:00 Uhr des Folgetages. SchönerMonatTickets NRW sind frei übertragbar.

Sie berechtigen montags bis freitags in der Zeit von 19:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig zur Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren und bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren. SchönerMonatTickets NRW werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten; für die einmalige Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

SchönerMonatTickets NRW werden übergangsweise von der DB AG auch mit flexiblem Geltungsbeginn mit einer Geltungsdauer von einem Monat ausgegeben. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden und gelten über den auf dem Ticket angegebenen letzten Geltungstag hinaus bis einschließlich zum nächstfolgenden Werktag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

## 4.1.2.3 SchönerMonatTicket NRW Abo

SchönerMonatTickets NRW werden auch im Abonnement ausgegeben. Der Kunde ermächtigt das ausgebende Verkehrsunternehmen mit einem "Bestellschein für ein SchönerMonatTicket NRW im Abonnement", das Fahrgeld monatlich im Voraus – mindestens für die Dauer von 12 Monaten – von einem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto abzubuchen. Bestellscheinvordrucke sind bei den

**Kommentiert [LH4]:** Redaktionelle Änderung wegen Aufnahme des EinfachWeiterTickets.



Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Näheres regelt Anhang 2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für SchönerMonatTickets NRW nach Ziffer 4.1.2.2. SchönerMonatTickets NRW Abo werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten; für die einmalige Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

## 4.1.2.4 SchönerMonatTicket NRW Azubi

## 4.1.2.4.1 Berechtigte

Zur Nutzung von SchönerMonatTickets NRW Azubi sind berechtigt:

- 1. Kinder ab 6 Jahren zum Besuch von Kindergärten,
- 2. alle schulpflichtigen Personen bis einschließlich 14 Jahre,
- 3. Personen ab 15 Jahre, die zu einer der folgenden Gruppen gehören:
- a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater -allgemeinbildender Schulen,
  - -berufsbildender Schulen.
  - -Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
  - -Hochschulen, Akademien, mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für die Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten.

## 4.1.2.4.2 Gültigkeit

SchönerMonatTickets NRW Azubi sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem Ausweis mit Lichtbild, beginnend für Auszubildende ab 15 Jahre. SchönerMonatTickets NRW Azubi gelten für den eingetragenen Kalendermonat bis einschließlich zum ersten Werktag des folgenden Monats bis 3:00 Uhr des Folgetages. Ist dieser ein Samstag, gelten die Tickets bis zum nächstfolgenden Werktag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

# 4.1.2.4.3 Bestellung eines SchönerMonatTicket NRW Azubi

Der Schüler bzw. Auszubildende muss die Berechtigung zum Erwerb von SchönerMonatTickets NRW Azubi gegenüber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen nachweisen. SchönerMonatTickets NRW Azubi werden nur für den Bereich des Schul- bzw. Ausbildungsweges ausgestellt.

## 4.1.2.4.4 Berechtigungskarte

Ein SchönerMonatTicket NRW Azubi erhält der unter Nr. 4.1.2.4.1 Punkt 3 genannte Personenkreis bei Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des sozialen Dienstes in der festgelegten Form (Berechtigungskarte), die durch den Inhaber unterschrieben und mit einem Prüfvermerk des Verkehrsunternehmens versehen ist. Vordrucke sind bei den Verkehrsunternehmen erhältlich. Die Berechtigungskarte gilt längstens ein Jahr.

## 4.1.2.4.5 Übergang in die 1. Wagenklasse



Der Übergang in die 1. Wagenklasse der EVU ist mit SchönerMonatTickets NRW Azubi generell ausgeschlossen.

## 4.1.2.5 SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo

SchönerMonatTickets NRW Azubi werden auch im Abonnement ausgegeben. Der Kunde oder der Erziehungsberechtigte oder eine andere volljährige Person ermächtigt das ausgebende Verkehrsunternehmen mit einem "Bestellschein für ein SchönerMonatTicket NRW Azubi im Abonnement", das Fahrgeld monatlich im Voraus – mindestens für die Dauer von 12 Monaten – von einem in einem SEPATeilnehmerland geführten Girokonto abzubuchen. Bestellscheinvordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Näheres regelt Anhang 2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach Ziffer 4.1.2.4 für SchönerMonatTickets NRW Azubi sinngemäß.

## 4.1.3 RelationspreisTickets im Onlineverfahren

SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt und SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück werden auch im Internet im Onlineverfahren zum Selbstausdruck (OnlineTicket) angeboten. Über die Bestimmungen nach Ziffer 4.1.1.1 bzw. 4.1.1.2 hinaus gilt:

## 4.1.3.1 Angaben zur Person/Lichtbildausweis

Zum Bezug eines SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt und SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück im Onlineverfahren sind Anrede, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum anzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle nach Aufforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) nachzuweisen.

#### 4.1.3.2 Erstattung/Umtausch

Sofern RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl als OnlineTicket NRW ausgegeben werden, sind Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch in den AGB des verkaufenden Unternehmens hinterlegt. Diese können von den Bestimmungen nach Ziffer 5 abweichen.

## 4.1.4 RelationspreisTickets als HandyTickets

SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt und SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück werden auch als HandyTicket angeboten. Über die Bestimmungen nach Ziffer 4.1.1.1 bzw. 4.1.1.2 hinaus gilt:

## 4.1.4.1 Identifikations-/Kontrollmedium und/oder Angabe zur Person/Lichtbildausweis

Für den Bezug von HandyTickets ist die Angabe eines vorgegebenen Kontrollmediums (z. B. Kreditkarten- oder Personalausweisnummer) oder, sofern durch den Anbieter zugelassen, die Anrede, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum des Reisenden erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle nach Aufforderung entweder das Kontrollmedium vorzuzeigen oder seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) nachzuweisen

Weiterführende bzw. von den Tarifbestimmungen abweichende Regelungen zu den RelationspreisTickets als HandyTicket sind den AGB des jeweiligen Anbieters zu entnehmen.

## 4.1.4.2 Erstattung/Umtausch

Sofern RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl als HandyTicket ausgegeben werden, sind Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch in den AGB des verkaufenden Unternehmens hinterlegt. Diese können von den Bestimmungen nach Ziffer 5 abweichen.

## 4.2 PauschalpreisTickets

# 4.2.1 PauschalpreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl

# 4.2.1.1 SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene und SchöneFahrtTicket NRW Kinder

SchöneFahrtTickets NRW berechtigen eine Person zu einer Zielfahrt im gesamten Geltungsbereich für fahrplanmäßige Verbindungen von maximal 2 Stunden. Die Entwertung kann ohne Anrechnung auf die Geltungsdauer bis zu 15 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrt erfolgen.

Für Kinder ab 6 Jahre bis einschließlich 14 Jahre werden ermäßigte Tickets ausgegeben.

Die SchöneFahrtTickets NRW sind nicht übertragbar und nur gültig mit aufgedrucktem Geltungsdatum und Uhrzeit oder Entwerteraufdruck. Die SchöneFahrtTickets NRW berechtigen zum Umsteigen. Rundund Rückfahrten sind nicht gestattet.

Nachträgliche Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. Die SchöneFahrtTickets NRW gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

SchöneFahrtTickets NRW werden nicht in Zügen des Nahverkehrs verkauft, es sei denn, ein Verkaufsautomat befindet sich im Fahrzeug.

BUSSE & NRW

## 4.2.1.2 EinfachWeiterTicket Erwachsene und EinfachWeiterTicket Kinder

FinfachWeiterTicket werden ausgegeben für eine Finzelfahrt im Anschluss bzw. Vorlauf zu

- Zeitfahrausweisen (ausgenommen sind Tagestickets) oder netzweitgültigen Kombitickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg sowie des Aachener Verkehrsverbundes
- RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl des NRW-Tarifs (Ziffer 4.1.2 ff.), deren Geltungsbereich mindestens eine Gemeinde des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg oder des Aachener Verkehrsverbundes umfasst.

Abweichend von Ziffer 1.3 gelten EinfachWeiterTickets im Anschluss bzw. Vorlauf zu den unter Absatz 1 genannten Fahrausweisen ausschließlich im Netz des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg oder des Aachener Verkehrsverbundes.

EinfachWeiterTickets berechtigen eine Person im Anschluss bzw. Vorlauf zu den in Absatz 1 genannten Fahrausweisen zu einer Zielfahrt im definierten Geltungsbereich für fahrplanmäßige Verbindungen von maximal 4 Stunden. Die Entwertung kann ohne Anrechnung auf die Geltungsdauer bis zu 15 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrt erfolgen. EinfachWeiterTickets berechtigen zum Umsteigen, Rundoder Rückfahrten sind nicht gestattet.

Für die im Rahmen von Mitnahmeregelungen mitreisenden Personen muss je Fahrt und Person ein gesondertes EinfachWeiterTicket gelöst werden. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre werden ermäßigte Tickets ausgegeben, für die Nutzung der 1. Wagenklasse ist ein EinfachWeiterTicket 1. Klasse erforderlich.

EinfachWeiterTickets sind vor Fahrtantritt zu lösen. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig mit aufgedrucktem Geltungsdatum und Uhrzeit oder Entwerteraufdruck und nur in Verbindung mit einem der in Absatz 1 genannten Fahrausweise.

Nachträgliche Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. EinfachWeiterTickets gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

EinfachWeiterTickets werden nicht in Zügen des Nahverkehrs verkauft, es sei denn ein Verkaufsautomat befindet sich im Fahrzeug.

EinfachWeiterTickets werden vorerst befristet bis zum 31.12.2019 ausgegeben.

## 4.2.2 PauschalpreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl

## 4.2.2.1 SchönerTagTicket NRW Single und SchönerTagTicket NRW 5 Personen

SchönerTagTicket NRW Single und SchönerTagTicket NRW 5 Personen berechtigen jeweils montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr vormittags bis 3.00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) ganztags zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich.

SchönerTagTicket NRW Single und SchönerTagTicket NRW 5 Personen sind nicht übertragbar. Die Weitergabe von bereits genutzten Tickets ist nicht gestattet. Sie sind nur gültig am aufgedruckten Geltungsdatum oder entsprechend dem Entwerteraufdruck.

Nachträgliche Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. SchönerTagTickets NRW Single und SchönerTagTickets NRW 5 Personen gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

Für die in Anhang 1c genannten Strecken außerhalb von NRW gelten die Feiertagsregelungen nur dann, wenn in beiden Räumen Feiertag ist. Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer bzw. über den Ablauf der Geltungsdauer von SchönerTagTicket NRW Single und SchönerTagTicket NRW 5 Personen hinaus angetreten bzw. beendet werden, sind zusätzlich gültige Fahrausweise erforderlich.

SchönerTagTickets NRW Single und SchönerTagTickets NRW 5 Personen sowie eventuell erforderliche Vorlauf- und Anschlusstickets (bei Fahrten außerhalb der Geltungsdauer) werden nicht in Zügen des Nahverkehrs verkauft; es sei denn, ein Verkaufsautomat befindet sich im Fahrzeug.

## 4.2.2.1.1 SchönerTagTicket NRW Single

Das SchönerTagTicket NRW Single berechtigt eine Person zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich.

## 4.2.2.1.2 SchönerTagTicket NRW 5 Personen

Das SchönerTagTicket NRW 5 Personen berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich.

Das Angebot können nutzen:

BUSSE & NRW

Kommentiert [LH5]: Aufnahme des EinfachWeiterTicket als zeitlich befristeten Pilotversuch gemäß LAK-Beschluss 17/2016

- bis zu 5 Personen oder
- eine Person mit beliebiger Anzahl eigener Kinder bzw. Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren und eine weitere Person.

Bei gemeinsam reisenden Personen sind die Erweiterung der Gruppengröße und die Veränderung der Zusammensetzung der Gruppe nach Fahrtantritt nicht zugelassen.

## 4.2.2.2 FahrradTagesTicket NRW

Das FahrradTagesTicket NRW gilt im Zusammenhang mit einem Fahrausweis des NRW-Tarifes sowie einem Fahrausweis der acht nordrheinwestfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife. Das FahrradTagesTicket NRW gilt jeweils für ein Fahrrad für beliebig viele Fahrten am jeweiligen Geltungstag. Die Regeln der Fahrradmitnahme entsprechen denen der Verbund- und Gemeinschaftstarife (z. B. Sperrzeiten, Vorrang für Kinderwagen, Rollstuhlfahrer). Näheres zur Fahrradmitnahme ist in den Beförderungsbedingungen geregelt.

## 4.2.2.3 SchönesJahrTicket NRW

SchönesJahrTickets NRW gelten ab dem ersten Tag eines Kalendermonats (erster Gültigkeitstag) 12 Monate bis einschließlich zum ersten Werktag des dann folgenden Monats bis 3:00 Uhr des Folgetages. Ist dieser ein Samstag, gelten die Tickets bis zum nächstfolgenden Werktag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

SchönesJahrTickets NRW sind persönliche Tickets und berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich des NRW-Tarifes. Sie berechtigen weiterhin montags bis freitags in der Zeit von 19:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig zur Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren und bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren. SchönesJahrTickets NRW werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten. Für die gelegentliche Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

Das SchönesJahrTicket NRW wird grundsätzlich auf einer Trägerkarte (eTicket), die auf die Person des Ticketinhabers lautet, ausgestellt und ist nicht übertragbar. Die Trägerkarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis). Weitere Regelungen zu elektronischen Tickets finden sich in Anhang 8.

## 4.2.2.4 SchönesJahrTicket NRW Abo

SchönesJahrTickets NRW werden auch im Abonnement ausgegeben. Der Kunde ermächtigt das ausgebende Verkehrsunternehmen mit einem "Bestellschein für ein SchönesJahrTicket NRW im Abonnement", das Fahrgeld monatlich im Voraus – mindestens für die Dauer von 12 Monaten – von einem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto abzubuchen. Bestellscheinvordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Näheres regelt Anhang 2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für das SchönesJahrTicket NRW nach Ziffer 4.2.2.3. SchönesJahrTickets NRW Abowerden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten. Für die gelegentliche Nutzung der 1. Wagenklasse auft Ziffer o

Das SchönesJahrTicket NRW Abo wird grundsätzlich auf einer Trägerkarte (eTicket), die auf die Person des Ticketinhabers lautet, ausgestellt und ist nicht übertragbar. Die Trägerkarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis). Weitere Regelungen zu elektronischen Tickets finden sich in Anhang 8.

## 4.2.2.5 SchöneFerienTicket NRW

# 4.2.2.5.1 Gültigkeit

Die SchöneFerienTickets NRW gelten jeweils während der Sommerferien, bzw. der Oster-, Herbst- oder Winterferien in Nordrhein-Westfalen an allen Tagen ohne Einschränkung. Fällt der Ferienbeginn auf einen Montag, so gilt das SchöneFerienTicket NRW bereits vom vorhergehenden Samstag an. Fällt das Ferienende auf einen Freitag oder einen Samstag, so gilt das SchöneFerienTicket NRW bis einschließlich des darauf folgenden Sonntags bis 3:00 Uhr des Folgetages.

## 4.2.2.5.2 Berechtigte

SchöneFerienTickets NRW berechtigen eine Person zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich des NRW-Tarifes gemäß Ziffer 1. Sie sind nicht auf andere Personen übertragbar und gelten nur für den Inhaber. Sie müssen den Namen und das Geburtsdatum des Inhabers enthalten und eigenhändig mit Kugelschreiber oder mit Tinte unterschrieben sein. Eine unentgeltliche Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.

Kommentiert [LH6]: Beschluss 06/2016 LAK

Kommentiert [LH7]: Beschluss 06/2016 LAK

Zum Erwerb von SchöneFerienTickets NRW sind Personen ab 6 Jahre bis einschließlich 20 Jahren berechtigt. Personen, die während des Geltungszeitraumes 6 Jahre alt werden, erhalten das Schöne-FerienTicket NRW bereits vom 1. Geltungstag an. Personen, die während des Geltungszeitraumes 21 Jahre alt werden, erhalten das SchöneFerienTicket NRW für die gesamte Geltungsdauer.

#### 4.2.2.6 Schöne60Ticket NRW Abo

Schöne60Tickets NRW Abo berechtigen Personen ab dem Monat, in dem der Abonnementvertragspartner 60 Jahre alt wird, zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich des NRW-Tarifs. Schöne60Tickets NRW Abo sind persönliche Tickets und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis). Sie werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten. Für die gelegentliche Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

Das Schöne60Ticket NRW Abo wird ausschließlich im Abonnement ausgegeben. Der Kunde ermächtigt das ausgebende Verkehrsunternehmen mit einem "Bestellschein für ein Schöne60Ticket NRW im Abonnement", das Fahrgeld monatlich im Voraus – mindestens für die Dauer von 12 Monaten – von einem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto abzubuchen. Bestellscheinvordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Näheres regelt Anhang 2.

Das Schöne60Ticket NRW Abo wird grundsätzlich auf einer Trägerkarte (eTicket), die auf die Person des Ticketinhabers lautet, oder als personalisiertes Papierticket ausgestellt und ist nicht übertragbar. Weitere Regelungen zu elektronischen Tickets finden sich in Anhang 8.

## 4.2.3 PauschalpreisTickets als OnlineTicket

Das SchönerTagTicket NRW Single und 5 Personen, das SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene und Kinder, das EinfachWeiterTicket Erwachsene und Kinder, das SchöneFerienTicket NRW sowie das FahrradTagesTicket NRW werden auch als OnlineTicket angeboten. Über die Bestimmungen nach Ziffer 4.2.1.1, 4.2.1.2, 4.2.2.1 bzw. 4.2.2.2 hinaus gilt:

## 4.2.3.1 Angaben zur Person/Lichtbildausweis

Zum Bezug von PauschalpreisTickets im Onlineverfahren sind Anrede, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum anzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle nach Aufforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) nachzuweisen.

## 4.2.3.2 Erstattung/Umtausch

Sofern PauschalpreisTickets als OnlineTicket NRW ausgegeben werden, sind Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch in den AGB des verkaufenden Unternehmens hinterlegt. Diese können von den Bestimmungen nach Ziffer 5 abweichen.

## 4.2.4 PauschalpreisTickets als HandyTicket

Das SchönerTagTicket NRW Single und 5 Personen, das SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene und Kinder sowie das FahrradTagesTicket NRW werden auch als HandyTicket angeboten. Über die Bestimmungen nach Ziffer 4.2.1.1, 4.2.2.1 bzw. 4.2.2.2 hinaus gilt:

# 4.2.4.1 Identifikations-/Kontrollmedium und/oder Angabe zur Person/Lichtbildausweis

Für den Bezug von HandyTickets ist die Angabe eines vorgegebenen Kontrollmediums (z. B. Kreditkarten- oder Personalausweisnummer) oder, sofern durch den Anbieter zugelassen, die Anrede, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum des Reisenden erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle nach Aufforderung entweder das Kontrollmedium vorzuzeigen oder seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) nachzuweisen.

Weiterführende bzw. von den Tarifbestimmungen abweichende Regelungen zu den PauschalpreisTickets als HandyTicket sind den AGB des jeweiligen Anbieters zu entnehmen.

## 4.2.4.2 Erstattung/Umtausch

Sofern PauschalpreisTickets als HandyTickets ausgegeben werden, sind Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch in den AGB des verkaufenden Unternehmens hinterlegt. Diese können von den Bestimmungen nach Ziffer 5 abweichen.

## 4.2.5 Weitere Bestimmungen

Die Benutzung der 1. Wagenklasse (Ausnahme EinfachWeiterTicket, SchönesJahrTicket NRW, SchönesJahrTicket NRW Abo sowie Schöne60Ticket NRW Abo) ist generell ausgeschlossen.

Kommentiert [LH8]: Beschluss LAK 06/2016

Kommentiert [LH9]: Beschluss LAK 06/2016

**Kommentiert [KK10]:** Vertriebliche Abbildung des Einfach-WeiterTicket



Sofern PauschalpreisTickets mit einem Namensfeld ausgegeben werden, so ist in dieses Feld vor Fahrtantritt durch den Reisenden sein Name und Vorname in Druckbuchstaben einzutragen, bei mehreren gemeinsam reisenden Personen (z. B. SchönerTagTicket NRW 5 Personen) Name und Vorname des Reisenden mit der längsten Reisestrecke. Der Reisende ist dann verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Anforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) nachzuweisen.

# 5. Erstattung/Umtausch

### 5.1 Erstattung

### 5.1.1 RelationspreisTickets

Vor dem ersten Geltungstag eines RelationspreisTickets des NRW-Tarifes gemäß Ziffer 4.1 wird der gezahlte Fahrpreis gegen Rückgabe des Fahrausweises unentgeltlich erstattet. Ab dem ersten Geltungstag eines RelationspreisTickets (ausgenommen Zeitkarten) wird, wenn dieses nicht oder nur teilweise zur Fahrt benutzt wurde, der Preis bzw. der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Preis und dem Preis für die in der jeweils benutzten Wagenklasse zurückgelegte Strecke unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von bis zu 15,00 Euro sowie ggf. einer Überweisungsgebühr erstattet.

## 5.1.2 PauschalpreisTickets

Eine Erstattung von PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs gemäß Ziffer 4.2 wegen Nichtausnutzung ist generell ausgeschlossen.

#### 5.2 Umtausch

Ein bereits ausgegebener Fahrausweis des NRW-Tarifes wird unentgeltlich vor dessen erstem Geltungstag gegen einen anderen Fahrausweis gegen Rückzahlung des Minderbetrages bzw. Zahlung des Mehrbetrages umgetauscht.

Ab dem ersten Geltungstag eines RelationspreisTickets des NRW-Tarifes ist ein Umtausch nur unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von bis zu 15,00 Euro sowie ggf. einer Überweisungsgebühr möglich. Ein Umtausch von PauschalpreisTickets nach Beginn der Geltungsdauer ist generell ausgeschlossen.

# 5.3 Weiterführende Regelungen bei Zeitfahrausweisen

Eine Erstattung von Fahrgeld bei Nichtausnutzung von übertragbaren Zeitfahrausweisen ist rückwirkend nicht möglich.

Wird ein persönlicher Zeitfahrausweis (ausgenommen SchönesJahrTicket NRW) während seiner Geltungsdauer aufgrund von Krankheit nicht oder nur teilweise benutzt, so wird dem Fahrgast das Fahrgeld unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von bis zu 15,00 Euro sowie ggf. einer Überweisungsgebühr anteilig erstattet. Je Benutzungstag werden von dem Fahrpreis des Fahrausweises abgezogen:

- bei einem Zeitfahrausweis mit monatlicher Geltungsdauer 5 %
- bei einem Zeitfahrausweis mit wöchentlicher Geltungsdauer 25 %

Die Krankheit ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Wird ein SchönesJahrTicket NRW oder ein SchönesJahrTicket NRW Abo aufgrund von Krankheit während des jährlichen Geltungszeitraums an mehr als 30 Tagen nicht oder nur teilweise benutzt, wird für jeden Krankheitstag 1/360 des Jahresfahrpreises unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von bis zu 15,00 Euro sowie ggf. einer Überweisungsgebühr erstattet. Die Krankheitsfälle sind durch ärztliche Bescheinigungen gesammelt nach Ablauf des Geltungszeitraums nachzuweisen. Bei Kündigung vor Ablauf des ersten Geltungsjahres ist eine krankheitsbedingte Erstattung nicht möglich.

# 5.4 Weitere Bestimmungen

Das Bearbeitungsentgelt und die Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung auf Grund von Umständen beantragt wird, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat.

Das Fahrgeld für verlorene oder abhanden gekommene Fahrausweise wird grundsätzlich nicht erstattet. Abweichungen hierzu sind in Anhang 2 hinterlegt.

Wird ein Fahrgast von der Beförderung ausgeschlossen, hat er keinen Anspruch auf Erstattung. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Fahrgast wegen einer ansteckenden Krankheit nicht befördert wurde.

# 5.5 Abwicklung

Umtausch und Erstattung erfolgen gegenüber dem Inhaber des Fahrausweises und nur bei den Verkaufsstellen des ausgebenden Verkehrsunternehmens. Bei Fahrausweisen, deren Bezahlung im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erfolgt ist, findet eine Rückzahlung von Beträgen über 5,00 Euro nur als Gutschrift auf das ursprünglich zur Zahlung angegebene Konto statt; Beträge bis 5,00 Euro werden bar ausgezahlt.

Die Erstattung erfolgt nur gegen Rückgabe des Fahrausweises und Vorlage eines an den Verkaufsstellen des ausgebenden Verkehrsunternehmens erhältlichen Antragsformulars. In dem Antragsformular ist die Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung des Fahrausweises durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.

Anträge nach Ziffer 5.5 Absätze 1 und 2 sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Ablauf der Geltungsdauer des Fahrausweises bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens zu stellen.

## 5.6 Überleitungsregelungen nach Tarifmaßnahmen

Weitergehende Bestimmungen zu Anerkennung und Umtausch von Fahrausweisen des NRW-Tarifs im Zusammenhang mit Tarifmaßnahmen sind in Ziffer 8.2 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW geregelt.

## 6. KombiTickets

KombiTickets sind Angebote, die zu speziellen Anlässen wie Messe, Einkaufsverkehr, Sonder- oder Großveranstaltungen mit externen Partnern vereinbart werden können und gleichzeitig als Fahrausweis gelten. Sie werden gesondert bekannt gegeben.

### 7. BahnCard

## 7.1. BahnCard 25

Die BahnCard 25 lautet auf die inhabende Person und ist nicht übertragbar. Sie berechtigt zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % auf alle Preise für NRW-Einzel-, Hin- und RückTickets sowie AnschlussTickets. Die BahnCard 25 wird für die 2. oder – als BahnCard 25 1. Klasse – für die 1. Wagenklasse ausgegeben. Die BahnCard 25 1. Klasse gilt auch für Tickets der 2. Wagenklasse. Die Anwendung von Mitfahrer-Rabatten im NRW-Tarif ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Beförderungsbedingungen im Personenverkehr (BB Personenverkehr) der Deutschen Bahn AG.

## 7.2. BahnCard 50

Die BahnCard 50 lautet auf die inhabende Person und ist nicht übertragbar. Sie berechtigt zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % auf alle Preise für NRW-Einzel-, Hin- und RückTickets sowie AnschlussTickets. Die BahnCard 50 wird für die 2. oder – als BahnCard 50 1. Klasse – für die 1. Wagenklasse ausgegeben. Die BahnCard 50 1. Klasse gilt auch für Tickets der 2. Wagenklasse. Die Anwendung von Mitfahrer-Rabatten im NRW-Tarif ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Beförderungsbedingungen im Personenverkehr (BB Personenverkehr) der Deutschen Bahn AG.

## 8. Beförderung von Schwerbehinderten

Die Beförderung Schwerbehinderter sowie deren Begleitpersonen, Führhunde, Krankenfahrstühle, orthopädischer Hilfsmittel und Handgepäck richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX (Artikel 1 §§ 145 ff.) in der jeweils geltenden Fassung. Die Berechtigung ist auf Verlangen des Personals nachzuweisen.

In die 1. Wagenklasse können unentgeltlich übergehen:

- · Schwerbehinderte, deren Ausweis das Merkzeichen "1. Kl." enthält,
- Begleitpersonen Schwerbehinderter, deren Ausweis das Merkzeichen "1, Kl. und B" enthält.

Schwerbehinderte ohne diese Merkzeichen im Ausweis und deren Begleitpersonen können im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung im Nahverkehr auch gegen Zahlung des tarifmäßigen Aufpreises nicht in die 1. Wagenklasse übergehen.

# 9. Übergang in die 1. Wagenklasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)

Wer als Inhaber eines RelationspreisTickets oder eines SchönesJahrTickets NRW, eines Schönes-JahrTickets NRW Abo oder eines Schönes60Ticket NRW Abo oder 2. Wagenklasse die Beförderung in der 1. Wagenklasse wünscht, kann für die gesamte Strecke oder für Teilstrecken einen Übergang in die 1. Wagenklasse erwerben. Der Preis für den Übergang ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Preis für de 2. Wagenklasse und dem Preis für die 1. Wagenklasse für SchöneReiseTickets NRW für die betreffende Übergangsstrecke. Übergangs-Tickets sind als SchöneReiseTickets NRW oder SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück erhältlich. Ein Fahrausweis der 1. Wagenklasse gilt auch für die 2. Wagenklasse.

## 10. Nutzung von Fernverkehrsprodukten

Soweit Übergänge mit dem NRW-Tarif in Fernverkehrsprodukte möglich sind, regeln dies die BB Personenverkehr der Deutschen Bahn AG.

## 11. Sonderangebote

Der NRW-Tarif kann tarifliche Sonderangebote mit zeitlich und/oder räumlich begrenzter Geltung anbieten. Die Verkaufsbedingungen werden jeweils besonders bekannt gegeben.

## 12. Sonstige Bestimmungen

## 12.1 Zuschlagpflichtige Verkehre

Bei der Nutzung von zuschlagpflichtigen Verbund-Verkehrsmitteln (Flughafen-Linien, AST-Verkehre, Spielbank-Linien u. a. m.) sind die jeweiligen Zuschläge vor Ort zu entrichten.

## 12.2 Platzreservierungen

Platzreservierungen sind grundsätzlich nicht möglich.

## 12.3 Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifes

Die Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifes regelt Anhang 5. Die Bestimmungen zum SemesterTicket NRW sind in Anhang 6, die Bestimmungen zum TeilnehmerTicket NRW in Anhang 7 und die Bestimmungen des NRWplus-Tarifes in Anhang 9 enthalten.

## Anhänge

Anhang 1a Einbeziehung von Städten und Gemeinden außerhalb von NRW in den Geltungsbereich des NRW-Tarifes

Anhang 1b Gültigkeit von RelationspreisTickets im Transit außerhalb von NRW

Anhang 1c Gültigkeit von PauschalpreisTickets außerhalb von NRW

Anhang 2a Abonnementbedingungen für Tickets mit monatlichem Fahrgeldeinzug

Anhang 2b Abonnementbedingungen im Rahmen zeitlich begrenzter Werbeaktionen (SchnupperAbo)

Anhang 3a Übersicht der tarifbildenden Haltepunkte der schienenfernen Gemeinden

Anhang 3b Zuordnung von Bahnhöfen zu Gemeinden

Anhang 3c Besondere Auflagen zum Reiseweg bei RelationspreisTickets

Anhang 4 Grenzhaltepunkte der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften

Anhang 5 Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifes

Anhang 6 SemesterTicket NRW

Anhang 7 TeilnehmerTicket NRW

Anhang 8 Elektronische Tickets des NRW-Tarifs

Anhang 9 NRWplus-Tarif

Kommentiert [LH11]: Beschluss 06/2016 LAK

# Anhang 1a zu den Tarifbestimmungen NRW-Tarif

Einbeziehung von Städten und Gemeinden außerhalb von NRW in den Geltungsbereich des NRW-Tarifes

Der NRW-Tarif gilt über Nordrhein-Westfalen hinaus auch in folgenden Städten und Gemeinden:

• Stadt Osnabrück (Niedersachsen)

# Anhang 1b zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Gültigkeit von relationsbezogenen Tickets im Transit außerhalb von NRW

RelationspreisTickets des NRW-Tarifes können im Transitverkehr für Fahrten mit Nahverkehrszügen auf den folgenden Streckenabschnitten genutzt werden:

## In Niedersachsen:

•	Hameln	_	Lügde	(KBS 360.5)
•	Hameln	_	Vlotho	(KBS 372)
•	Ibbenbüren-Laggenbeck	_	Bünde (Westf)	(KBS 375)
•	Osnabrück Hbf	_	Lengerich (Westf)	(KBS 385)
•	Osnabrück Hbf	-	Halen	(KBS 392/394)
•	Osnabrück Hbf	_	Westbarthausen	(KBS 402)

## In Hessen:

•	Bad Laasphe-Niederlaasphe	_	Warburg (Westf)	(KBS 623/620/430)
•	Rudersdorf (Siegen)	-	Warburg (Westf)	(KBS 445/620/430)
•	Rudersdorf (Siegen)	_	Niederdresselndorf	(KBS 445/462)

## In Rheinland-Pfalz:

•	Niederschelden Nord	-	Au (Sieg)	(KBS 460)
•	Betzdorf (Sieg)	_	Struthütten	(KBS 462)

# Anhang 1c zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Gültigkeit von PauschalpreisTickets außerhalb von NRW

Über NRW hinaus gelten die PauschalpreisTickets <u>in Nahverkehrszügen</u> auf den folgenden Streckenabschnitten:

## In Niedersachsen:

•	Ibbenbüren-Laggenbeck	_	Bünde (Westf)	(KBS 375)
•	Osnabrück Hbf	_	Lengerich (Westf)	(KBS 385)
•	Osnabrück Hbf	_	Halen	(KBS 392/394)
•	Osnabrück Hbf	_	Westbarthausen	(KBS 402)
•	Holzminden	_	Lüchtringen	(KBS 403)

## In Hessen:

•	Bad Karlshafen	_	Wehrden	(KBS 356)
•	Willingen	_	Brilon Wald	(KBS 439)

## In Rheinland-Pfalz:

	Niederschelden Nord	_	Au (Sieg)	(KBS 460)
-			( 0,	,
•	Ingelbach	_	Geilhausen	(KBS 461)
•	Betzdorf (Sieg)	_	Struthütten	(KBS 462)
•	Betzdorf (Sieg)	_	Daaden	(KBS 463)
•	Linz (Rhein)	-	Bad Honnef (Rhein)	(KBS 465)
•	Brohl	_	Bonn-Mehlem	(KBS 470)
•	Gerolstein	-	Dahlem (Eifel)	(KBS 474)
•	Ahrbrück	_	Remagen	(KBS 477)

# In den Niederlanden:

•	Enschede	_	Gronau (Westf)	(KBS 407/412)
•	Venlo	_	Kaldenkirchen	(KBS 485)

 $\label{eq:control_problem} \mbox{Der Geltungsbereich der Pauschalpreis Tickets des NRW-Tarifs} \ \mbox{\underline{im \"OSPV}} \ \mbox{\underline{außerhalb von NRW ist in den jeweiligen regionalen Tarifbestimmungen geregelt:}$ 

VRR	Anhang 13 der Tarifbestimmungen über den VRR-Tarif
VRS	Anhang 6 und 22 der Tarifbestimmungen über den VRS-Tarif
VRL	Ziffer 11 der Tarifbestimmungen über den Ruhr-Lippe-Tarif
VGM	Ziffer 12 der Tarifbestimmungen über den Münsterland-Tarif
OWL V	Anlage 5 zu Teil A der Tarifbestimmungen über den Sechser
<del>vph</del> VPH	Anlage 32 der Tarifbestimmungen über den Hochstift-Tarif
VGN	Anhang 13 der Tarifbestimmungen über den VRR-Tarif

Kommentiert [LH12]: Änderungsanzeige durch VPH



## Anhang 2a zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Abonnementbedingungen für Tickets mit monatlichem Fahrgeldeinzug

## 1. Voraussetzungen für das Abonnement

SchönerMonatTickets NRW, SchönesJahrTickets NRW und Schöne60Ticket NRW Abo werden im Abonnement ausgegeben. Voraussetzung ist, dass ein Verkehrsunternehmen oder eine andere von dem Verkehrsunternehmen beauftragte Ausgabestelle (im Folgenden Verkehrsunternehmen genannt) mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck (Bestellschein sowie einem SEPA-Lastschriftmandat für das entsprechende Ticket im Abonnement) ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich bis auf weiteres im Voraus, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von einem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto abzubuchen.

## 2. Beginn

Das Abonnement kann zum 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein mit einem SEPA-Lastschriftmandat bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt.

## 3. Zustandekommen des Abonnementvertrages

Der Abonnementvertrag kommt mit der Übergabe/Zusendung von SchönerMonatTickets NRW Abo (Papierticket) bzw. eines SchönesJahrTickets NRW Abo (eTicket) bzw. Schöne60Tickets NRW Abo (Papierticket oder eTicket) zustande, im Folgenden Tickets genannt. Es werden jeweils Tickets für einen Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten ausgegeben.

Wird das SchönesJahrTicket NRW Abo oder das Schöne60Ticket NRW Abo bei einemr Verkehrsunternehmen Verkaufsstelle der DB AG beantragt, kannwird der Kundin/dem Kunden ein Papierticket AboSofort SchönesJahrTicket NRW Abo oder Abo-Sofort Schöne60Ticket NRW mit einer Gültigkeit von 
einem Monat ausgestellt werden. Die Erstellung und Zusendung der Trägerkarte (siehe Anhang 8) oder 
der Grundkarte und Wertmarke/n (nachfolgend Papierticket genannt) erfolgt binnen eines Monats gegenüber der Kundin/dem Kunden.

Die Kundin/der Kunde hat die ausgegebenen Tickets auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unmittelbar anzuzeigen.

## 4. Dauer

Das Abonnement gilt für mindestens 12 Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich unbefristet, wobei der Kundin/dem Kunden nach Ablauf des letzten Tickets unaufgefordert neue Tickets zugestellt werden. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.

## 5. Änderungen

Änderungen des Geltungsbereiches sind zum 1. eines Kalendermonats möglich. Der Fahrgast gibt seine Änderungswünsche schriftlich dem Verkehrsunternehmen bekannt.

Änderungswünsche beim SchönerMonatTicket NRW Abo, die den Abonnementpreis beeinflussen, sind dem Verkehrsunternehmen bis spätestens zum 10. des Vormonats mit Zustimmung der kontoführenden Person bekannt zu geben. Einer besonderen Änderung des SEPA-Lastschriftmandats bedarf es nicht. Die restlichen SchönerMonatTickets NRW Abo ab Änderungsmonat müssen dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Werktag nach Inkrafttreten der Änderung vorliegen. Wird diese Frist versäumt, hat die Kundin/der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des bis dahin gezahlten Monatsbetrages zusätzlich zu zahlen. Bei Zusendung auf dem Postweg sind die SchönerMonatTickets NRW Abo per Einschreiben zuzuschicken.

# 6. Kündigung des Abonnements durch die Kundin/den Kunden

## 6.1 SchönerMonatTicket NRW Abo

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 10. des Vormonats schriftlich an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn die restlichen SchönerMonatTickets NRW Abo (Grundkarte und Wertmarken) dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Gültig ab 01.01.2017 - NRW-Tarif 2017

Kommentiert [LH13]: Beschluss 06/2016 LAK

Kommentiert [LH14]: Beschluss 06/2016 LAK

Abonnementmonats vorliegen. Bei Zusendung auf dem Postweg sind die SchönerMonatTickets NRW Abo per Einschreiben zuzuschicken. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in welchem dem Verkehrsunternehmen die restlichen SchönerMonatTickets NRW Abo vorliegen, als fortgesetzt. Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatstsfrist gekündigt, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis eines SchönerMonatTickets NRW des entsprechenden Geltungsbereiches für den zurückliegenden Teilzeitraum erhoben

Bei Tarifänderungen ist zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens eine außerordentliche Kündigung bis zum 10. des Nachmonats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung folgt, möglich. Die Kündigung ist schriftlich an das Verkehrsunternehmen zu richten. In diesem Fall werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Die SchönerMonatTickets NRW Abo müssen dem Verkehrsunternehmen nach Ablauf des Abonnements vorliegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe der SchönerMonatTickets NRW Abo erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat die Kundin/der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten.

## 6.2 SchönesJahrTicket NRW Abo

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 10. des Vormonats schriftlich an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn das SchönesJahrTicket NRW Abo (Trägerkarte bzw. Grundkarte und Wertmarken) dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats vorliegt. Bei Zusendung auf dem Postweg ist das SchönesJahrTicket NRW Abo per Einschreiben zuzuschicken. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in welchem dem Verkehrsunternehmen das SchönesJahrTicket NRW Abo vorliegt, als fortgesetzt.

Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so ist für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises zu zahlen.

Bei Tarifänderungen ist zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens eine außerordentliche Kündigung bis zum 10. des Nachmonats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung folgt, möglich. Die Kündigung ist schriftlich an das Verkehrsunternehmen zu richten. In diesem Fall werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Das SchönesJahrTicket NRW Abo muss dem Verkehrsunternehmen nach Ablauf des Abonnements vorliegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe des SchönesJahrTickets NRW Abo erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat die Kundin/der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten.

# 6.3 Schöne60Ticket NRW Abo

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 10. des Vormonats schriftlich an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn das Schöne60Ticket NRW Abo (Trägerkarte bzw. PapierticketGrundkarte und Wertmarken) dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats vorliegt. Bei Zusendung auf dem Postweg ist das Schöne60Ticket NRW Abo per Einschreiben zuzuschicken. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in welchem dem Verkehrsunternehmen das Schöne60Ticket NRW Abo vorliegt, als fortgesetzt.

Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so ist für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises zu zahlen.

Bei Tarifänderungen ist zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens eine außerordentliche Kündigung bis zum 10. des Nachmonats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung folgt, möglich. Die Kündigung ist schriftlich an das Verkehrsunternehmen zu richten. In diesem Fall werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Das Schöne60Ticket NRW Abo muss dem Verkehrsunternehmen nach Ablauf des Abonnements vorliegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe des Schöne60Tickets NRW Abo erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat die Kundin/der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten.

Kommentiert [LH15]: Wurde oben definiert



#### 7. Verlust oder Zerstörung

Bei Verlust oder Zerstörung der SchönerMonatTickets NRW Abo ist kein Ersatz möglich.

Bei Verlust oder Zerstörung des SchönesJahrTickets NRW Abo bzw. des Schöne60Tickets NRW Abo kann ein neues Ticket gegen ein Entgelt von 30,00 Euro ausgestellt werden. Wurde das SchönesJahrTicket NRW Abo bzw. das Schöne60Ticket NRW Abo als eTicket ausgegeben, müssen auch die Gebühren für die Ersatzausgabe für die Trägerkarte gemäß Anhang 8 bezahlt werden.

Sofern sich die Gültigkeit des SchönerMonatTickets NRW Abo, des SchönesJahrTickets NRW Abo oder des Schöne60Tickets NRW Abo nachprüfen lässt, können bei Verschmutzung oder Beschädigung Ersatz-Tickets ausgestellt werden. Der monatliche Abonnementpreis ist bis zum Ablauf der 12-Monatsfrist weiter zu entrichten. Kündigung sowie außerordentliche Kündigung sind nicht möglich.

## 8. Fristgemäße Abbuchung

Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto zum <mark>1. Werktag</mark> eines jeden Kalendermonats bereit zu halten. Kann eine Abbuchung unter diesen Bedingungen nicht erfolgen, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

## 8.1 SchönerMonatTicket NRW Abo

Durch die Kündigung werden die SchönerMonatTickets NRW Abo ungültig. Die SchönerMonatTickets NRW Abo sind unverzüglich auf dem Postweg per Einschreiben dem Verkehrsunternehmen zurück zu senden. Zu zahlen ist dann für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen dem Abonnementpreis und dem Preis eines SchönerMonatTickets NRW des entsprechenden Geltungsbereiches. Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn die Kundin/der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder verstorben ist. Bei nicht erfolgter Rückgabe der SchönerMonatTickets NRW Abo besteht die Zahlungspflicht zum Abonnement bis zum Ende der 12-Monatsfrist.

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden der Kundin/dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 8.2 SchönesJahrTicket NRW Abo

Durch die Kündigung wird das SchönesJahrTicket NRW Abo ungültig. Das SchönesJahrTicket NRW Abo ist unverzüglich auf dem Postweg per Einschreiben dem Verkehrsunternehmen zurück zu senden.

Zu zahlen sind dann für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises.

Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn die Kundin/der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder verstorben ist.

Bei nicht erfolgter Rückgabe des SchönesJahrTickets NRW Abo besteht die Zahlungspflicht zum Abonnement bis zum Ende der 12-Monatsfrist.

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden der Kundin/dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 8.3 Schöne60Ticket NRW Abo

Durch die Kündigung wird das Schöne60Ticket NRW Abo ungültig. Das Schöne60Ticket NRW Abo ist unverzüglich auf dem Postweg per Einschreiben dem Verkehrsunternehmen zurück zu senden.

Zu zahlen sind dann für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises.

Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn die Kundin/der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder verstorben ist.

Bei nicht erfolgter Rückgabe des Schöne60Tickets NRW Abo besteht die Zahlungspflicht zum Abonnement bis zum Ende der 12-Monatsfrist.

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden der Kundin/dem Kunden in Rechnung gestellt.

# 9. Änderung des Kontos

Kommentiert [LH16]: Beschluss 06/2016 LAK

Soll das Fahrgeld von einem anderen Konto abgebucht werden, ist bei dem Verkehrsunternehmen bis zum 10. des Vormonats ein neues SEPA-Lastschriftmandat einzureichen.

# 10. Wohnungswechsel

Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wohnungswechsel unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Durch die unterbliebene Anzeige eines Wohnungswechsels entstandene Kosten gehen zu Lasten der Kundin/des Kunden.

## 11. Sonstiges

Eine Erstattung von Fahrgeld bei Nichtausnutzung ist nicht möglich.



# Anhang 2b zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Abonnementbedingungen im Rahmen zeitlich begrenzter Werbeaktionen (SchnupperAbo)

## 1. Voraussetzungen für das SchnupperAbo

Im Rahmen zeitlich begrenzter Werbeaktionen (SchnupperAbo) wird Neu-Kunden beim SchönerMonat-Ticket NRW Abo und SchönerMonatTicket NRW Azubi Abo eine Frist zur vorzeitigen Kündigung zum Ende des 3. Abonnementmonats eingeräumt. Das Angebot gilt für alle, die in den letzten 12 Monaten nicht Abonnement eines Tickets des NRW-Tarifs waren.

Der Preis pro Monat für das im SchnupperAbo ausgegebene Aktionsangebot entspricht dem Preis des korrespondierenden SchönerMonatTickets NRW Abo bzw. der SchönerMonatTickets NRW Azubi Abo bei monatlichem Einzug gemäß der aktuellen Preisliste.

## 2. Beginn und Dauer

Die Kundin / der Kunde verpflichtet sich, das Abonnement mindestens für die Dauer von 3 aufeinanderfolgenden Monaten abzuschließen. Der Beginn erfolgt jeweils zum 1. eines Monats im Aktionszeitraum, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein mit einem SEPA-Lastschriftmandat bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt.

## 3. Kündigung des Abonnement durch die Kundin / den Kunden

Die Kundin / der Kunde kann die Kündigung innerhalb der 3 Abonnementmonate jederzeit zum Ende des 3. Laufzeitmonats aussprechen. Die Kündigung ist dem Verkehrsunternehmen jedoch spätestens bis zum 10. Kalendertag des 3. Abonnementmonats schriftlich mitzuteilen.

Wir das Abonnement vor Ablauf der 3-Monatsfrist gekündigt, so erfolgt eine Nachberechnung auf Basis des Unterschiedsbetrages zwischen dem Abonnementpreis und dem unrabattierten Preis des entsprechenden ZeitTickets.

Wird das Abonnement zum Ende des 3. Abonnementmonats nicht fristgerecht gekündigt, verlängert es sich um 9 weitere Kalendermonate, wobei der Kundin / dem Kunden unaufgefordert weitere Tickets zugesandt werden. In diesem Fall gelten die Abonnementbedingungen gemäß Anhang 2a uneingeschränkt.

# 4. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Abonnementbedingungen gemäß Anhang 2a sinngemäß.



# Anhang 3a zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Übersicht der tarifbildenden Haltepunkte der schienenfernen Gemeinden

Der nachfolgenden Übersicht können die tarifbildenden Haltepunkte der schienenfernen Gemeinden des NRW-Tarifs (Gemeinden ohne eigenen Bahnhof) entnommen werden. Bei einigen Sonderfällen (zum Beispiel Einbahnstraßen) werden zwei tarifbildende Haltepunkte angegeben.

bzw. Ziel-Gemeinde Aldenhoven Anröchte Angustdorf Bad Lippspringe Bantrup Bartrup Bartruh Ba	bzw. Ziel-Gemeinde	
Aldenhoven Markt Angüstlorf Anröchte Anröchte Rathaus Augustlorf Bad Lipspringe Bad Lipspringe Stadmitte Bad Wünnenberg Bad Wünnenberg Bad Wünnenberg Bad Wünnenberg Bad Wünnenberg Bad Wünnenberg Basesweiler In der Schaf Basesweiler Basesweiler In der Schaf Bamrurp Barntrup Barntrup Barntnof Berghamen Berghamen Busbahnhof Berghamen Berghamen Busbahnhof Berghamen Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Kirchborchen Stadtweg Borgentreich Borgeher Kirchborchen Kirchborchen Stadtweg Borgentreich Busbahnhof Breckerfeld Breckerfeld Busbahnhof Breckerfeld Breckerfeld Busbahnhof Breckerfeld Breckerfeld Busbahnhof Breckerfeld Buschenhof Burscheid Buschenhof Dattein Dattein Dattein Dattein Delbrück Delbrück Busbahnhof Dörentrup Dörentrup Zentrum Droishagen Droishagen Markt Eisdof Eisdof Eisdof Eisdof Busbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Ennigerich Ennigerich Markt Eisdof Eisdof Eisdof Busbahnhof Enger Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Banhof Ennigerich Enwitte Banhof Estohe (Sauerland) Estohe Busbahnhof Everswinkel Nordstraße Everswinkel Nordstraße Everswinkel Nordstraße Extertal Extertal Bostingfeld Rathaus Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Gangelt Gangelt Mart Heilgenhaus Rathaus Heilgenhaus Heilgenhaus Bathotoft Medebach Heilgenhaus Rathaus Heilgenhaus Rathaus Heilgen		Tarifbildender Haltepunkt
Anröchte Anröchte Rathaus Augustdorf Augustdorf Rathaus Bad Lippspringe Bad Wünnerberg Bad Wünnerberg Bad Wünnerberg Bad Wünnerberg Bassweiler In der Schaf Barntrup Bantrup Bantnup Bahnhof Berghamen Bergkamen Busbahnhof Bergheustadt Bergneustadt Graf-Eberhard-Platz/Zentrum Blomberg Blomberg Blomberg Bahnhof Borchen Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borgentreich Borgentreich Busbahnhof Brüggen Büren Büren Bushahnhof Brüggen Brüggen Markt Büren Büren Alle Post Büren Alle Post Büren Alle Post Büren Büren Alle Post Büren Büren Büren Alle Post Büren Alle Bushahnhof Dereitrup Zentrum Bereitrup Zentrum Herber Alle Büren Alle Büren Alle Büren Post Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Heinrich-Hug		Aldonhovon Markt
Augustforf Rathaus Bad Lipspringe Bad Wünnenberg Bad Wünnenberg Bad Wünnenberg Basesweiler Basesweiler Basesweiler In der Schaf Barntrup Bantrup Bantrup Bantrup Bantrup Bantrup Banntrup Banntrup Berghamen Berghamen Berghamen Berghamen Berghamen Berghamen Berghamen Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Kirchborchen Stadtweg Borgentreich Borgentreich Borgener-Kirchborchen Kirchborchen Stadtweg Borgentreich Busbahnhof Breckerfeld Breckerfeld Busbahnhof Breckerfeld Breckerfeld Busbahnhof Breckerfeld Busbahnhof Breckerfeld Busbahnhof Breckerfeld Busbahnhof Breckerfeld Busbahnhof Breckerfeld Busbahnhof Breckerfeld Busshahnhof Breckerfeld Busbahnhof Dattein Dattein Dattein Dattein Delbrück Delbrück Busbahnhof Dörentrup Dörentrup Zentrum Drotshagen Drotshagen Mark Elsdorf Eisdorf Busbahnhof Enger Lenger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Enhahnd Estohe (Sauerland) Estohe Busbahnhof Estohe Henden Alter Kirchplatz Erwitte Bannhof Hellenhal Busbahnhof Estohe Busbahnhof Estoher Gangelt		
Bad Uppspringe Bad Wünnenberg Baseweiler Baseweiler Baseweiler Baseweiler Basentrup Barntrup Barntrup Barntrup Barntrup Bergkamen Busbahnhof Bergeweiler Biomberg Biomberg Bahnhof Borchen Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borgentreich Borgentreich Busbahnhof Brüggen Brüggen Brüggen Brüggen Markt Büren Alte Post Burscheid Burscheid Busbahnhof Brüggen Büren Alte Post Burscheid Burscheid Busbahnhof Delbrück Derentrup Dörentrup D		Augustdorf Pathaus
Bad Wünnenberg Bad Wünnenberg Kreisel Basesweiler In der Schaf Barntrup Banntrup Banntrup Banntrup Banntrup Barntrup Banntrup Barntrup Banntrup Berghamen Berghamen Busbahnhof Berghamen Berghamen Busbahnhof Bergheustadt Bergheustadt Graf-Eberhard-Platz/Zentrum Biomberg Blömberg Bahnhof Borchen Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Kirchborchen Stadtweg Borgentreich Borgentreich Busbahnhof Breckerfeld Breckerfeld Busbahnhof Brüggen Brüggen Markt Büren Büren Alte Post Burscheid Busbahnhof Datteln Datteln Datteln Busbahnhof Datteln Datteln Datteln Busbahnhof Dörentrup Delbrück Busbahnhof Dörentrup Dorishagen Markt Elsdoff Elsdoff Busbahnhof Dörentrup Zentrum Droishagen Droishagen Markt Elsdoff Elsdoff Busbahnhof Enger Enger Kelnehanhof Ennigerloh Ennigerloh Markt Ersee Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Bahnhof Ensien Erwitte Bahnhof Esiche (Sauerland) Esiche Busbahnhof Esiche (Sauerland) Esiche Busbahnhof Esiche (Sauerland) Esiche Busbahnhof Exerswinkel Nordstraße Extertal Extertal-Bosingteld Rathaus Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Gangelt Am Gescher Gescher Ehem. Bahnhof Grefrath Berger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Heiligenhaus Heiligenhaus In der Bürum Heilenthal Heilenthal Busbahnhof Herscheid Herscheid Markt Heiligenhaus In der Bürum-Stadtmitte Lindiar Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintort Neues Rathaus Kierspe Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Ladbergen		
Baesweiler   Baesweiler In der Schaf   Barntrup Barntrup Bannhof   Berghamen   Bergkamen Busbahnhof   Bergheustadt   Bergheustadt Graf-Eberhard-Platz/Zentrum   Biomberg   Biomberg Bahnhof   Borchen   Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus   Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus   Borgentreich   Borgentreich Busbahnhof   Breckerfeld   Breckerfeld Busbahnhof   Brüggen   Brüggen   Brüggen Markt   Büren Alte Post   Büren Alte Post   Burscheid   Buscheid Busbahnhof   Brüggen   Büren Alte Post   Burscheid   Burscheid Busbahnhof   Dattein   Dattein Busbahnhof   Dotentrup   Dörentrup   Dö	Bad Wünnenberg	
Barntrup Banntrup Banntrup Barntrup Berghamen Berghamen Busbahnhof Bergneustadt Bergneustadt Graf-Eberhard-Platz/Zentrum Biomberg Biomberg Biomberg Biomberg Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Kirchborchen Schule/Rathaus Borgentreich Busbahnhof Breckerfeld Breckerfeld Busbahnhof Brüggen		
Berghamen Bergkamen Busbahnhof Bergneustadt Bergneustadt Graf-Eberhard-Platz/Zentrum Blomberg Borchen Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Kirchborchen Stadtweg Borgentreich Borgentreich Busbahnhof Brüggen Brüggen Markt Büren Büren Alte Post Burscheid Breckerfeld Busbahnhof Brüggen Büren Alte Post Burscheid Busbahnhof Datteln Busbahnhof Datteln Busbahnhof Delbrück Debrück Busbahnhof Delbrück Debrück Busbahnhof Delbrück Debrück Busbahnhof Delbrück Derentrup Dörentrup Dörentrup Dörentrup Dörentrup Dörentrup Dörentrup Eisdof Busbahnhof Eisdof Eisdof Busbahnhof Eisdof Eisdof Busbahnhof Einger Enger Kleinbahnhof Einger Enger Kleinbahnhof Einger Enger Kleinbahnhof Ernse Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Evrivate Evrivate Bushahnhof Erses Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Evrswinkel Mitte Everswinkel Kordstraße Extertal Extertal-Bösingfeld Rathaus Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Gangelt Amt Gescher Gescher Ehem. Bahnhof Grefrath Grefrath Berger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus Bahnhof Hopsten Hopsten Rathaus Hopsten Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hülke Hilbe Lickhorst Schule Hürke Washahnhof Hürke Washahnhof Hürker Harsen Markt Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kirespe Kirespe Kirespe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Ladergen Laderen Laderen Laderen Learen Monschau Monscha		
Bergneustadt Bergneustadt Graf-Eberhard-Platz/Zentrum Blomberg Blomberg Bahnhof Borchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Bircherfeld Busbahnhof Bringgen Brüggen Markt Büren Büren Alte Post Burscheid Burscheid Busbahnhof Datteln Datteln Datteln Busbahnhof Delbrück Delbrück Delbrück Desbahnhof Dörentrup Dörentrup Zentrum Delbrück Busbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Ennigerloh Ennigerloh Markt Ense Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Enwise Busbahnhof Eslode (Sauerland) Eslode Busbahnhof Everswinkel Nordstraße Extertal Extertal Extertal Extertal-Bosthaus Erweite Everswinkel Mitte Everswinkel Nordstraße Extertal Extertal-Bosthaus Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Gangelt Am Gangelt Gangelt Am Gescher Gescher Ehem. Bahnhof Grefrath Berger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Halver Sparkasse 20B Harsewinkel Heek Donnerberg Heißenhaus Heißenhaus In der Blumer/Stadtmitte Heiligenhaus Heißenhaus In der Blumer/Stadtmitte Heilmen Heren Hemer Herten Hille Hille Hille-Eickhorst Bahnhof Hörsenwald Hindsenwagen Bahnhofstraße Hüllborst Hünsen Hallen Heilmen		
Blomberg Blomberg Bahnhof Borchen Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Kirchborchen Stadtweg Borgentreich Borgentreich Busbahnhof Breckerfeld Breckerfeld Busbahnhof Breckerfeld Brüggen Brüggen Markt Büren Büren Alte Post Burscheid Busscheid Busbahnhof Dattein Dattein Busbahnhof Dattein Dattein Busbahnhof Delbrück Delbrück Delbrück Busbahnhof Eisdoff Eisdoff Busbahnhof Eisdoff Eisdoff Busbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Ense-Niederense Wendeplatz Ernvitte Enshahnhof Eslobe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Eslobe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Eslohe (Sauerland) Hallenberg Hellendhal Hellenthal Busbahnhof Helenthal Hellenthal Busbahnhof Hellenthal Hellenthal Busbahnhof Hellenthal Hellenthal Hellenthal Busbahnhof Hellenthal Hellenthal Busbahnhof Hellenthal Hellenth	Bergneustadt	Bergneustadt Graf-Eberhard-Platz/Zentrum
Borchen Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus Borchen-Kirchborchen Stadtweg Borgentreich Busbahnhof Brüggen Breckerfeld Breckerfeld Busbahnhof Brüggen Brüggen Brüggen Brüggen Brüggen Büren Alle Dest Busscheid Herscheid Markt Heilenhal Busschahnlof Heilenhal Heilenhal Busschahnlof Heren Heiner Heiner Heiner Heiner Heren Her	Blomberg	Blomberg Bahnhof
Borgentreich Borgentreich Borgentreich Borgentreich Borgentreich Busbahnhof Breckerfeld Breckerfeld Busbahnhof Breckerfeld Brüggen Brüggen Brüggen Brüggen Markt Büren Büren Büren Alte Post Burscheid Burscheid Burscheid Dattenl Dattenl Dattenl Dattenl Dattenl Busbahnhof Dötertrup Dörentrup Dörentrup Zentrum Droishagen Droishagen Markt Elsdof Elsdof Busbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Enhanhof Eslohe (Sauerland) Eslohe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Eslohe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Eslohe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Eslohe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Escher Erwitte Bahnhof Eslohe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Escher Ense-Niederense Wendeplatz Erwathal Extertal-Bösingfeld Rathaus Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Gangelt Amt Gescher Gescher Ehem. Bahnhof Gescher Gescher Ehem. Bahnhof Gescher Hallenberg Hallenberg Hallenberg Hallenberg Hallenberg Hallenberg Hallenberg Helmich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Helmich-Hugo-Platz Hallenberg Helmich-Busbahnhof Heiden Heiden Alter Kirchplatz Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Hellenthal Hellenthal Busbahnhof Heren Hemer ZOB Herscheid Herscheid Markt Herner Hemer Sob Herscheid Herscheid Markt Herner H	Borchen	Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus
Breckerfeld Brockerfeld Busbahnhof Brüggen Brüggen Markt Büren Büren Alte Post Burscheid Burscheid Busbahnhof Datteln Datteln Busbahnhof Detbrück Delbrück Busbahnhof Dorentrup Dörentrup Zerturm Dörentrup Dörentrup Zerturm Drößbagen Markt Elsdoff Elsdoff Busbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Enhanhof Eslohe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Eslohe (Sauerland) Enger Platz Extertal Extertal-Bosingel Rathaus Freudenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Hellenthal Heilenthal Busbahnhof Heren Heren Zolb Herscheid Herscheid Markt Hellenthal Hellenthal Busbahnhof Hopsten Liperer Lader Laderpen Laderer Laderer Laderer Laderer Heren Post mittel Kalleral Hopenhausen Ortsmitt		Borchen-Kirchborchen Kirchborchen Stadtweg
Brüggen Brüggen Markt Büren Alle Post Burscheid Burscheid Buschahnbof Datteln Datteln Busbahnhof Detbrück Delbrück Busbahnhof Dörentrup Dörentrup Zentrum Droishagen Markt Elsdof Elsdof Elsdoff Busbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Ennigerloh Enigerloh Markt Elsdor Enger Enger Kleinbahnhof Ennigerloh Ennigerloh Markt Ense Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Ense- Enserense Wendeplatz Erwitte Estohe (Sauerland) Estohe Busbahnhof Everswinkel Mitte Everswinkel Mitte Everswinkel Mitte Everswinkel Nordstraße Extertal Extertal-Bösingfeld Rathaus Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Gangelt Am Gescher Gescher Ehern. Bahnhof Grefrath Greffant Berger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Heek Donnerberg Heiden Heiden Alter Kirchplatz Helligenhaus In der Blume/Stadtmitte Hellenthal Hellenthal Busbahnhof Hermer Hemer ZOB Herscheid Herscheid Märkt Herten Herten Mitte Hille Hille Elickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Rathaus Hostsmar Hölkoswagen Hücksewagen Bahnhofstraße Hülknost Hünze Wasbahnhof Hürgenwald-Hürtgen Post Inden Inden-Lamersdoff Markt Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kierspe Kranenburg Mitte Küren Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lichtenau Lichtenau Stadmitte Metelopan Methopsten Hopsten Hopste		
Büren Büren Alte Post Burscheid Burscheid Burscheid Burscheid Burscheid Burscheid Busshahndr Deltrück Deltrück Delbrück Busshahndr Deltrück Deltrück Delbrück Busshahndr Dolteruck Deltrück Delt		
Burscheid Burscheid Busbahnhof Datteln Datteln Datahnhof Delbrück Delbrück Busbahnhof Dörentrup		Brüggen Markt
Dattein Datelin Busbahnhof Delebrück Delebrück Delebrück Delebrück Delebrück Desbahnhof Dörentrup Zentrum Drofshagen Orrofshagen Markt Eledof Eledorf Eledorf Busbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Ennigerloh Markt Ense Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Bahnhof Estohe (Sauerland) Estohe (Sauerl		Büren Alte Post
Delbrück Delbrück Busbahnhof Dörentrup Dörentr		
Dörentrup Zentrum		
Drolshagen Drolshagen Markt Elsdoff Elsdoff Bushanhof Enger Enger Kleinbahnhof Enger Enger Kleinbahnhof Ennigerloh Ennigerloh Markt Ense Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Eshohe (Sauerland) Estohe Bushanhof Everswinkel Mitte Everswinkel Mitte Everswinkel Mordstraße Extertal Extertal-Bösingfeld Rathaus Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Gangelt Amt Gescher Gescher Ehem. Bahnhof Grefrath Grefrath Berger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Heek Heek Donnerberg Heiden Heiden Alter Kirchplatz Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Hellenthal Heillenhal Bushanhof Herren Herren Mitte Herren Herren Mitte Hille Hille-Eickhorst Bahnhof Horstmar Horstmar Horstmar Kirche Hückeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllnorst Hüllnorst Schnathorst Schule Hürse Washanhof Hürspenwald-Hürtgen Post Inden-Lamersdoff Markt Kailetal Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Metigen Methops Markt Mariennünster Vörden Busbahnhof Lippetal Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Metigen Metingen Schultenhof Monschau Monstehu Monschau Metingen Monschau		Delbrück Busbahnhof
Elsdorf Enger Enger Enger Enger Keinbahnhof Ennigerloh Ennigerloh Ennigerloh Markt Ense Ense Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Bahnhof Eslohe (Sauerland) Eslohe (Sauerland) Eslohe (Sauerland) Eslohe (Sauerland) Eslohe (Sauerland) Everswinkel Everswinkel Mitte Gangelt Ganget Am Gescher Genget Markt Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Heilenberg Heinrich-Hugo-Platz Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heilenthal Heilenthal Busbahnhof Herscheid Herscheid Markt Herten Hitte Hille Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Rahaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllborst		
Enger Ennigerloh Ennigerloh Markt Ense Ennigerloh Ennigerloh Markt Ense Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Eshinhof Eslohe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Everswinkel Mitte Everswinkel Mitte Everswinkel Mitte Everswinkel Mordstraße Extertal Exterta		
Ennigerloh Ennigerloh Markt Enses Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Ense-Niederense Wendeplatz Estohe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Estohe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Everswinkel Everswinkel Mitte Everswinkel Nordstraße Extertal Extertal-Bisnigheld Rathaus Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Gangelt Am Gescher Gescher Henn. Bahnhof Grefrath Grefrath Berger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Heek Donnerberg Heisen Heek Heek Donnerberg Heißenhaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus Heiligenhaus In der Blumer/Stadtmitte Heillenthal Hellenthal Busbahnhof Hermer Hermer ZOB Herscheid Herscheid Markt Heiten Herten Mitte Hille Hille-Eickhorst Bahnhof Hoopsten Hopsten Rathaus Horstmar Hopsten Rathaus Horstmar Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllnorst Hünkes Magen Bahnhofstraße Hünke Hänkes Magen Bahnhofstraße Hüllnorst Hünkes Magen Bahnhofstraße Hünke Hänkes Magen Bahnhofstraße Lagenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Medebach Medebach Markhause Monheim am Rhein Monheim Busbahnhof Monschau Monschau Hönkenberg		
Ense Ense-Niederense Wendeplatz Erwitte Bahnhof Eslohe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Everswinkel Everswinkel Mitte Everswinkel Mitte Everswinkel Mitte Extertal Extertail Extertail-Bösingfeld Rathaus Freudenberg Freudenberg Morer Platz Gangelt Gangelt Amt Gescher Gescher Ehern. Bahnhof Grefrath Grefrath Berger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Heek Heek Donnerberg Heiden Heiden Alter Kirchplatz Heiligenhaus Heiligenhaus in der Blüme/Stadtmitte Heiligenhaus in der Blüme/Stadtmitte Heillenthal Heillenthal Busbahnhof Herrscheid Herscheid Markt Herten Herten Mitte Hille Hi		
Erwitte Enhnof Eslohe (Sauerland) Everswinkel Mitte Everswinkel Mitte Everswinkel Moretaraße Exertal-Bösingfeld Rathaus Freudenberg Freudenberg Morer Platz Gangelt Gangelt Am Gescher Gescher Ehern. Bahnhof Grefrath Grefrath Berger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Heiligenhaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heilnenthal Heilenthal Busbahnhof Hemer Hemer ZOB Herscheid Herscheid Markt Herten Herten Mitte Hille Hille Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Rathaus Horstmar Horstmar Horstmar Kirche Hülkoeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hünze Busbahnhof Hürgenwald-Hürtgen Post Inden Inden-Innersoff Markt Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kalkar Markt Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kärnen-Linfort Kamp-Linfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Laer Laer Ehem. Postamt Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Medebach Methyense Mohnesee Mohnesee Monheim am Rhein Mohnesee		
Eslohe (Sauerland) Eslohe Busbahnhof Everswinkel Mitte Everswinkel Mitte Everswinkel Mitte Everswinkel Mordstraße Extertal Extertal Extertal Scangel Rathaus Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Ganget Gescher Hen. Bahnhof Gerferah Grefrath Grefrath Berger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Heek Hek Heek Donnerberg Heiden Heiden Alter Kirchplatz Heiligenhaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Hellenthal Hellenthal Busbahnhof Hemer Hemer ZOB Herscheid Herscheid Markt Herten Heren ZOB Herscheid Herscheid Markt Heiligenhaus Hopsten Rathaus Horstmar Hopsten Hopsten Rathaus Horstmar Horstmar Horstmar Kirche Hücksewagen Hücksewagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hüllhorst-Schnathorst Schule Hünze Hüngenwald Hürgenwald-Hürgen Post Inden Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Isselburg Markt Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kalleral Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Laer Leer Leer Ehem. Postamt Landensen Lindlar Lindlar Busbahnhof Marienmünster Markenburgen Schultenhof Marenmünster Vorden Busbahnhof Marenmünster Vorden Busbahnhof Medebach Medebach Markhaus Monschau Monscha		
Everswinkel Mitte Everswinkel Mordstraße Everswinkel Mordstraße Extertal Extertal Extertal Extertal Extertal-Bösingfeld Rathaus Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Gangelt Gangelt Amt Gescher Gescher Gescher Ehem. Bahnhof Grefrath Grefrath Berger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Heek Heek Onnerberg Heiden Heiden Alter Kirchplatz Helligenhaus In der Blume/Stadmitte Helligenhaus In der Blume/Stadmitte Hellenthal Helligenhaus In der Blume/Stadmitte Hellenthal Herscheid Markt Herrer Herrer ZOB Herscheid Herscheid Markt Herten Herten Mitte Hille Hille Elickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Rathaus Horstmar Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hünze Busbanhof Hürgenwald-Hürtgen Post Inden Inden-Lamersdoff Markt Kalletal Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kirespe Kirspe Feuerwehrgerätehaus Kirenenburg Kranenburg Kirene Laer Laer Laer Ehem. Postamt Laer Laer Laer Lenen, Schallen Lichtenau Lichtenau Stadmitte Linder Langenberg Langenberg Langenberg Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Mettingen Mohnesee Mohnelm Mohnesee Mohnesee Mohnelm Mohnelm Busbahnhof Mohnesee Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau		
Exertal Extertal Bosingleid Rathaus Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Gangelt Amt Gescher Gescher Gescher Ehem. Bahnhof Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hug-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hug-Platz Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Heek Hek Donnerberg Heiden Alter Kirchplatz Heiligenhaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Hellenthal Heilenthal Busbahnhof Hemer ZOB Herscheid Herscheid Markt Herner ZOB Herscheid Herscheid Markt Herten Herer Allenber Herscheid Markt Hülle Hille Hille Elickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Hopsten Hallenber Herscheid Hürdenwagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hünden Herscheid Hürgen Post Inden Inden-Lamersdorf Markt Issum Issum Vogt-von-Beile Platz Kailkar Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kranenburg Kiranenburg Kiranenburg Kranenburg Mitte Lunder Landerspen Ladbergen Landernburg Markenmünster Marienmünster-Vorden Busbahnhof Medebach Medebach Medebach Medebach Medebach Medebach Medebach Monschau Monsc		
Extertal Extertal-Bösingfeld Rathaus Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Gangelt Gangelt Gangelt Gangelt Gangelt Gangelt Amt Gescher Gescher Gescher Ehem. Bahnhof Grefrath Grefrath Grefrath Berger Platz Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Heek Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Heiligenhaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Herner ZOB Herscheid Herscheid Herscheid Markt Herten Herten Mitte Hille Hille-Elickhorst Bahnhof Höpsten Alberscheid Hopsten Rathaus Horstmar Horstmar Kirche Hückeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hüllhorst Hüllhorst Hüllhorst Schnathorst Schule Hürze Bushahhof Hürgenwald-Hürtgen Post Inden-Lamersdoff Markt Isselburg Isselburg Isselburg Markt Sisselburg Markt Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Ladbergen Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Linder Busbahnhof Medebach Medebach Medebach Medebach Medebach Medebach Monschau Mönnseie Möhnessee Mönnseie Möhnessee Mönnessee Monheim am Rhein Monschau Monschau Hönnessee Monheim Busbahnhof Monschau Mo	Everswinker	Everswinkel Nordetraße
Freudenberg Freudenberg Mörer Platz Gangelt Grefrath Grefrath Ganger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Heisek Hesk Donnerberg Heiden Heinrich Krichplatz Heiligenhaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Hermer Hemer ZOB Herscheid Herscheid Markt Herner Herten Mitte Hille Hille Elickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Rahaus Horstmar Horstmar Kirche Hückeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hüllhorst Schnathorst Schule Hüllhorst Hüllhorst Schnathorst Schule Hüllhorst Hüllhorst Schnathorst Schule Hünzenwald Hürgenwald-Hürgen Post Inden Inden-Lamersdorf Markt Isseum Issum Vogt-von-Beile Platz Kalikar Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kalletal Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Mitte Kürten Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Lindlar Lindlar Lindlar Busbahnhof Medebach Medebach Markpalatz Mettingen Schultenhof Mohnesee Möhnesee-Körbecke Rathaus Mohnesee Mohnesee Mohnesee	Evtertal	Extertal-Rösingfeld Rathaus
Gangelt Gangelt Amt Gescher Gescher Ehem. Bahnhof Gescher Gescher Hem. Bahnhof Grefrath Grefrath Grefrath Berger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Heek Heek Donnerberg Heiden Heiden Alter Kirchplatz Heiligenhaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus in der Blume/Stadtmitte Hellenthal Heilenthal Busbahnhof Hemer Hemer ZOB Herscheid Herscheid Markt Herten Herscheid Markt Herten Herten Mitte Hille Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Hopsten Rathaus Horstmar Horstmar Kirche Hülkoswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hülhorst Hülhorst Schnathorst Schule Hünze Busbahnhof Hürgenwald-Hürtgen Post Inden Inden-Lamersdof Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kiranenburg Kranenburg Kürten Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Lindlar Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Lindlar Busbahnhof Lippetal Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal-Herzfeld Markt Martennünster Vörden Busbahnhof Medebach Medebach Markplatz Mettingen Schultenhof Mohnesee Mohnesee Kärhaus Monschau Monschau Honschausen Canthaus Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau		Freudenberg Morer Platz
Gescher Gescher Ehem. Bahnhof Grefrath Berger Platz Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Heek Donnerberg Heiden Aller Kricrplatz Heiligenhaus Hallenberg Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus In der Blumer/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blumer/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blumer/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blumer/Stadtmitte Hermer Hemer Hemer Allenberg Herscheid Herscheid Markt Herten Mitte Hille Hille Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Hopsten Rahaus Horstmar Kirche Hückeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hüllhorst Schnathorst Schule Hürzenwald Hürgenwald-Hürtgen Post Inden Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Isselburg Warkt Kalletal Kalletal Kalletal Kalletal Kalletal Kalletal Kalletal Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kirspe Kranenburg Kirspe Laer Lear Ehem. Postamt Laer Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lindar Lindar Lindar Lindar Markpaltat Markpaltatz Mattingen Mettingen Schultenhof Marienmünster Marienmünster-Vorden Busbahnhof Medebach Methopek Schwiebe Monheim am Rhein Monhesue Monschau Monschau Monschau Honschaus Monschau Honschaus Monschau Honschaus Monschau Monschau Honschaus Monschau Honschau Honschau Honschau Honschau Honschau Honschau Honschau Honschau Honschau Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau Honschaus Honsch		
Grefrath Grefrath Berger Platz Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Heek Heek Donnerberg Heiden Heiden Alter Kirchplatz Heiligenhaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heillenthal Hellenthal Busbahnhof Herscheid Herscheid Markt Herren Herren Mitte Herren Herren Mitte Hille Hille Hille Khorst Bahnhof Hopsten Horstmar Kirche Horstmar Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllnorst Hüllnorst Schnathorst Schule Hüllnorst Hüllnorst Schnathorst Schule Hünze Busbahnhof Hürgenwald-Hürgenwald-Hürgen Post Inden Inden-Lamersdof Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Kalletal Kalletal Hohenhausen Ontsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Kierspe Kierspe Hans-Bockler-Straße Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbershausel Mettingen Mettenaus Mohneim Busbahnhof Metebaach Medebaach Medebaach Medebaach Medebaach Medebaach Mohneime Schulenhof Mohnesee Mohnesse Kärhaus Monschau Mohnessee Kärhaus Monschau Monschau Mohnessee Kärhaus Monschau Monschau Mohnessee Kärhaus Monschau M		
Hallenberg Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Hekek Heek Dennerberg Heek Heek Heek Dennerberg Heiligenhaus Heiligenhaus Heiligenhaus Heiligenhaus In der BlumerStadtmitte Heiligenhaus In der BlumerStadtmitte Heiligenhaus In der BlumerStadtmitte Heiligenhaus In der BlumerStadtmitte Hellenthal Heilenthal Busbahnhof Hermer Hermer ZOB Herrscheid Herscheid Markt Herten Mitte Hillie Hillie Heiligenhaus In der BlumerStadtmitte Hillie Hillie Hillie Hillie Hillie Hopsten Rahaus Hopsten Hopsten Hopsten Hopsten Rahaus Horstmar Kirche Hückeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hünke Busbahnhof Hürspenwald Hürspenwald-Hürgenwald-Hürgen Post Inden Inden-Lamersdof Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Kalkar Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kalkar Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Kierspe Laer Lehem Postam Laer Laer Lehem Postam Laer Laer Lehem Postam Laer Lehem Destam Laer Lehem Postam Laer Laer Laer Laer Lehem Postam Lehem Marienmünster Vorden Busbahnhof Metingen Mettingen Metingen Schultenhof Monheim Busbahnhof Monheim Busbahnhof Monheim Busbahnhof Monheim Busbahnhof Monschau Monheim Busbahnhof Monschau Monheim Busbahnhof Monschau Monheim Busbahnhof Monheim Busbahnhof Monschau Monschau Monheim Busbahnhof Monheim Busbahnhof Monschau Monheim Busbahnhof Monheim Busbahnhof Monschau Monheim		Grefrath Berner Platz
Halver Halver Sparkasse ZOB Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Heek Harsewinkel Zentrum Heek Heek Donnerberg Heiden Heiden Alter Kirchplatz Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heilenthal Heilenthal Busbahnhof Herscheid Herscheid Markt Herscheid Herscheid Markt Herten Herten Mitte Hille H		
Harsewinkel Harsewinkel Zentrum Helek Heek Donnerberg Heilden Helek Donnerberg Heilden Helek Helek Donnerberg Heiligenhaus Heiligenhaus Rahaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Herner Herner ZUB Herscheid Herner Alber Herscheid Herscheid Markt Herten Mitte Hillie Hillie-Elickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Rahaus Horstmar Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hüllhorst-Schnathorst Schule Hünze Busbahnhof Hünze Busbahnhof Hünze Busbahnhof Hünze Busbahnhof Stadt Hüllhorst Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Kalkar Markt Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kierspen Ladergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Schultenhof Lippetal-Herzfeld Markt Martenmünster Worden Busbahnhof Lippetal-Herzfeld Markt Martenmünster Worden Busbahnhof Medebach Metingen Schultenhof Mehnessee Mohnessee Körbecke Rathaus Monschau Monschau Honschaus Honschau		
Heek Heek Donnerberg Heiden Heiden Alter Kirchplatz Heiligenhaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus In der BlumerStadtmitte Hellenthal Heiligenhaus In der BlumerStadtmitte Heilenthal Busbahnhof Herren Herren Alter Herren Herren Mitte Hille Hill		Harsewinkel Zentrum
Heiden Heiden Alter Kirchplatz Heiligenhaus Heiligenhaus Rahaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heiligen Herscheid Markt Herner Zib Herscheid Herscheid Markt Herten Hitte Hillie Hillie-Eickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Rahaus Horstmar Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hürke Busbanhof Hürse Busbanhof Hürse Busbanhof Hürse Busbanhof Hürse Hünse Busbanhof Hürse Busbanhof Stadt Rahaus Hürsen Hürsen Busbanhof Kalkar Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Kalkar Markt Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kierspen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Lindlar Busbahnhof Medebach Markarplatz Mettingen Schultenhof Mohnessee Mohnesee-Körbecke Rathaus Monschau Monschau Horschmide	Heek	Heek Donnerberg
Heiligenhaus Rathaus Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heillenhal In der Blume/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte Herscheid Herscheid Markt Herscheid Herscheid Markt Herten Herten Mitte Hille Hille Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Rathaus Horstmar Horstmar Kirche Höckswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hüllhorst Schule Hürxe Hünxe Busbahnhof Hürgenwald-Hürgen Post Iniden Inden Inden-Lamersdorf Markt lisselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Kallkar Kalkar Markt Kallkar Kalkar Kalkar Markt Kalletal Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Kürten Rathaus Ladbergen Ladbergen Lindherian Kalmer Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Linglar Unidar Busbahnhof Medebach Markplatz Mettingen Schultenhof Medebach Medebach Markhaus Mohnesee Mohnese Körbecke Rathaus Mohnesee Mohnese Körbecke Rathaus Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau		Heiden Alter Kirchplatz
Hellenthal Hellenthal Busbahnhof Hemer Hemer ZOB Herscheid Herscheid Markt Herten Herten Mitte Hille Hille Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Horstmar Horstmar Kirche Hörstmar Horstmar Kirche Hückeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hüllhorst Schule Hüllhorst Hüllhorst Hüllhorst Schule Hürker Hüllhorst Schule Hürker Busbahnhof Hürtgenwald Hürtgenwald-Hürtgen Post Inden Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Kalkar Kalkar Markt Kalkar Kalkar Kalkar Markt Kalletal Kalletal-Hohenhausen Onsmitte Kampe-Lintfort Kampe-Lintfort Neues Rathaus Kirerspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Kürten Fahabus Ladbergen Ladbergen Christiliaret Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindar Busbahnhof Lippetal Metringen Schultenhof Medebach Medebach Markpulstz Mohnesee Mohnesee Körbecke Rathaus Monnschau Monschau Honschwiede	Heiligenhaus	
Hemer Hemer ZOB Herscheid Herscheid Markt Herten Herscheid Markt Herten Herscheid Markt Herten Herscheid Markt Helten Hille Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Rathaus Horstmar Hopsten Rathaus Horstmar Horstmar Kirche Hückeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hüllhorst Schule Hüllhorst Schule Hünze Bushanhof Hürgenwald-Hürtgen Post Inden Inden-Lamersdof Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselm Kalletal Kalletal Kalletal Kallar Kalkar Markt Kalletal Kalletal Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kiranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Rathaus Laer Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindar Busbanhof Lippetal Lippetal Herzfeld Markt Mariennünster Vörden Busbanhof Medebach Medebach Martpulatz Mothneim am Rhein Mohnesee Mohnelm am Rhein Monschau Monschau Honschwiede		Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitte
Herscheid Herscheid Markt Herten Herten Mitte Hille Hille Herten Mitte Hille Hille Hille Elickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Hopsten Hopsten Horstmar Horstmar Kirche Hückeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hüllhorst-Schnathorst Schule Hünne Hüngen Busbahnhof Hürgenwald Hürgen Post Inden Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Narkt Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kalleral Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kiranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Rathaus Ladbergen Ladbergen Christianer Laer Laer Ehem. Postamt Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Marienmünster Marienmünster Vorden Busbahnhof Marienmünster Medebach Merkpaletz Mettingen Schultenhof Mohnessee Mohneim Busbahnhof Mohnessee Mohneim Busbahnhof Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau	Hellenthal	Hellenthal Busbahnhof
Herten Herten Mitte Hille Hille-Elickhorst Bahnhof Hopsten Hossten Rathaus Horstmar Horstmar Kirche Hückeswagen Hückseswagen Bahnhofstraße Hüllnorst Hüllnorst Schule Hüllnorst Schule Hürne Hürne Busbahnhof Hürgenwald Hürgenwald-Hürgen Post Inden Inden-Lamersdof Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Kallkar Kalkar Markt Kalkar Kalkar Markt Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kiranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Rathaus Laer Ehem. Postamt Laer Ehem. Postamt Laer Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Marienmünster Marienmünster Metelbach Medebach Medebach Medebach Merkpulatz Mohnesee Mohnesee Körbecke Rathaus Mohnesee Monscheu Methogen Schwildenhof Monscheu Monscheu Markhaus/Schmiede		11 700
Hille Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Hopsten Rahaus Horstmar Horstmar Hückeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hüllhorst Schnathorst Schule Hürnzenwald Hürgenwald-Hürgen Post Inden Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Isselburg Markt Issum Issum Vogt-von-Beile Platz Kalikar Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kiranenburg Kranenburg Mitte Kürten Ladbergen Lichtenau Lündlar Ladergen Laef Ehem. Postamt Laer Laer Laer Laer Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Marien-Marktel Mariennünster Mariennünster Vorden Busbahnhof Medebach Methogen Schultenhof Metingen Mettingen Mohneim au Rohneim Busbahnhof Medhoshen Merkhouse Mohneim au Rhein Mohnesee Mohneim am Rhein Mohneim Busbahnhof Monschau Monschau Honschmide	Hemer	
Hopsten Hopsten Rathaus Horstmar Horstmar Kirche Hückeswagen Hüllnorst Hüllnorst Hüllnorst Hüllnorst Hüllnorst Schule Hünze Hünze Bushahnhof Hürtgenwald Hürtgenwald Hürtgenwald-Hürtgen Post Inden Inden-Lamersdoff Markt Isselburg Isselburg Markt Kalkar Kalkar Kalkar Markt Kalkar Kalkar Markt Kalletal Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kiranenburg Kranenburg Mitte Kürten Ladbergen Christiäner Laer Ehem. Postamt Largenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Marienmünster Marienmünster Vörden Busbahnhof Medebach Merdebach Marktplatz Mettingen Mettingen Schultenhof Mohnesee Monschau Monsch	Herscheid	Herscheid Markt
Horstmar Horstmar Kirche Hückeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hünze Busbahnhof Hürze Hürze Busbahnhof Hürzenwald Hürzenwald-Hürzen Post Inden Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Kalkar Kalletal Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kiranenburg Kranenburg Mitte Kürten Ladbergen Christiäner Laer Laef Laef Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Lindlar Undlar Marienmünster-Vorden Busbahnhof Medebach Metingen Schultenhof Metingen Mettingen Schultenhof Mehnessee Mohneim Busbahnhof Mohnessee Mohneim Busbahnhof Monschau Monschau Hönschwinde	Herscheid Herten	Herscheid Markt Herten Mitte
Hückeswagen Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst Hüllhorst Hüllhorst Schule Hünxe Hüllhorst Schule Steben Hüllhorst Schule Hürxen Hüllhorst Schule Hürxen Hüllhorst Schule Hürzenwald Hürzen Post Inden Inden Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Issum Vogtvon-Belle Platz Kallkar Kallkar Kallkar Hohenhausen Ortsmitte Kallkar Kallkar Kallkar Markt Kallkar Kallkar Kallkar Kalletal Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Kierspe Fuerwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Kürten Kürten Fahraus Labergen Christiliner Laef Laef Ehem, Postamt Laer Laer Laer Lengenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal Lippetal-Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster Wedebach Meribagen Schultenhof Medebach Metingen Schultenhof Medebach Mehnesee Körbecke Rathaus Monheim am Rhein Monschau Monschau Honscheid Merscheuden Menscheu Hünsbahnhof Monschau Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof
Hüllhorst Hünrst-Schnathorst Schule Hünrse Busbahnhof Hürse Busbahnhof Hürse Busbahnhof Hürse Busbahnhof Hürse Busbahnhof Inden Inden-Lamersdoff Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Issum Vogt-von-Beile Platz Kalkar Kalletat Kalletat Kalletat Kalletat Kalletat Kalletat Höhenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Ladbergen Lafbergen Lafbergen Lafbergen Lafbergen Laer Ehem. Postamt Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtena	Herscheid Herten Hille Hopsten	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus
Hürxe Hürxe Busbahnhof Hürtgenwald-Hürtgen Post Inden Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Isselburg Isselburg Markt Kalkar Kalkar Markt Kalkar Markt Kalkar Markt Kalkar Markt Kalkar Markt Kalkar Markt Kalletal Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Fauerwhrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Kürten Rathaus Ladbergen Landbergen Landbergen Landbergen Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal-Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster-Vorden Busbahnhof Medebach Methogen Schultenhof Medebach Methogen Schultenhof Medebach Mohnesee Mohnesee Körbecke Rathaus Monheim Busbahnhof Monschau Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche
Hürtgenwald Hürtgenwald-Hürtgen Post Inden Inden Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Isselburg Isselburg Markt Issum Selburg Markt Kalletal Kalletal Kalletal Kalletal Kalletal Kalletal Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Rathaus Ladbergen Ladbergen Landbergen Landbergen Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Busbahnhof Lippetal Lindlar Busbahnhof Lippetal Markt Marienmünster Marienmünster-Vorden Busbahnhof Medebach Marktplatz Mettingen Schultenhof Mettingen Schultenhof Mohnesee Mohnesee Mohnesee Mohnesee Mohnesee Mohnesee Monschau Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße
Inden Inden-Lamersdoff Markt Isselburg Isselburg Isselburg Isselburg Markt Issum Isselburg Markt Issum Isselburg Markt Issum Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Kalkar Kalkar Markt Kalkar Markt Kalletal Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Fouerwerbgerätehaus Kranenburg Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Kürten Derstelburg Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Langenberg Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal Lippetal-Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster-Vörden Busbahnhof Medebach Medebach Mettingen Schultenhof Mohnesee Körbecke Rathaus Monheim am Rhein Mohnesee Monschau Medebach	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hüllhorst	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kinche Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst-Schnathorst Schule
Isselburg Isselburg Markt Issum Survon-Belle Platz Kalkar Kalkar Kalkar Markt Kalkar Kalkar Markt Kalkar Kalkar Markt Kalletal Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kiranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Rathaus Ladbergen Larbergen Christiäner Laer Laer Ehem. Postamt Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbanhof Lippetal Lippetal Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster-Vörden Busbahnhof Medebach Medebach Markt Mettingen Mettingen Schultenhof Mohnesee Mohniem Surschulchnof Mohnesee Mohniem Busbahnhof Mohnesee Mohniem Busbahnhof Mohnesee Mohniem Busbahnhof Monschau Monschau Harkaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hüllhorst Hünxe	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hüldnst-Schanthorst Schule Hünze Busbahnhof
Issum Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Kalkar Kalkar Kalkar Kalkar Markt Kalletal Kalletal Kalletal Kalletal Kalletal Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kemp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Kürten Auftraus Ladbergen Ladbergen Ladbergen Christiäner Laer Laer Ehem. Postamt Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal Lippetal-Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster Warfenmünster Marienmünster John Schulenhof Medebach Metebach Markplatz Mettingen Metingen Schultenhof Mohnesee Korbecke Rathaus Monheim am Rhein Monschau Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hüllhorst Hünxe Hürgenwald	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst-Schnuthorst Schule Hünxe Busbahnhof Hürgenwald-Hürgen Post
Kalkar Kalkar Markt Kalletal Hohenhausen Ortsmitte Kalletal Kalletal Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Mitte Kürten Kürten Kürten Rathaus Ladbergen Ladbergen Larbergen Larbergen Larbergen Largenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Linglar Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal Lippetal Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster Vörden Busbahnhof Medebach Merkenbergen Mettingen Schultenhof Mettingen Schultenhof Metingen Schultenhof Mohnesee Mohnesee Körbecke Rathaus Mohnesie Monschau Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hüllhorst Hünze Hürgenwald	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst-Schnathorst Schule Hünxe Busbahnhof Hürtgenwald-Hürtgen Post Inden-Lamersdoff Markt
Kalletal Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Kürten Kürten Kürten Ladbergen Ladbergen Christiäner Laer Laer Pener Postamt Laer Laer Stem Postamt Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbanhof Lippetal Lippetal Lippetal-Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster Marienmünster Marienmünster Vorden Busbahnhof Medebach Medebach Markplatz Mettingen Mettingen Schultenhof Mohnessee Korbecke Rathaus Monheim am Rhein Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau Monschau	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hüllhorst Hünxe Hürtgenwald Inden Isselburg	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst-Schnathorst Schule Hünze Busbahnhof Hürgenwald-Hürgen Post Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Markt
Kamp-Lintfort Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Kierspe Kierspe Fueurwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Kürten Rathaus Ladbergen Ladbergen Christläner Laer Laer Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal Lippetal-Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster Wedebach Metiden Mettingen Schultenhof Methonsen Mohnesee Körbecke Rathaus Mohneim am Rhein Mohnesee Monschau Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hüdlkorst Hünne Hürtgenwald Inden Isselburg Issum	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllnorst-Schnathorst Schule Hünxe Busbahnhof Hüngenwald-Hürigen Post Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Markt Isselburg Markt
Kierspe Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Kranenburg Mitte Kurten Kürten Rathaus Ladbergen Ladbergen Christiäner Laer Laer Ehem. Postamt Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal-Harzelfd Markt Marienmünster Marienmünster-Vörden Busbahnhof Medebach Merkhogen Schultenhof Mothnessee Mohnesee-Körbecke Rathaus Mohnesee Mohnesee Körbecke Rathaus Monschau Monscheu Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Hopsten Horstmar Hukkeswagen Hullhorst Hünze Hürtgenwald Inden Isselburg Isselburg Isselburg	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst-Schnathorst Schule Hünxe Busbahnhof Hürtgenwald-Hürtgen Post Inden-Lamersdorf Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Markt
Kranenburg Kranenburg Mitte Kürten Kürten Rathaus Ladbergen Ladbergen Christiäner Laer Laer Ehem. Postamt Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Lindlar Lindlar Busbanhof Lippetal Lippetal Lippetal-Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster Marienmünster Medebach Medebach Markplatz Mettingen Mettingen Schultenhof Mohnesee-Körbecke Rathaus Monheim am Rhein Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hückeswagen Hüllnorst Hünxe Hürgenwald Inden Isselburg Issum Kalikar Kalikar	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kinche Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst-Schnathorst Schule Hünxe Busbahnhof Hürgenwalch-Hürgen Post Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Kalkar Markt Kalkar Markt Kalkar Markt Kalkar Markt Kalkar Markt Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte
Kürten Kürten Rathaus Ladbergen Ladbergen Christiäner Laer Laer Ehem. Postamt Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster-Vorden Busbahnhof Medebach Markplatz Mettingen Mettingen Schultenhof Mohnesee Mohnesee-Körbecke Rathaus Mohneim am Rhein Mohneshe Mohneshe Mohneshe Methaus	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hüllhorst Hünrse Hürtgenwald Inden Isselburg Issum Kalkar Kalkar Kalkar Kamp-Lintfort	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllhorst-Schnathorst Schule Hünze Busbahnhof Hürtgenwald-Hürtgen Post Inden-Lamersdoff Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Kalketal-Hohenhausen Ortsmitte Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Linftoff Neues Rathaus
Ladbergen Ladbergen Christianer Laer Laer Ehem. Postamt Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal-Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster-Vörden Busbahnhof Medebach Medebach Markplatz Mettingen Mettingen Schultenhof Mohnesue Korbecke Rathaus Monheim am Rhein Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hüllhorst Hünxe Hüllhorst Hünxe Hürtgenwald Inden Isselburg Isselburg Isselburg Kalikar Kalietal Kamp-Lintfort Kierspe	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hüldhorst-Schule Hünxe Busbahnhof Hürgenwald-Hürgen Post Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Isselburg Merken Kalkar Markt Kalkar Markt Kalkar Markt Kalkar Markt Kalkar Markt Kamp-Linftort Neues Rathaus Kierspe Feuerwehrgeräkehaus
Laer Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster-Vorden Busbahnhof Medebach Markplatz Mettingen Mettingen Schultenhof Mohnesee Mohnesee-Körbecke Rathaus Monheim am Rhein Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hülkeswagen Hülknost Hünxe Hürgenwald Iinden Iisseburg Iissum Kallkar Kalletal Kamp-Lintfort Kierspe Kranenburg	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllnorst-Schnathorst Schule Hünxe Busbahnhof Hürgenwald-Hürgen Post Inden-Lamersdoff Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Kalkarl Hohenhausen Ortsmitte Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Linfort Neues Rathaus Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kiraneburg Mitte
Langenberg Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Lichtenau Stadtmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal Lippetal-Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster Busbahnhof Medebach Medebach Markplatz Mettingen Mettingen Schultenhof Mönnessee Möhnesee-Körbecke Rathaus Monheim am Rhein Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hückeswagen Hüllnorst Hünxe Hünxe Hüngenwald Inden Isselburg Isselburg Issum Kalkar Kalletal Kamp-Lintort Kierspe Kranenburg Kranenburg	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hüldhorst-Schule Hünxe Busbahnhof Hürgenwald-Hürgen Post Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Linffort Neues Rathaus Kranenburg Mitte Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Mitte Kirnen Rathaus
Lichtenau Lichtenau Stadmitte Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal Lippetal-Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster-Vörden Busbahnhof Medebach Merkiplatz Mettingen Mettingen Schultenhof Mohnesee Körbecke Rathaus Monheim am Rhein Mohnesee Mohnesee Marksplatz Monschau Monscheu Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hüllhorst Hüllhorst Hünxe Hürtgenwald Inden Isselburg Isseur Issum Kalkar Kalletal Kamp-Lintfort Kierspe Kranenburg Kürten Ladbergen	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllnorst-Schnathorst Schule Hünse Busbahnhof Hürgenwald-Hürgen Post Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Kalkar Markt Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Mitte Kürnen Rathaus Ladbergen Christiäner
Lindlar Lindlar Busbahnhof Lippetal Lippetal-Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster-Vorden Busbahnhof Medebach Medebach Markplatz Mettingen Mettingen Schultenhof Möhnesee Möhnese-Körbecke Rathaus Monheim am Rhein Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Hopsten Horstmar Hücksewagen Hüülkorst Hünxe Hüllhorst Hürngenwald Inden Isselburg Isseum Kalkar Kalkar Kalkar Kalletal Kamp-Linfort Kierspe Kranenburg Kranenburg Kranenburg Kranenburg Ladbergen Ladbergen	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hülkeswagen Bahnhofstraße Hülkhorst-Schnuthorst Schule Hünxe Busbahnhof Hürgenwald-Hürgen Post Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Isselburg Markt Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kranenburg Mitte Kirspe Feuerwehrgerärehaus Kranenburg Mitte Kürten Rathaus Ladbergen Christiäner Lader Ehem. Postamt
Lippetal Lippetal Lippetal-Herzfeld Markt Marienmünster Marienmünster-Vorden Busbahnhof Medebach Medebach Marktplatz Mettingen Schultenhof Mohnesee Kröbrecke Rathaus Monheim am Rhein Mohnesee Kröbrecke Nathaus Monschau Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hückeswagen Hüllhorst Hünxe Hüllhorst Hünxe Hürgenwald Inden Isselburg Issum Kalikar Kalletal Kamp-Lintfort Kierspe Kranenburg Kraten Ladergen Laer	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kinche Hückeswagen Bahnhofstraße Hülkeswagen Bahnhofstraße Hülkorst-Schnathorst Schule Hünxe Busbahnhof Hürgenwalch-Hürgen Post Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Markt Kalkar Markt Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Lintfort Neues Rathaus Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Mitte Kürten Rathaus Ladbergen Christiäner Laer Ehem. Postamt Laer Ehem. Postamt
Marienmünster         Marienmünster-Vörden Busbahnhof           Medebach         Medebach Marktplatz           Mettingen         Mettingen Schultenhof           Möhnesee         Möhnesee-Körbecke Rathaus           Monheim am Rhein         Monheim Busbahnhof           Monschau         Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Hopsten Horstmar Hückeswagen Hückeswagen Hüllhorst Hünxe Hürgenwald Inden Isseburg Issebu	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllnorst-Schnathorst Schule Hürne Busbahnhof Hürgenwald-Hürgen Post Inden-Lamersdorf Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Markt Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Linftor Neues Rathaus Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kiranenburg Mitte Kurten Rathaus Ladbergen Christiäner Laer Ehem. Postamt Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Stadmitte
Medebach Medebach Marktplatz Mettingen Mettingen Schultenhof Möhnesse-Körbecke Rathaus Monheim am Rhein Monheim Busbähnhof Monschau Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Höpsten Höcksewagen Hücksewagen Hüllhorst Hünxe Hüllhorst Hünxe Hürgenwald Inden Isselburg	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kinche Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hüngenwald-Hürgen Post Inden-Lamersdorf Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Markt Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Linffort Neues Rathaus Kranenburg Mitte Kranp-Linffort Neues Rathaus Kranenburg Mitte Krane Rathaus Ladbergen Christiäner Laer Ehem. Postamt Laer Ehem. Postamt Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Stadmitte Lindlar Busbahnhof
Mettingen         Mettingen Schultenhof           Möhnesee         Möhnesee-Körbecke Rathaus           Monheim am Rhein         Monheim Busbahnhof           Monschau         Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Horstmar Hücksewagen Hücksewagen Hücksewagen Hücksewagen Hürgenwald Inden Isseburg Issebu	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllnorst-Schnathorst Schule Hürnes Busbahnhof Hürgenwald-Hürtgen Post Inden-Lamersdorf Markt Issum Vogt-von-Beile Platz Kalkar Markt Issum Vogt-von-Beile Platz Kalkar Markt Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Linftor Neues Rathaus Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kiranenburg Mitte Kürnen Rathaus Ladbergen Christilaner Laer Ehem. Postamt Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Stadmitte Lindari Busbahnhof Linget Lindarie Lindarie Lindarie Busbahnhof Linget Lindariet Lindariet Busbahnhof Lippetal-Herzfeld Markt
Möhnesee Möhnesee-Körbecke Rathaus  Monheim am Rhein Monheim Busbahnhof Monschau Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Höpsten Höckeswagen Höckeswagen Höllhorst Hünxe Höllhorst Hünxe Hörgenwald Inden Isselburg Issum Kalikar Kalietal Kamp-Lintfort Kierspe Kranenburg Kranenburg Luchtenau Linder Linder Linder	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hüngenwalch-Hüngen Post Inden-Lamersdorf Markt Isselburg Markt Isselb
Monheim am Rhein Monheim Busbahnhof  Monschau Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hille Hopsten Hopsten Horstmar Hücksewagen Hücksewagen Hünkee Hürtgenwald Inden Isseburg Isseb	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hülkerschandhorst Schule Hünzes Busbahnhof Hürgenwald-Hürtgen Post Inden-Lamersdorf Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Markt Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Linftor Neues Rathaus Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Mitte Kürten Rathaus Ladbergen Christiäner Langenberg Hans-Bocker-Straße Lichtenau Stadmitte Lindari Busbahnhof Lingetal-Herzfeld Markt Marienmünster-Vörden Busbahnhof Medebach Markplatz
Monschau Parkhaus/Schmiede	Herscheid Herten Hillie Hopsten Horstmar Hückeswagen Hückeswagen Hückeswagen Hüllhorst Hünxe Hüllhorst Hünxe Hürgenwald Inden Isselburg Issum Kalkar Kalletal Kamp-Lintfort Kierspe Kranenburg Kranenburg Kranenburg Lupetal Ladergen Ladergen Ladergen Lupetal Lundar Lippetal Marienmnünster Medebach	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hüngenwald-Hüngen Post Inden-Lamersdorf Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Linffort Neues Rathaus Kranenburg Mitte Kürren Rathaus Ladbergen Christiäner Laer Ehem. Postamt Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Stadmitte Lindar Busbahnhof Lippetal-Herzfeld Markt Marlenmünster-Vorden Busbahnhof Medebach Markplatz Mettingen Schultenbof
	Herscheid Herten Hillie Hopsten Hopsten Horstmar Hücksewagen Hüüksewagen Hüüksewagen Hüürgenwald Inden Isseiburg Isseiburg Isseiburg Isseiburg Isseiburg Isseiburg Isseiburg Isseiburg Isseiburg Ladhergen Lindiar Lindiar Lippetal Marienmünster Medebach Mettingen Medebach Mettingen	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hüllnorst-Schnathorst Schule Hünzes Busbahnhof Hürgenwald-Hürgen Post Inden-Lamersdorf Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Markt Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte Kanp-Linfort Neues Rathaus Kierspe Feuerwehrgerätehaus Kranenburg Mitte Kürnen Rathaus Ladbergen Christianer Laer Ehen. Postamt Langenberg Hans-Bockler-Straße Lichtenau Stadmitte Lindar Busbahnhof Lindar Busbahnhof Medebach Markiplatz Mettingen Schultenhof Möhnesee-Körbecke Rathaus Mohnesee-Körbecke Rathaus
Morsbach Busbahnhof	Herscheid Herten Hillie Hopsten Horstmar Hückeswagen Hückeswagen Hückeswagen Hüllnorst Hünxe Hünxe Hürgenwald Inden Isselburg Issum Kalkar Kalletal Kamp-Lintort Kierspe Kranenburg Kranenburg Kranenburg Kranenburg Ladbergen Ladbergen Ladbergen Ladbergen Linder Lippetal Marienmünster Medebach Mettingen Mohneim am Rhein	Herscheid Markt Herten Mitte Hille-Eickhorst Bahnhof Hopsten Rathaus Horstmar Kirche Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hückeswagen Bahnhofstraße Hüngenwald-Hüngen Post Inden-Lamersdorf Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Markt Issum Vogt-von-Belle Platz Kalkar Hohenhausen Ortsmitte Kamp-Linffort Neues Rathaus Kranenburg Mitte Kirren Rathaus Ladbergen Christiäner Laer Ehem, Postamt Langenberg Hans-Böckler-Straße Lichtenau Stadmitte Lindlar Busbahnhof Lippetal-Herzfeld Markt Marlenmünster-Vörden Busbahnhof Medebach Markplatz Mettingen Schultenhof Medebach Markplatz Mettingen Schultenhof Möhnessee-Körbecke Rathaus Möhnelm Missen-Vorden Busbahnhof Medebach Markplatz Mettingen Schultenhof Möhnessee-Körbecke Rathaus Möhnelm Mussen-Misshahnof

Start-Gemeinde bzw. Ziel-Gemeinde	Tarifbildender Haltepunkt
Much	Much Post
	Much Rathaus
Nachrodt-Wiblingw	Nachrodt-Amtshaus
Netphen Neuenkirchen	Netphen Brücke Neuenkirchen Realschule
Neukirchen-Vluyn	Neukirchen-Vluyn Vluyner Südring
Neunkirchen-Seelsch	Neunkirchen Post
Niederkassel	Niederkassel Bergstraße
Niederkrüchten	Niederkrüchten Lindbruch
Nieheim	Nieheim ZOB
Nörvenich	Nörvenich Bahnhof
Nümbrecht	Nümbrecht Otto-Kaufmann-Straße
Odenthal	Odenthal Funkenhof
Oer-Erkenschwick Olfen	Oer-Erkenschwick Berliner Platz Olfen Oststraße
Radevormwald	Radevormwald Busbahnhof
Raesfeld	Raesfeld Kirche
Recke	Recke Poststraße
Reichshof	Reichshof Eckenhagen
Rhede	Rhede Gudulakirche
Rheurdt	Rheurdt Kirche
Rietberg	Rietberg ZOB
Roetgen	Roetgen Post
Ruppichteroth	Ruppichteroth Denkmal
Rüthen	Rüthen Markt
Saerbeck	Saerbeck Friedhof
Sassenberg	Sassenberg Rathaus
Schermbeck Schlangen	Schermbeck Rathaus Schlangen Ortsmitte
Schleiden	Schleiden Busbahnhof
Schmallenberg	Schmallenberg Habbel
	Schmallenberg Schützenplatz
Schöppingen	Schöppingen Altes Rathaus
Schwalmtal	Schwalmtal-Waldniel Kirche
Selfkant	Selfkant-Tüddern Apotheke
Sendenhorst	Sendenhorst Lambertiplatz
Simmerath Sonsbeck	Simmerath Bushof
	Sonsbeck Post
	Spenge ZOR
Spenge	Spenge ZOB Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche
Spenge Sprockhövel	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche
Spenge Sprockhövel Stadtlohn	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße
Spenge Sprockhövel	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Stidwall
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Südwall Südlohn Mühlenkamp
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland)	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadlion Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venicer Tor Straelen Stüdwall Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Sudwall Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt
Spenge Sprockhövel Stradtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Südwall Südlohn Mühlenkamp Sundern Hauptstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tönisvorst	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Stodwall Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Trecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tönisvorst Uedem	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Südwall Südiohn Mühlenkanp Sundern Hauptstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhlenhplatz Uedem Markt
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tönisvorst	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Stodwall Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Trecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tönisvorst Uedem Velen	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Sudwall Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Trönsvorst Wilhelmplatz Uedern Markt Velen Ellinghaus
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tönisvorst Ueden Velen Verl Versmold Vestweiß	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Stödwall Südlohn Mühlenkamp Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedem Markt Vefen Ellinghaus Verl Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt
Spenge Sprockhövel Stadtohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tönisvorst Uedem Velen Verl Versmold Vettweiß Verteden	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadliohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venicer Tor Straelen Studwall Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedem Markt Velen Ellinghaus Verl Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Vreden Busbahnhof
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tonisvorst Uedem Verl Versmold Vertweils Vreden	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Stödwall Südlohn Mühlenkamp Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedem Markt Velen Ellinghaus Verl Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Vreden Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB)
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tonisvorst Uedem Velen Verl Versmold Vertweiß Vreden Wachtberg Wachtberg Wachtberg Wachtberd	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadlibn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Sudwall Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedern Markt Velen Ellinghaus Vert Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Vreden Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wathtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wachtendonk Friedensplatz
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tönisvorst Uedem Verlen Verl Verl Versmold Vettweiß Vreden Wachtherg Wachtherdonk Wachendonk	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Sudwall Südlohn Mühlenkamp Suddohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Trönisvorst Wilhelmplatz Uedern Markt Velen Ellinghaus Verl Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Vreden Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wachtendonk Friedensplatz Wadersloh Kirche
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Tttz Tönisvorst Uedem Velen Verl Versmold Versmold Verden Watenen Wachtendonk Wadersioh Wadersioh	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Südwall Südiohn Mühlenkanp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedern Markt Velen Ellinghaus Vert Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Vreden Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wachtendonk Friedensplatz Wadersloh Kirche Waldröß Busbahnhof Wachtendonk Friedensplatz Wadersloh Kirche Waldröß Busbahnhof
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tönisvorst Uedem Verlen Verlen Verlen Verlen Wachtberg Wachtendonk Wachtberg Wachtendonk Wadersich Waldfeucht	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlönb Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Stüdwall Südlohn Mühlenkamp Südlohn Mühlenkamp Südlohn Mühlenkamp Stundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedern Markt Velen Eilinghaus Verf Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vetweiß Markt Vreden Busbahnhof Wachtberg-Barkum Busbahnhof (ZOB) Wachtendonk Fiedensplatz Wadersloh Kirche Walddröß Busbahnhof Wadhert Mirche Walddröß Busbahnhof
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tönisvorst Uedem Velen Verlen Verlen Verlen Wachtberg Waldbrol	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venloer Tor Straelen Südwall Südiohn Mühlenkanp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedem Markt Velen Ellinghaus Vert Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Vreden Busbahnhof Wachberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wachtendok Finedensplatz Wadersloh Kirche Waldbrüß Busbahnhof Waldbrüß Markt Waldbrüß Busbahnhof Waldbrüß Markt
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Suerland) Tecklenburg Titz Tönisvorst Uedem Verlen Verlen Verlen Wachtberg Wachtendonk Wachtberg Wachtendonk Wadersich Waldfeucht Waldfeucht Waldrop	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadlion Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Verloer Tor Straelen Stüdwall Südlohn Mühlenkamp Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedem Markt Ueden Blinghaus Verl Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Vreden Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wachtendonk Friedensplatz Wadersioh Kirche Waldbrüß Busbahnhof Walderlocht Markt Waltrop Am Moselbach Waldrucht Markt Waltrop Am Moselbach Warstein Markt
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tonisvorst Ueden Velen Verl Versmold Versweit Versweit Wachtberg Wachtendonk Waldbröl Waldbröl Waldbröl Waldbröl Waldbröl Waldbröl Warsend Warsend	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Vender Tor Straelen Südwall Südohn Muhlenkamp Sundern Hauptstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedern Markt Velen Ellinghaus Vert Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Virden Busbahnhof Washdenburg Berkum Busbahnhof (ZOB) Wachtendonk Friedensplatz Wadersloh Kirche Waldbrüß Busbahnhof Waldbrüß Markt Warten Markt Waten Moselbach Warstein Markt Wassenberg ZOB
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stadtlohn Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Suerland) Tecklenburg Titz Tonisvorst Uedem Velen Verl Verl Verl Warthed Wachtendonk Wachtendonk Wachtendonk Waldbroil Waldbroil Waldrou	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadlönb Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Verloer Tor Straelen Stüdwall Südlohn Mühlenkamp Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmet Tönisvorst Wilhelmet Verlen Ellinghaus Verl Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Verlen Ellinghaus Verl Bahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wathweiß Markt Wadersloh Kirche Waddersloh Kirche Waldbriß Busbahnhof Waldbrig Busbahnhof Wasteln Markt Watsen Markt Wasten Markt Wasten Markt Wasten Markt Wasten Markt Wasten Markt
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tonisvorst Uedern Verl Versmold Verl Versmold Verl Wachtberg Wachtendonk Waldfroid Waldfroid Waldfroid Waldfroid Waldrop Warsten Wassenberg Wenden	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Vender Tor Straelen Sidwal Südohn Mühlenkamp Sundern Hauptstraße Tecklenburg Stadt Tiz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedern Markt Velen Ellinghaus Vert Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Vreden Busbahnhof Washtenden Friedensplatz Wachtendonk Friedensplatz Wadersjoh Kirche Waldbrüß Busbahnhof Waldbrüß Busbahnhof Warten Markt Wadersjoh Kirche Waldbrüß Busbahnhof Wastenberg Am Moselbach Wartstein Markt Waten Moselbach Wassenberg ZOB Wenden Rathaus Wermelskirchen Busbahnhof
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tecklenburg Titz Tonisvorst Uedem Verlen Verl Versmold Versmold Vertweiß Vreden Wachtberg Wachtendonk Waldroi Waldroi Waldroi Waldroi Wattrop Warstenden Wassenberg Wenden Wassenberg Wenden Wassenberg Wenden Wassenberg Wenden Wermelskirchen Werther (Westf.)	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadliohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venicer Tor Straelen Sudwall Südohn Mühlenkamp Sudohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedern Markt Verlen Ellinghaus Verl Bahnhof Versmodd Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Vreden Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wathtendork Friedensplatz Wadersloh Kirche Waldröl Busbahnhof Waldreucht Markt Waltrop Am Moselbach Warstein Markt Wassenberg ZOB Wenden Rathaus Wernelskirchen Busbahnhof Warstein Markt Wassenberg ZOB
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tonisvorst Luedem Verlen Verl Versmold Vertweiß Vreden Wachtberg Wachtendonk Waldfreucht Waldroi Waldroi Wassenberg Warsberg	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadliohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venicer Tor Straelen Sudwall Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedern Markt Velen Ellinghaus Verl Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Verden Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wachtberg-Berkum Busbahnhof Wachtendonk Friedensplatz Wadersloh Kirche Waldbrüß Busbahnhof Warstein Markt Wassenberg ZOB Wenden Rathaus Wermelskirchen Busbahnhof Westerkappeln Friedhof
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tecklenburg Titz Tonisvorst Uedem Verlen Vert Verlen Versmold Vertweiß Vreden Wachtberg Wachtb	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadtlohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Vender Tor Straelen Sidwal Südlehn Mühlenkamp Sundern Hauptstraße Tecklenburg Sladt Triz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedern Markt Velen Ellinghaus Verf Bahnhof Versmold Bahnhof/ZOB Vettweiß Markt Vreden Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wachtendonk Friedensplatz Waderlohn Kirche Waldbrüß Busbahnhof Warlsten Markt Walten Wahtenden Kirche Waldbrüß Busbahnhof Warlsten Markt Walten Wander Stendensplatz Wadersloh Kirche Waldbrüß Busbahnhof Warlsten Markt Walten Wasenberg ZOB Wenden Rathaus Wermelskirchen Busbahnhof Werther ZOB Werselnig Wesselnig Wesselnig Wesselnig Wesselnig Wesselnig Wesselnig Wesselnig Wesselnig Wesselnig Westerkappeln Friedhof
Spenge Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tonisvorst Uedem Velen Verlen Verlen Verlen Warstendonk Wachtberg Wachtendonk Waldrouch Waldrouch Waldrouch Warstein Wassenberg Wenden Werther (Westl.) Wesseling Wersten Wersterkappein Werthery Westerkappein Wetthery Westerkappein	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadliohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venicer Tor Straelen Sudwall Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Luedern Markt Velen Ellinghaus Vert Bahnhof Versmodf Bahnhof/ZOB Vetweiß Markt Verden Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wachtberg-Berkum Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof Wadhtberg-Berkum Busbahnhof Wadhtberg-Markt Wadhersoh Kirche Waldbrüß Busbahnhof Warsenberg ZOB Wenden Rathaus Wermelskircher DB Wesserkappeln Friedhof Wettringen ZOB Westerkappeln Friedhof Wettlingen ZOB
Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stadtlohn Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tonisvorst Uedem Velen Verl Verl Versmold Vettweiß Vreden Wachtberg Wachtberd Warter Wertfren Wertfren Wertfren Wesseling Westerkappein Wettfrigen Wiehl Wipperfürth	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadilonb Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Verloer Tor Straelen Stüdwall Südlohn Mühlenkamp Suddohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Uedem Markt Veten Eilinghaus Verl Bahnhof Versmod Bahnhof/ZOB Vetweiß Markt Veten Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wathendonk Friedensplatz Wadersloh Kirche Waldbrold Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof Wadersloh Kirche Waldbrold Markt Watsen Markt Watsen Markt Watsen Markt Watsen Markt Wassenberg ZOB Wenden Rathaus Wermelskirchen Busbahnhof Werther ZOB Wesseling Westerkappeln Friedhof Wettringen ZOB Wiehl Rathaus Wipperfüht Busbahnhof
Spenge Spenge Sprockhövel Stadtlohn Stemwede Straelen Südlohn Sundern (Sauerland) Tecklenburg Titz Tonisvorst Uedem Velen Verlen Verlen Verlen Warstendonk Wachtberg Wachtendonk Waldrouch Waldrouch Waldrouch Warstein Wassenberg Wenden Werther (Westl.) Wesseling Wersten Wersterkappein Werthery Westerkappein Wetthery Westerkappein	Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche Stadliohn Busbahnhof Stemwede-Levern Levener Straße Straelen Venicer Tor Straelen Sudwall Südlohn Mühlenkamp Sundern Haupstraße Tecklenburg Stadt Titz Mitte Tönisvorst Wilhelmplatz Luedern Markt Velen Ellinghaus Vert Bahnhof Versmodf Bahnhof/ZOB Vetweiß Markt Verden Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) Wachtberg-Berkum Busbahnhof Wachtberg-Berkum Busbahnhof Wadhtberg-Berkum Busbahnhof Wadhtberg-Markt Wadhersoh Kirche Waldbrüß Busbahnhof Warsenberg ZOB Wenden Rathaus Wermelskircher DB Wesserkappeln Friedhof Wettringen ZOB Westerkappeln Friedhof Wettlingen ZOB



# Anhang 3b zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Zuordnung von Bahnhöfen zu Gemeinden

Im NRW-Tarif kommen die kommunalen Gemeinden in NRW als Tarifgebiete zur Anwendung. Die nachfolgende Übersicht enthält die Zuordnung von Bahnhöfen zu den Gemeinden. Fett gedruckte Bahnhöfe dienen der Preisbildung für Tickets von/nach der jeweiligen Gemeinde.

Bei folgenden Gemeinden mit Bahnhof wird aufgrund der peripheren Lage des SPNV-Haltes im Gemeindegebiet als tarifbildender Haltepunkt ein ÖSPV-Halt herangezogen: Alfter, Beckum, Beverungen, Bornheim, Frechen, Hürth, Lengerich, Leopoldshöhe, Lienen, Lohmar, Lotte, Nordkirchen, Nottuln, Oerlinghausen, Ostbevern, Rees, Reken, St. Augustin, Senden, Velbert, Willich, Wilnsdorf, Wülfrath.

Gemeinde des Start- bzw. Ziel- Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
Aachen	Aachen Hbf
	Aachen Schanz
	Aachen West
	Aachen-Rothe Erde
	Eilendorf
Ahaus	Ahaus
Ahlen Alfter	Ahlen(Westf) Alfter / Alanus-Hochschule
Alitoi	Alfter-Impekoven
	Alfter-Witterschlick
Alpen	Alpen
Alsdorf	Alsdorf-Annapark
	Alsdorf-Busch
	Alsdorf-Kellersberg
	Alsdorf-Mariadorf
	Alsdorf-Poststraße
Altena	Altena(Westf)
Altenbeken	Altenbeken
Altenberge Arnsberg	Attenberge
Allisberg	Arnsberg(Westf) Neheim-Hüsten
	Oeventrop
Ascheberg	Ascheberg(Westf)
	Davensberg
Attendorn	Attendorn
	Attendorn-Hohen Hag.
	Kraghammer
	Listerscheid
Bad Berleburg	Aue-Wingeshausen
	Bad Berleburg
	Berghausen(b Wittg) Raumland-Markhausen
Bad Driburg	Bad Driburg(Westf)
Bad Honnef	Bad Honnef(Rhein)
Dad Hornion	Rhöndorf
Bad Laasphe	Bad Laasphe
	Bad Laasphe-Niederl.
	Feudingen
	Oberndorf(Kr Wittg)
Bad Münstereifel	Bad Münstereifel-Arloff
	Bad Münstereifel
	Bad Münstereifel-Iversheim
Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen
Bad Salzuflen	Bad Oeynhausen Süd  Bad Salzuflen
Dau Salzulieli	Schötmar
	Sylbach
Bad Sassendorf	Bad Sassendorf
Balve	Balve
	Binolen
	Garbeck
	Sanssouci
	Volkringhausen
Beckum	Beckum Busbahnhof
Podbura	Neubeckum Rodburg(Erft)
Bedburg Bedburg-Hau	Bedburg(Erft)
Beelen	Bedburg-Hau Beelen
Bergheim	Bergheim(Erft)
	Glesch
	Paffendorf
	Quadrath-Ichendorf
	Zieverich
Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach
	Duckterath
Bestwig	Bestwig
Beverungen	Beverungen ZOB An der Burg
	Wehrden
Bielefeld	Bielefeld Hbf Bielefeld Ost

Gemeinde des	Gleichgestellte Bahnhöfe
Start- bzw. Ziel- Bahnhofs	
Daniniois	Bielefeld-Senne
	Brackwede
	Brake(b Bielefeld)
	Oldentrup
	Quelle
	Quelle-Kupferheide
	Sennestadt Ubbedissen
	Windelsbleiche
Billerbeck	Billerbeck
	Lutum
Blankenheim	Blankenheim(Wald)
Bocholt	Bocholt
Bochum	Bochum Hbf Bochum West
	Bochum-Dahlhausen
	Bochum-Ehrenfeld
	Bochum-Hamme
	Bochum-Langendreer
	Bochum-Langendreer W
	Bochum-Riemke Wattenscheid
	Wattenscheid Wattenscheid-Höntr.
Bönen	Bönen
	Nordbögge
Bonn	Bonn-Bad Godesberg
	Bonn-Beuel
	Bonn-Duisdorf
	Bonn-Endenich Nord Bonn Hbf
	Bonn Helmholtzstraße
	Bonn-Mehlem
	Bonn-Oberkassel
Borgholzhausen	Borgholzhausen
	Westbarthausen
Borken	Borken(Westf)
Bornheim	Marbeck-Heiden  Bornheim
Dominoun	Roisdorf
	Sechtem
Bottrop	Bottrop Hbf
	Bottrop-Boy
	Bottrop-Vonderort
Brakel	Feldhausen Brakel(Höxter)
Brilon	Brilon Stadt
Dillon	Brilon Wald
	Hoppecke
	Messinghausen
Brühl	Brühl
Da. J.	Brühl-Kierberg
Bünde Burbach	Bünde(Westf) Burbach(Kr Siegen)
Durbacii	Holzhausen(Kr Sieg)
	Niederdresselndorf
	Wahlbach(Kr Siegen)
	Würgendorf
	Würgendorf (Ort)
Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel Hbf
	Castrop-Rauxel Süd
Coesfeld	Castrop-Rauxel-Merkl
COESIBIU	Coesfeld(Westf) Coesfeld Schulzentr.
	Lette(Kr Coesfeld)
Dahlem	Dahlem(Eifel)
	Schmidtheim
Detmold	Detmold
Dinslaken	Dinslaken
Dormagen	Dormagen

Bielefeld Ost
Gültig ab 01.01.2017 - NRW-Tarif 2017



Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
	Nievenheim
Dorsten	Deuten
	Dorsten
	Hervest-Dorsten
	Lembeck
	Rhade
	Wulfen(Westf)
Dortmund	Dortmund Hbf
	Dortmund Knappschaft
Ì	Dortmund Möllerbr.
	Dortmund Signal Idu.
	Dortmund Stadthaus
	Dortmund Tierpark Dortmund West
	Dortmund West
	Dortmund-Aplerbeck
	Dortmund-Aplerbeck S
	Dortmund-Asseln Mitt
	Dortmund-Barop
	Dortmund-Bövingh.
	Dortmund-Brackel
	Dortmund-Derne
	Dortmund-Dorstfeld
	Dortmund-Dorstfeld S
	Dortmund-Germania
	Dortmund-Hörde
	Dortmund-Huckarde
	Dortmund-Huckarde N
	Dortmund-Kirchderne
	Dortmund-Kirchhörde
	Dortmund-Kley
	Dortmund-Körne
	Dortmund-Körne West
	Dortmund-Kruckel
	Dortmund-Kurl
	Dortmund-Löttringh.
	Dortmund-Lütgend.N
	Dortmund-Lütgendort
	Dortmund-Marten
	Dortmund-Marten Süd
	Dortmund-Mengede
	Dortmund-Nette/Oest
	Dortmund-Oespel Dortmund-Rahm
	Dortmund-Ranm Dortmund-Scharnhorst
	Dortmund-Scharnnorst  Dortmund-Sölde
	Dortmund-Sonder Dortmund-Somborn
	Dortmund-Uni.
	Dortmund-Westerfilde
	Dortmund-Westerfilde Dortmund-Wickede
	Dortmund-Wickede W
	Dortmund-Wischlingen
Drensteinfurt	Drensteinfurt
Diensteinun	Mersch(Westf)
	Rinkerode
Duisburg	Rinkerode Duisburg Entenfang
Duisburg	Duisburg Entenfang
Duisburg	Duisburg Entenfang  Duisburg Hbf
Duisburg	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Bissingheim
Duisburg	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Bissingheim Duisburg-Buchholz
Duisburg	Duisburg Entenfang  Duisburg Hbf  Duisburg-Bissingheim  Duisburg-Buchholz  Duisburg-Großenbaum
Duisburg	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Bissingheim Duisburg-Bushholz Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfield S
Duisburg	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Bissingheim Duisburg-Bissingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderien O
Duisburg	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf  Duisburg-Bissingheim Duisburg-Bissingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hooffeld S Duisburg-Hooffeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S
Duisburg	Duisburg Entenfang  Duisburg Hoff  Duisburg-Bissingheim  Duisburg-Buchholz  Duisburg-Großenbaum  Duisburg-Hochfeld S  Duisburg-Meiderich O  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Abermeider.  Duisburg-Abermeider.
Duisburg	Duisburg Entenfang  Duisburg Hoff  Duisburg-Bissingheim  Duisburg-Buchholz  Duisburg-Großenbaum  Duisburg-Hochfeld S  Duisburg-Meiderich O  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Abermeider.  Duisburg-Abermeider.
Duisburg	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Bissingheim Duisburg-Bissingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm
Duisburg	Duisburg Entenfang  Duisburg Hoff  Duisburg-Bissingheim  Duisburg-Buchholz  Duisburg-Großenbaum  Duisburg-Hochfeld S  Duisburg-Meiderich O  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Abermeider.  Duisburg-Abermeider.
Duisburg	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Blasingheim Duisburg-Blasingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Schlenk Duisburg-Wedau Rheinhausen
Duisburg	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Bissingheim Duisburg-Bissingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich C Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Schlenk Duisburg-Wedau Rheinhausen Rheinhausen Ost
Duisburg	Duisburg Entenfang Duisburg-Bissingheim Duisburg-Bissingheim Duisburg-Buschholz Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Melderich O Duisburg-Melderich S Duisburg-Melderich S Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Schlenk Duisburg-Schlenk Duisburg-Wedau Rheinhausen Rheinhausen
•	Duisburg Entenfang  Duisburg Hbf  Duisburg-Bissingheim  Duisburg-Buchholz  Duisburg-Großenbaum  Duisburg-Hochfeld S  Duisburg-Meiderich O  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Rahm  Duisburg-Rahm  Duisburg-Schlenk  Duisburg-Schlenk  Duisburg-Rahm  Duisburg-Rothenk  Duisburg-Rothenk  Duisburg-Rothenk  Duisburg-Rothenk  Duisburg-Rothenk  Duisburg-Rothenk  Theninhausen  Rheinhausen Ost  Rumein
Duisburg	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Bissingheim Duisburg-Bissingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Ruthort Duisburg-Stuhrort Duisburg-Stuhrort Duisburg-Stehlenk Duisburg-Stehlenk Duisburg-Wedau Rheinhausen Rheinhausen Rheinhausen Rheinhausen Urmpet
Dülmen	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Blasingheim Duisburg-Blasingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Schlenk Duisburg-Schlenk Duisburg-Rahm Duisburg-Buider Duisburg-Bu
•	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Hbf Duisburg-Bleisingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Ruthort Duisburg-Sthenk Duisburg-Sthenk Duisburg-Sthenk Duisburg-Wedau Rheinhausen Rheinhausen Ost Rumein Trompet Buldern Dülmen
Dülmen	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf f Duisburg-Blasingheim Duisburg-Blasingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Schlenk Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Balmer Duisburg-Balmer Duisburg-Balmer Duisburg-Balmer Duisburg-Balmer Duisburg-Balmer Duisburg-Balmer Duiren Im GroßenTal
Dülmen	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Blessingheim Duisburg-Blessingheim Duisburg-Buchholz Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Schlenk Duisburg-Wedau Rheinhausen Rheinhausen Rheinhausen Ost Rumeln Trompet Buidern Dülmen Düren Im GroßenTal
Dülmen	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Bissingheim Duisburg-Bissingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Schlenk Duisburg-Schlenk Duisburg-Wedau Rheinhausen Rheinhausen Rheinhausen Duren In GroßenTal Duren Im GroßenTal Duren Renkerstraße
Dülmen	Duisburg Entenfang  Duisburg Hbf  Duisburg-Bissingheim  Duisburg-Bissingheim  Duisburg-Großenbaum  Duisburg-Großenbaum  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Meiderich S  Duisburg-Rahm  Duisburg-Rahm  Duisburg-Rahm  Duisburg-Rahm  Tuisburg-Rahm  Duisburg-Rahm  Duisburg-Rahm  Duisburg-Rahm  Duisburg-Rahm  Duisburg-Ruhrort  Duisburg-Ruhrort  Duisburg-Ruhrort  Duisburg-Buhrort  Duisburg-Buhrort  Duisburg-Buhrort  Duisburg-Buhrort  Duisburg-Buhrort  Duisburg-Buhrort  Duisburg-Buhrort  Duisburg-Buhrort  Duisburg-Buhrort  Duren Renkerstraße  Düren-Annakirmespi.  Düren-Annakirmespi.
Dülmen	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Bissingheim Duisburg-Bissingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Schlenk Duisburg-Schlenk Duisburg-Schlenk Duisburg-Schlenk Duisburg-Wedau Rheinhausen Rheinhausen Rheinhausen Duiren Renkerstraße Düren Renkerstraße Düren-Kuhbrücke Düren-Fundersdorf
Dülmen Düren	Duisburg Entenfang  Duisburg-Hibf  Duisburg-Bissingheim  Duisburg-Bissingheim  Duisburg-Bischholz  Duisburg-Bischholz  Duisburg-Mederich S  Duisburg-Mederich S  Duisburg-Mederich S  Duisburg-Mederich S  Duisburg-Reiner  Duisburg-Schlenk  Duisburg-Schlenk  Duisburg-Schlenk  Duisburg-Schlenk  Duisburg-Schlenk  Duisburg-Burhort  Duren-Reinkerstraße  Duren-Annakirmespi.  Duren-Lendersdorf  Niederau-Tuchmühle
Dülmen	Duisburg Entenfang Duisburg-Hbf Duisburg-Bissingheim Duisburg-Bissingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Ruthort Duisburg-Ruthort Duisburg-Schlenk Duisburg-Schlenk Duisburg-Ruthort Duiren Renkerstraße Duren-Amstirmespl. Duren-Ruthbrücke Duren-Andersdorf Niederau-Tuchmühle Angermund
Dülmen Düren	Duisburg Entenfang  Duisburg-Hist  Duisburg-Bissingheim  Duisburg-Bissingheim  Duisburg-Bischholz  Duisburg-Hochfeld S  Duisburg-Mederich O  Duisburg-Mederich O  Duisburg-Mederich S  Duisburg-Mederich S  Duisburg-Reiner  Duisburg-Reiner  Duisburg-Reiner  Duisburg-Schlenk  Duisburg-Schlenk  Duisburg-Schlenk  Duisburg-Schlenk  Duisburg-Burlor  Burlor  Diffmen  Düren-Ruhbrücke  Duren-Lendersdorf  Niederau-Tuchmühle  Angermund  Dusseldorf Flugh,
Dülmen Düren	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Hbf Duisburg-Blissingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Ruthort Duisburg-Ruthort Duisburg-Sthlenk Duisburg-Sthlenk Duisburg-Wedau Rheinhausen Rheinhausen Ost Rumein Trompet Buldern Düren Renderstaffe Düren-Annakirmespl. Düren-Fulbrücke Düren-Annakirmespl. Düren-Indersdorf Niederau-Tuchmühle Angermund Düsseldorf Flugh.
Dülmen Düren	Duisburg Entenfang Duisburg-Hist Duisburg-Histing Duisburg-Bissingheim Duisburg-Bischholz Duisburg-Hischholz Duisburg-Hischholz Duisburg-Mederlich S Duisburg-Mederlich S Duisburg-Mederlich S Duisburg-Rehm Duisburg-Rehm Duisburg-Rehm Duisburg-Rehm Duisburg-Rehm Duisburg-Rehm Duisburg-Rehm Duisburg-Rehm Duisburg-Rehm Duisburg-Burlort Duinen-Duisburg-Burlort Duren-Rehmbrücke Duren-Lendersdorf Niederau-Tuchmühle Angermund Duisseldorf Flugh, Duisseldorf Flugh, Duisseldorf Fieders
Dülmen Düren	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Hbf Duisburg-Blissingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Ruthort Duisburg-Ruthort Duisburg-Sthlenk Duisburg-Sthlenk Duisburg-Wedau Rheinhausen Rheinhausen Ost Rumein Trompet Buldern Dürnen GroßenTal Düren Parkerstraße Düren-Annakirmespl. Duren-Fulbrücke Düren-Lohersdorf Niederau-Tuchmühle Angermund Düsseldorf Flugh, Düsseldorf Flugh, Düsseldorf Hbf
Dülmen Düren	Duisburg Entenfang Duisburg-Hibf Duisburg-Hissingheim Duisburg-Bissingheim Duisburg-Bischholz Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Mederich G Duisburg-Mederich G Duisburg-Mederich S Duisburg-Menren Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rahm Duisburg-Rotherich S Duisburg-Burlort Duisburg-Schlenk Duisburg-Wedau Rheinhausen Rheinhausen Ost Rumein Trompet Buldern Düren Im GrößenTal Düren Renkerstraße Düren-Annakirmespi. Düren Hibrücke Düren-Lendersdorf Niederau-Tuchmühle Angermund Düsseldorf Flugh, Düsseldorf Flugh Büsseldorf Viök St
Dülmen Düren	Duisburg Entenfang Duisburg Hbf Duisburg-Hbf Duisburg-Blissingheim Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Großenbaum Duisburg-Hochfeld S Duisburg-Meiderich O Duisburg-Meiderich S Duisburg-Meiderich S Duisburg-Ruthort Duisburg-Ruthort Duisburg-Sthlenk Duisburg-Sthlenk Duisburg-Wedau Rheinhausen Ost Reneinhausen Rheinhausen Ost Rumein Dürnen GroßenTal Düren Penfestraße Düren-Annakirmespl. Duren-Fulbrücke Düren-Annakirmespl. Duren-Lendersdorf Niederau-Tuchmühle Angermund Düsseldorf Flugh, Düsseldorf Flugh, Düsseldorf Hbf

Gemeinde des Start- bzw. Ziel- Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
Daililliois	Düsseldorf-Bilk
	Düsseldorf-Derend.
	Düsseldorf-Eller
	Düsseldorf-Eller M
	Düsseldorf-Eller S
	Düsseldorf-Flingern
	Düsseldorf-Garath
	Düsseldorf-Gerresh.
	Düsseldorf-Hamm
	Düsseldorf-Hellerh.
	Düsseldorf-Oberbilk
	Düsseldorf-Rath
	Düsseldorf-Rath Mit
	Düsseldorf-Reisholz
	Düsseldorf-Unterr.
	Düsseldorf-Zoo
Eitorf	Eitorf
	Merten(Sieg)
Emmerich am Rhein	Emmerich
	Praest
Emsdetten	Emsdetten
Engelskirchen	Engelskirchen
	Ründeroth
Ennepetal	Ennepetal
Erftstadt	Erftstadt
Erkelenz	Erkelenz
Erkrath	Erkrath
	Erkrath-Nord
	Hochdahl
	Hochdahl-Millrath
Erndtebrück	Birkelbach
	Erndtebrück
	Leimstruth
	Schameder
Eschweiler	Eschweiler Hbf
	Eschweiler-Nothberg
	Eschweiler-St. Jöris
	Eschweiler-Talbahnh.
	Eschweiler-Weisweil.
	Eschweiler-West
Espelkamp	Espelkamp
Essen	Essen Hbf
	Essen Stadtwald
	Essen Süd
	Essen West
	Essen-Altenessen
	Essen-Bergeborbeck
	Essen-Borbeck
	Essen-Borbeck Süd
	Essen-Dellwig
	Essen-Dellwig Ost
	Essen-Eiberg
	Essen-Frohnhausen
	Essen-Gerschede
	Essen-Holthausen
	Essen-Horst
	Essen-Hügel
	Essen-Kray Nord
	Essen-Kray Süd
	Essen-Kupferdreh
	Essen-Steele
	Essen-Steele Ost
	Essen-Überruhr
	Essen-Werden
	Essen-Zollver. Nord
	Kettwig
	Kettwig Stausee
Euskirchen	Euskirchen
	Euskirchen-Großbüllesheim
	Euskirchen-Kreuzweingarten
	Euskirchen-Kuchenheim
	Euskirchen-Stotzheim
Et	Euskirchen Zuckerfabrik
Finnentrop	Finnentrop
Frankan	Heggen
Frechen	Frechen Rathaus
	Frechen-Königsdorf
Fröndenberg	Ardey
	Frömern
	Fröndenberg
Geilenkirchen	Geilenkirchen
	Lindern
Geldern	Geldern
Gelsenkirchen	Gelsenkirchen Hbf
	Gelsenkirchen Zoo
	Gelsenkirchen-Buer N
	Gelsenkirchen-Buer S Gelsenkirchen-Hassel

Gemeinde des Start- bzw. Ziel-	Gleichgestellte Bahnhöfe
Bahnhofs Geseke	Their charge of the color
Geseke	Ehringhausen(Lippst) Geseke
Gevelsberg	Gevelsberg Hbf
Covoluborg	Gevelsberg West
	Gevelsberg-Kipp
	Gevelsberg-Knapp
Gladbeck	Gladbeck Ost
	Gladbeck West Gladbeck-Zweckel
Goch	Goch
Greven	Greven
	Reckenfeld
Grevenbroich	Frimmersdorf
	Grevenbroich
	Gustorf
Gronau (Westf.)	Kapellen-Wevelingh. Epe(Westf)
Gioriau (Westi.)	Gronau(Westf)
Gummersbach	Dieringhausen
	Gummersbach
Gütersloh	Gütersloh Hbf
	Isselhorst-Avenwedde
Haan	Gruiten
Надар	Haan Dahl
Hagen	Hagen Hbf
	Hagen-Heubing
	Hagen-Oberhagen
	Hagen-Vorhalle
	Hagen-Wehringhausen
	Hagen-Westerbauer
	Hohenlimburg
Halle (Westf.)	Rummenohl
Halle (Westr.)	Halle(W) G.W.Stadion Halle(Westf)
	Hesseln
	Künsebeck
Haltern am See	Haltern am See
	Sythen
Hamm	Bockum-Hövel
	Hamm(Westf)
Uemminkele	Heessen Dingden
Hamminkeln	Hamminkeln
	Mehrhoog
Hattingen	Hattingen(R) Mitte
	Hattingen(Ruhr)
Havixbeck	Havixbeck
Heimbach	Blens
	Hausen(b Düren) Heimbach(Eifel)
Heinsberg	Heinsberg
	Heinsberg-Dremmen
	Heinsberg-Horst
	Heinsherg-Kreishaus
	Heinsberg-Oberbruch
	Heinsberg-Porselen
Harris (Olar)	Heinsberg-Randerath
Hennef (Sieg)	Blankenberg(Sieg)
	Hennef(Sieg) Hennef Im Siegbogen
Herdecke	Herdecke
	Wittbräucke
Herford	Herford
Herne	Herne
	Herne-Börnig
Herzebrock-Clarholz	Wanne-Eickel Hbf
nerzebrock-Clarholz	Clarholz Herzebrock
Herzogenrath	Herzogenrath
	Herzogenrath-A-Merk.
	Herzogenrath-Aug-S-P
	Kohlscheid
Hiddenhausen	HiddenhSchweicheln
Hilchenbach	Dahlbruch
	Hilchenbach Hillnhütten
	Lützel
	Stift Keppel-Allenb.
	Vormwald
	Vormwald Dorf
Hilden	Hilden
	Hilden Süd
Holzwickede	Holzwickede
Horn-Bad Meinberg	Horn-Bad Meinberg
Hörstel	Leopoldstal  Hörstel
Hörstel Hövelhof	
LIGACILIOI	Hövelhof

Godelheim
Höxter Rathaus
Lüchtringen Ottbergen
Brachelen
Hückelhoven-Baal
Hürth Hermülheim
Hürth-Kalscheuren
Ibbenbüren Ibbenbüren-Esch
Ibbenbüren-Laggenb.
Hennen
Iserlohn
Iserlohnerheide Kalthof(Kr Iserlohn)
Letmathe
Letmathe Dechenh.
Hochneukirch
Jüchen
Jülich
Jülich-Broich Jülich-Forschungsz.
Jülich-Nord
Jülich-Selgersdorf
Büttgen
Kaarst IKEA
Kaarst Mitte/Holzb.
Kaarster Bahnhof
Kaarster See Kall
Scheven
Urft
Kamen
Kamen-Methler
Kempen(Niederrhein)
Aldekerk Nieukerk
Buir
Horrem
Sindorf
Kevelaer
Kirchhundem
Welschen Ennest Kirchlengern
Kleve
Köln Airport-Busin.
Köln Frankfurter St
Köln Geldernstr/P.
Köln Hansaring Köln Hbf
Köln Messe/Deutz
Köln Steinstraße
Köln Süd
Köln Trimbornstr
Köln Volkhov.Weg
Köln/Bonn Flughafen
Köln-Blumenberg
Köln-Buchforst
Köln-Chorweiler
Köln-Chorweiler N
Köln-Dellbrück
Köln-Ehrenfeld Köln-Holweide
Köln-Longerich
Köln-Mülheim
Köln-Müngersdorf T
Köln-Nippes
Köln-Stammheim
Köln-Weiden West Köln-Worringen
Lövenich
Porz(Rhein)
Porz-Wahn
Königswinter
Niederdollendorf
Kleinenbroich Korschenbroich
Forsthaus
Krefeld-Hohenbudberg Chempark
Krefeld Hbf
Krefeld-Linn
Krefeld-Oppum
Krefeld-Uerdingen
Kreuzau Bahnhof
Kreuzau Bahnhof Kreuzau-Eifelstraße Obermaubach

Gemeinde des Start- bzw. Ziel- Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
Kreuztal	Eichen(Siegen)
	Ferndorf(Siegen)
	Kredenbach
	Kreuztal
	Kreuztal-Littfeld
Lage	Ehlenbruch
	Lage(Lippe)
Langenfeld (Rhld.)	Langenfeld(Rhld)
	Langenfeld(Rhld)-B.
Langerwehe	Langerwehe
Legden	Legden
Leichlingen (Rhld.)	Leichlingen
Lemgo	Hörstmar(Lippe)
	Lemgo
	Lemgo-Lüttfeld
Lengerich	Lengerich(Westf)
	Lengerich Feuerwehrhaus
Lennestadt	Lennestadt-Altenhund Lennestadt-Grevenbr.
	Lennestadt-Grevenbr.
	Lennestadt-Meggen
Leopoldshöhe	Leopoldshöhe Markt
	Oerlinghausen
Leverkusen	Leverkusen Chempark
	Leverkusen Mitte
	Leverkusen-Küpper.
	Leverkusen-Rheindorf
	Leverkusen-Schleb.
	Opladen
Lienen	Kattenvenne
	Lienen Rathaus
Linnich	Linnich Bhf
	Linnich-Tetz
Lippstadt	Dedinghausen
	Lippstadt
Lohmar	Honrath
	Lohmar Stadthaus
Löhne	Löhne(Westf)
Lotte	Halen
	Lotte L501
Lübbecke	Lübbecke(Westf)
Lüdenscheid	Brügge(Westf)
	Lüdenscheid
Lüdinghausen	Lüdinghausen
Lügde	Lügde
Lünen	Lünen Hbf
	Preußen
Marienheide	Marienheide
Marl	Marl Mitte
	Marl-Hamm
	Marl-Sinsen
Marsberg	Beringhausen
	Bredelar
	Marsberg
	Westheim(Westf)
Mechernich	Mechernich
	Satzvey
Meckenheim	Meckenheim Kottenforst
	Meckenheim Industriepark
	Meckenheim
Meerbusch	Meerbusch-Osterath
Meinerzhagen	Meinerzhagen
Menden (Sauerland)	Bösperde
	Lendringsen
	Menden(Sauerland)
	Menden(Sauerland)S
Merzenich	Merzenich
Meschede	Freienohl
	Meschede
Metelen	Metelen Land
Mettmann	Mettmann Stadtwald
	Mettmann Zentrum
	Neanderthal
Minden	Minden(Westf)
Moers	Moers
Mönchengladbach	Herrath
	Mönchengladbach Hbf
	Mönchengladbach-Gen
	Mönchengladbach-Lü
	Mönchengladbach-Rhd
	Rheydt Hbf
	Rheydt-Odenkirchen
	Wickrath
Mülheim a. d. Ruhr	Wickrath Mülheim(Ruhr)Hbf
Mülheim a. d. Ruhr	Wickrath  Mülheim(Ruhr)Hbf  Mülheim(Ruhr)Styr.
Mülheim a. d. Ruhr	Wickrath Mülheim(Ruhr)Hbf Mülheim(Ruhr)Styr. Mülheim(Ruhr)West
Mülheim a. d. Ruhr Münster	Wickrath Mülheim(Ruhr)Hbf Mülheim(Ruhr)Styr. Mülheim(Ruhr)West
	Wickrath Mülheim(Ruhr)Hbf Mülheim(Ruhr)Styr. Mülheim(Ruhr)West Münster(W)Zentrum N Münster(West)Hbf
	Wickrath Mülheim(Ruhr)Hbf Mülheim(Ruhr)Styr. Mülheim(Ruhr)West

Gemeinde des Start- bzw. Ziel- Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
Daninois	Münster-Häger
	Münster-Hiltrup
	Münster-Roxel
	Münster-Sprakel
Nettersheim	Nettersheim
Nettetal	Breyell
	Kaldenkirchen
Neuenrade	Küntrop
	Neuenrade
Neunkirchen	Altenseelbach
	Neunkirchen(Kr Sieg)
	Struthütten
Neuss	Holzheim(b Neuss)
	Neuss Allerheiligen
	Neuss Am Kaiser
	Neuss Hbf
	Neuss Rheinpark Cent
	Neuss Süd
	Norf
Nideggen	Abenden
•••	Nideggen-Brück
	Zerkall
Niederzier	Huchem-Stammeln
	Krauthausen
	Selhausen
Nordkirchen	Capelle(Westf)
	Nordkirchen Plettenberger Hof
Nordwalde	Nordwalde
Nottuln	Nottuln Rhodeplatz
	Nottuln-Appelhülsen
Oberhausen	Oberhausen Hbf
	Oberhausen-Holten
	Oberhausen-Osterf.S
	Oberhausen-Sterkrade
Ochtrup	Ochtrup
Oelde	Oelde
Oerlinghausen	Helpup
	Oerlinghausen Marktplatz
Olpe	Eichhagen
	Olpe
Olsberg	Sondern
Olsberg	Bigge
	Olsberg
Osnabrück	Osnabrück Altstadt Osnabrück Hbf
Ostbevern	Osnabrück-Sutthsn.
Osibeveiii	Ostbevern Kirche
Overath	Ostbevern Kirche Overath
Paderborn	Paderborn Hbf
raueiboiii	
	Paderborn Kassel.Tor Paderborn Nord
	Paderb. Schl. Neuhaus
	Sennelager
Petershagen	Petershagen-Lahde
Plettenberg	Plettenberg
Porta Westfalica	Porta Westfalica
Preußisch Oldendorf	Holzhausen-Heddingh.
Pulheim	Pulheim
	Stommeln
Rahden	Rahden(Kr Lübbecke)
Ratingen	Hösel
	Ratingen Ost
Recklinghausen	Recklinghausen Hbf
	Recklinghausen Süd
Rees	Empel-Rees
11000	Haldern(RheinI)
	Millingen(b Rees)
	Rees Busbahnhof
Reken	Maria Veen
	Reken
	Reken-Groß Reken Alte Kirche
Remscheid	Remscheid Hbf
. tomourou	Remscheid-Güldenw.
	Remscheid-Lennep
	Remscheid-Leitringh
Rheda-Wiedenbrück	Rheda-Wiedenbrück
Rheinbach	Rheinbach
	Rheinbach Rheinbach Römerkanal
	Millingen(b Rheinb)
	Rheinberg(Rheinl)
Rheinberg	
	Rheine
Rheine	Rheine Rheine-Mesum
Rheine	Rheine Rheine-Mesum Bieren-Rödinghausen
Rheine Rödinghausen	Rheine Rheine-Mesum Bieren-Rödinghausen Mesch Neue Mühle
Rheine Rödinghausen Rommerskirchen	Rheine Rheine-Mesum Bieren-Rödinghausen Mesch Neue Mühle Rommerskirchen
Rheine Rödinghausen Rommerskirchen Rosendahl	Rheine Rheine-Mesum Bieren-Rödinghausen Mesch Neue Mühle Rommerskirchen Rosendahl-Holtwick
Rheinberg  Rheine  Rödinghausen  Rommerskirchen Rosendahl Rösrath	Rheine Rheine-Mesum Bieren-Rödinghausen Mesch Neue Mühle Rommerskirchen

Gemeinde des Start- bzw. Ziel- Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe
Salzkotten	Rösrath-Stümpen Salzkotten
	Scharmede
Sankt Augustin	Menden(RheinI) Sankt Augustin Markt
Schalksmühle	Dahlerbrück Schalksmühle
Schieder-Schwalenb	Schieder
Schloß Holte-Stuken	Schloß Holte
Schwelm	Schwelm Schwelm West
Schwerte	Ergste
Selm	Schwerte(Ruhr) Bork(Westf)
	Selm
Senden	Selm-Beifang Bösensell
a	Senden Busbahnhof
Siegburg Siegen	Siegburg/Bonn Eiserfeld(Sieg)
Ciogon	Niederschelden Nord
	Siegen Siegen-Geisweid
	Siegen-Weidenau
Soest	Soest
Solingen	Solingen Grünewald Solingen Hbf
	Solingen Mitte
	Solingen Vogelpark
Steinfurt	Solingen-Schaberg Steinfurt-Borghorst
	Steinfurt-Burgstein.
Otelahaaaa	Steinfurt-Grottenk
Steinhagen	Steinhagen(W) Bi.Str Steinhagen(Westf)
Steinheim	Sandebeck
Otallara (Distri)	Steinheim(Westf)
Stolberg (Rhld.)	Stolberg(Rheinl)Hbf Stolberg-Altstadt
	Stolberg-MühlenerBf
	Stolberg-Rathaus
Swisttal	Stolberg-Schneidmü Swisttal-Odendorf
Telgte	Raestrup-Everswinkel
	Telgte Westbevern
Troisdorf	Friedrich Wilhelmsh.
	Spich
Übach-Palenberg	Troisdorf Übach-Palenberg
Unna	Hemmerde
	Lünern
	Massen Unna
	Unna West
Velhert	Unna-Königsborn
veidert	Velbert Christuskirche Velbert Poststraße
	Velbert Rosenhügel
	Velbert-Langenberg Velbert-Neviges
	Velbert-Nierenhof
Viersen	Boisheim
	Dülken Viersen
Vlotho	Viotho
Voerde (Niederrhein)	Friedrichsfeld(Nrh)
Warburg	Voerde(Niederrhein) Scherfede
-	Warburg(Westf)
Warendorf	Warendorf
Weeze Wegberg	Weeze Arsbeck
5 5	Dalheim
Weilerswist	Wegberg Weilerswist-Derkum
	Weilerswist
Welver	Borgeln
Werdohl	Welver Werdohl
Werl	Werl
Weer	Westönnen
Werne Wesel	Werne a d Lippe
Werne Wesel	Werne a d Lippe Blumenkamp Wesel
Wesel	Werne a d Lippe Blumenkamp Wesel Wesel Feldmark
Werne Wesel  Wetter (Ruhr) Wickede (Ruhr)	Werne a d Lippe Blumenkamp Wesel

Gemeinde des Start- bzw. Ziel- Bahnhofs	Gleichgestellte Bahnhöfe	
Willich	Anrath	
	Willich Kirche	
	Willich St. Töniser Straße	
Wilnsdorf	Rudersdorf(Siegen)	
	Wilnsdorf Zentrum (Wende)	
Windeck	Au(Sieg)	_
	Dattenfeld(Sieg)	
	Geilhausen	
	Herchen	
	Rosbach(Sieg)	
	Schladern(Sieg)	
Winterberg	Siedlinghausen	
-	Silbach	
	Winterberg(Westf)	
Witten	Witten Hbf	
	Witten-Annen Nord	
Wülfrath	Wülfrath-Aprath	
	Wülfrath Stadtmitte	
Wuppertal	Wuppertal Hbf	
	Wuppertal-Barmen	
	Wuppertal-Langerfeld	
	Wuppertal-Oberbarmen	
	Wuppertal-Ronsdorf	
	Wuppertal-Sonnborn	
	Wuppertal-Steinbeck	
	Wuppertal-Unterbarm.	
	Wuppertal-Vohwinkel	
	Wuppertal-Zool.Gart.	_
Xanten	Xanten	

#### Anhang 3c zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Besondere Auflagen zum Reiseweg bei RelationspreisTickets

RelationspreisTickets des NRW-Tarifs für die Relationen Bielefeld – Osnabrück sowie Osnabrück – Bielefeld berechtigen bis einschließlich zum 31.07.2017 <u>nicht</u> zur Nutzung der RB 75 ("Haller Willem").

#### Anhang 4 zu den Tarifbestimmungen NRW-Tarif Grenzhaltepunkte der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften

Die hier aufgeführten Grenzhaltepunkte verstehen sich als Tarifierungshilfe und sind insbesondere zu Zeitfahrausweisen der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde und -gemeinschaften mit netzweiter Gültigkeit relevant. Bei bestimmten Zeitfahrausweisen (z.B. Semester- bzw. StudentenTickets) können abweichende Anknüpfungspunkte für AnschlussTickets relevant sein.

Verbund-/Gemein- schaftstarif	Benachbarter Tarifraum	Kursbuchstrecke	Letzter Bahnhof im Verbund-/ Ge- meinschaftstarifraum	Gemeinde des letzten Bahnhofs im Verbund-/ Gemeinschaftstarifsr.
AVV		485	Herrath	Mönchengladbach
	VRR	487	Mönchengladbach-Gen	Mönchengladbach
	VRS	480/450.13	Merzenich	Merzenich
		403	Hövelriege	Hövelhof
	"Der Sechser"	405	Sandebeck	Steinheim
HST		363.45	Steinheim(Westf)	Steinheim
	Ruhr-Lippe-Tarif	435	Scherfede	Warburg
	Runi-Lippe-Tani	430	Salzkotten	Salzkotten
	Münsterland-Tarif	406	Clarholz	Herzebrock-Clarholz
	wunstenand-ram	400	Rheda-Wiedenbrück	Rheda-Wiedenbrück
"Der Sechser"		403	Schloß Holte	Schloß Holte-Stuken
	HST	405	Leopoldstal	Horn-Bad Meinberg
		363.45	Schieder	Schieder-Schwalenb
	VGN	421	Bocholt	Bocholt
		400/455	Hamm(Westf)	Hamm
	Ruhr-Lippe-Tarif	411	Capelle(Westf)	Nordkirchen
		412	Lüdinghausen	Lüdinghausen
Münsterland-Tarif		423	Marbeck-Heiden	Borken
	VRR	424	Reken	Reken
		425	Haltern am See	Haltern am See
	_Der Sechser"	406	Rheda-Wiedenbrück	Rheda-Wiedenbrück
	"Der Secriser	400	Rheda-Wiedenbrück	Rheda-Wiedenbrück
	Day Carland	406	Beelen	Beelen
	"Der Sechser"	400	Oelde	Oelde
	HST	430	Geseke	Geseke
		411/412	Preußen	Lünen
Netzübergang VGM/VRL		415	Kamen-Methler	Kamen
	VRR	425	Dülmen	Dülmen
	VKK	431	Holzwickede	Holzwickede
		433/435/438/455	Schwerte(Ruhr)	Schwerte
		450.4	Massen	Unna
VGN	Münsterland-Tarif	421	Bocholt	Bocholt
	Ruhr-Lippe-Tarif	440	Finnentrop	Finnentrop
VGWS	VRS	460	Niederschelden Nord	Siegen
	VKO	462	Struthütten	Neunkirchen
		400	Heessen	Hamm
		411	Werne a d Lippe	Werne
Ruhr-Lippe-Tarif	Münsterland-Tarif	412	Selm	Selm
		455	Bockum-Hövel	Hamm
	VGWS	440	Lennestadt-Altenhund	Lennestadt
		411/412/415/434	Dortmund Hbf	Dortmund
		416/450.2	Dortmund-Mengede	Dortmund
		426	Dortmund-Bövingh.	Dortmund
	VRR	450.1	Dortmund-Kley	Dortmund
		450.4	Dortmund-Lütgendort	Dortmund
		427/450.5	Witten Hbf	Witten
		455/485/450.8	Schwelm West	Schwelm
		435	Westheim(Westf)	Marsberg
	HST	430	Geseke	Geseke

Verbund-/Gemein- schaftstarif	Benachbarter Tarifraum	Kursbuchstrecke	Letzter Bahnhof im Verbund-/Ge- meinschaftstarifraum	Gemeinde des letzten Bahnhofs im Verbund-/ Gemeinschaftstarifsr.
	4107	485	Herrath	Mönchengladbach
	AVV	487	Mönchengladbach-Gen	Mönchengladbach
		423	Rhade	Dorsten
	Münsterland-Tarif	424	Lembeck	Dorsten
		425	Sythen	Haltern am See
		411/412	Lünen Hbf	Lünen
		415	Kamen	Kamen
		427/440	Hohenlimburg	Hagen
VRR	Duby Linna Torif	431	Hemmerde	Unna
VKK	Ruhr-Lippe-Tarif	433	Ergste	Schwerte
		434	Rummenohl	Hagen
		435	Schwerte(Ruhr)	Schwerte
		455	Unna	Unna
		455	Solingen Hbf	Solingen
		465	Rommerskirchen	Rommerskirchen
	VRS	481	Frimmersdorf	Grevenbroich
		415/450.6	Langenfeld(Rhld)	Langenfeld (Rhld.)
		460/450.11	Dormagen Chempark	Dormagen
	AVV	480/450.13	Düren/Im großen Tal/Tuchmühle	Düren
	VGWS	460	Niederschelden Nord	Siegen
VRS	VRL	459	Meinerzhagen	Meinerzhagen
		455	Solingen Hbf	Solingen
		465	Grevenbroich	Grevenbroich
		481	Kapellen-Wevelingh.	Grevenbroich
	VRR	415/450.6	Langenfeld(Rhld)-B.	Langenfeld (Rhld.)
		460/450.11	Nievenheim	Dormagen
		450.7	Solingen Vogelpark	Solingen
		458	Remscheid-Lüttringh	Remscheid

#### Anhang 5 zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifs

Der NRW-Tarif ersetzt den C-Preis nach den Beförderungsbedingungen der DB in Binnenrelationen des Landes Nordrhein-Westfalen. Daraus folgt:

- 1. In den Nahverkehrszügen der DB und der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die eine Tarif- und Vertriebskooperation mit DB Regio eingegangen sind, gelten weiterhin auf den Schienenstrecken ohne örtlichen Vor- und Nachlauf die nicht als NRW-Tarif gekennzeichneten Tarifangebote der DB. Dies sind insbesondere:
  - BahnCard 100
  - alle Fahrkarten für Fernverkehrszüge (z.B. IC/EC und ICE) sind abwärtskompatibel, soweit sie nicht ausdrücklich für den Nahverkehr ausgenommen sind,
  - alle länderübergreifenden Nahverkehrsangebote (z.B. Fahrkarten für die den Geltungsbereiches des NRW-Tarifs überschreitenden Nahverkehrszüge, Quer-durchs-Land-Ticket),
  - Familienheimfahrten von Bundeswehrangehörigen und Zivildienstleistenden nach 3.2 der Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen der DB AG.
- Der Großkundenrabatt (GKR) der DB gilt im Nahverkehr innerhalb NRW auch mit örtlichem Vorund Nachlauf.
- 3. Das Angebot "NRWplus" wird in Verbindung mit
  - Einzelfahrkarten für Fernverkehrszüge (z.B. IC/EC und ICE)
  - Einzelfahrkarten des die Gebietsgrenzen des NRW-Tarifs überschreitenden Nahverkehrs
  - Zeitfahrkarten des ICE

weiterhin fakultativ angeboten und berechtigt zu einer Anschlussfahrt im örtlichen Vor- und Nachlauf. Die Tarifbestimmungen für das Angebot NRWplus-Tarif sind in Anhang 9 abgebildet.



## Anhang 6 zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Tarifbestimmungen zum SemesterTicket NRW

#### 1. Vorbemerkungen

Die Verbundverkehrsunternehmen in NRW bieten ein – gemessen am Normalpreis einer entsprechenden Zeitkarte – vergünstigtes landesweit gültiges SemesterTicket NRW an.

Bezieher eines derartigen SemesterTickets NRW sind Studierende einer in Nordrhein-Westfalen gelegenen, staatlich anerkannten Hochschule, wenn zwischen dieser (üblicherweise vertreten durch die dort gebildete Studierendenschaft) und dem für das regionale Semesterticket federführend zuständigen Verkehrsunternehmen, dem entsprechenden Verkehrsverbund sowie dem Kompetenzcenter Marketing NRW ein entsprechender Vertrag (Vertrag zum SemesterTicket NRW), abgeschlossen wurde. Die Mitzeichnung des Vertrages erfolgt durch den/die Verkehrsverbund/-gemeinschaft, in welchem die Hochschule liegt. Ein Vertrag zum SemesterTicket NRW kann nur als Ergänzung zu einem bestehenden regionalen Semesterticket-Vertrag geschlossen werden.

#### 2. Geltungsbereich

- 2.1 Der Geltungsbereich des SemesterTickets NRW entspricht dem räumlichen Geltungsbereich der RelationspreisTickets des NRW-Tarifs in der jeweils aktuellen Fassung. Das SemesterTicket NRW berechtigt zu NRW-weiten Fahrten über den Geltungsbereich des regionalen Semestertickets hinaus.
- 2.2 Außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW entsprechend dem Geltungsbereich der RelationspreisTickets des NRW-Tarifs in der jeweils aktuellen Fassung (Anhang 1b der Tarifbestimmungen zum NRW-Tarif). Die nachfolgenden Streckenabschnitte sind von dieser Regelung ausgenommen:

Bad Laasphe-Niederlaasphe - Warburg (Westf) (KBS 623/620/430)
 Rudersdorf (Siegen) - Warburg (Westf) (KBS 445/620/430)
 Rudersdorf (Siegen) - Niederdresselndorf (KBS 445/462)

- 2.3 Ein ordnungsgemäß erworbenes SemesterTicket NRW berechtigt den Studierenden in Verbindung mit seinem regionalen Semesterticket zur Nutzung aller Busse und Bahnen im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde und Verkehrsgemeinschaften sowie aller Züge des Nahverkehrs in NRW. Es sind dies grundsätzlich alle zuschlagsfreien Busse, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie Züge des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV).
- 2.4 Die Benutzung der 1.Wagenklasse im SPNV ist auch gegen Zahlung eines Zuschlages ausgeschlossen.

#### 3. Berechtigte

3.1 Das SemesterTicket NRW erhalten alle an der Hochschule, für die der Vertrag geschlossen wird, ordentlich Studierenden (Ersthörer), denn Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages zum SemesterTicket NRW ist eine 100%-ige Abnahme des SemesterTickets NRW für alle Ersthörer.

Ansonsten gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen regionalen Semestertickets.

3.2 Eine Nicht- oder nur teilweise Nutzung eines SemesterTickets NRW begründet unabhängig vom Anlass keinen Anspruch auf eine Fahrgeld-Erstattung. Ausgeschlossen ist ebenfalls ein Umtausch gegen andere Fahrausweisarten.

#### 4. Geltungsumfang

- 4.1 Ein SemesterTicket NRW ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Zeitfahrausweis. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des SemesterTickets an eine andere Person ist unzulässig.
- 4.2 Das SemesterTicket NRW kann grundsätzlich nur für ein Semester ausgestellt werden (in Ausnahmefällen, z. B. bei Trimestern auch für ein Jahr). Die generellen Gültigkeitszeiträume für ein Semester sind wie folgt geregelt:
- Sommersemester (SS) vom 01.04. 30.09. bzw. vom 01.03. 31.08.
- Wintersemester (WS) vom 01.10. 31.03. bzw. vom 01.09. 28./29.02.



- 4.3 Die konkrete Geltungsdauer richtet sich nach dem auf dem SemesterTicket NRW bzw. dem regionalen Semesterticket aufgedruckten Zeitraum. Die Geltungsdauer muss auf beiden Tickets identisch sein.
- 4.4 Das SemesterTicket NRW ist innerhalb des vorstehend beschriebenen Zeitraumes an allen Tagen (Werktagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen) gültig und zwar jeweils von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

#### 5. Ausgestaltung und Ausstellung

- 5.1 Das SemesterTicket NRW gilt grundsätzlich in vier Varianten (welche Variante im Einzelfall zur Anwendung kommt, ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Hochschule und abschließendem Verkehrsunternehmen):
- 1) separates SemesterTicket NRW (ggf. auch in Kombination mit dem regionalen SemesterTicket)
- Studierendenausweis mit einem Fahrtberechtigungsaufdruck für NRW-weite Fahrten und einem NRW-Hologramm
- SemesterTicket NRW über ein OnlineTicket-Verfahren (wird entweder als separates oder als kombiniertes Ticket ausgegeben); es kann als Papierticket und/oder in Form eines pdf auf einem Smartphone genutzt werden
- elektronisches SemesterTicket NRW als eTicket auf einer Chipkarte (Die Chipkarte kann sich entweder im Eigentum der Hochschule oder des Verkehrsunternehmens befinden.)

Alle Varianten gelten jeweils nur in Verbindung mit einem regionalen Semesterticket und mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass). Bei ausländischen Studierenden werden amtliche Beglaubigungen des Reisepasses als Nachweis anerkannt.

- 5.2 Die Fahrausweise müssen bei Fahrausweisprüfungen im Original, nicht durch Folie überklebt oder eingeschweißt, vorgezeigt werden. Zum Schutz können sie in Klarsichthüllen (entnehmbar) aufbewahrt werden.
- 5.3 Bei Verlust des SemesterTickets NRW wird von der zuständigen Ausgabestelle ein neues SemesterTicket NRW ausgestellt. Die Neuausstellung erfolgt nur gegen Vorlage amtlicher Bestätigungen des Verlustes oder auf Grund eines schriftlichen Antrages.

#### 6. Fahrgelderstattungen

- 6.1 Bei Rückerstattung des Semesterbeitrages auf Grund einer Exmatrikulation bzw. bei Tod eines/r Studierenden, ist die Studierendenschaft gegen entsprechenden Nachweis berechtigt, den abzuführenden Betrag anteilig abzusetzen.
- 6.2 Studierende, die vor der Inanspruchnahme des SemesterTickets NRW eine Zeitkarte im Abonnement bzw. eine Jahreskarte eines in den nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünden und/oder -gemeinschaften organisierten Verkehrsunternehmens besitzen, können diese vorzeitig kündigen. Die Abrechnung der bereits genutzten Monate erfolgt auf Basis des gezwölfteten Abonnement- bzw. Jahreskartentarifs ohne Erhebung von Gebühren.
- 6.3 Die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung begründet allein ein Vertragsverhältnis zwischen den einzelnen Studierenden und dem in dem/den nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünd(en)/gemeinschaft(en) organisierten Verkehrsunternehmen, dessen Busse und Bahnen jeweils benutzt werden. Demzufolge sind eventuelle Leistungsstörungen, Haftungsfragen usw. ausschließlich mit dem jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen abzuwickeln.

#### 7. Fahrpreis

Der für das jeweilige Semester zu entrichtende Betrag für jeden SemesterTicket NRW berechtigten Studierenden ergibt sich aus dem jeweils abzuschließenden Vertrag zum SemesterTicket NRW.

#### 8. Vertragsgemäße Nutzung, Prüfungsrecht

- 8.1 Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des SemesterTickets NRW an eine andere Person ist unzulässig.
- 8.2 Ändert sich der Status eines Studierenden im Laufe eines Semesters, wird er also beispielsweise vom Ersthörer zum Gasthörer, hat der Studierende das SemesterTicket NRW auf seine Kosten unverzüglich an die Studierendenschaft zurückzugeben.

Gültig ab 01.01.2017 - NRW-Tarif 2017



8.3 Verstöße gegen die Tarifbestimmungen zum SemesterTicket NRW können mit einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum SemesterTicket NRW geahndet werden. Erfolgt eine außerordentliche Kündigung durch das KCM, das Verbundverkehrsunternehmen des Vertrages oder den Verkehrsverbund des Vertrages, erlischt die Fahrtberechtigung des SemesterTickets NRW für die jeweilige Hochschule. Zudem sind die Kontrollorgane der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde und -gemeinschaften und/oder der Verkehrsunternehmen in NRW bzw. die von ihnen beauftragten Personen berechtigt, das SemesterTicket NRW bei Missbrauch oder Fälschung einzuziehen.

8.4 Das betreuende Verkehrsunternehmen des jeweils relevanten Vertrags zum SemesterTicket NRW und/oder der zuständige Verkehrsverbund bzw. die zuständige Verkehrsgemeinschaft sind bei begründeten Zweifeln berechtigt, die Einhaltung der Tarifbestimmungen bei der jeweiligen Hochschule, bei der Studierendenschaft oder dem jeweiligen Inhaber zu überprüfen oder durch eine beauftragte Organisation überprüfen zu lassen. Die genannten Vertragspartner dürfen ferner für statistische Zwecke, die sich insbesondere aus dem Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr ergeben, Daten speichern und bearbeiten.

#### 9. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW und die Tarifbestimmungen des NRW-Tarifs in ihrer jeweils gültigen Fassung.



#### Anhang 7 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Tarifbestimmungen zum TeilnehmerTicket NRW

#### 1. Geltungsbereich

Das TeilnehmerTicket NRW gilt im kooperationsraumüberschreitenden Verkehr in allen Bussen und Bahnen im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde und Verkehrsgemeinschaften in NRW sowie in allen Zügen des Nahverkehrs (z. B. die Produktklasse C der DB AG: RegionalExpress (RE), RegionalBahn (RB), S-Bahn (S)), innerhalb von NRW sowie der in Anhang 1a genannten Städte und Gemeinden

Hiervon abweichende Regelungen können im Fahrplan oder per Aushang bekannt gegeben werden. Das Ticket gilt grundsätzlich nicht in den Zügen des Fernverkehrs (z.B. D, EC, IC, ICE, Auto- oder Sonderzüge, Nachtreisezüge).

Die Gültigkeit des TeilnehmerTickets NRW in Nahverkehrszügen außerhalb von NRW regelt Anhang 1c.

#### 2. Berechtigte

Das TeilnehmerTicket NRW erhalten alle Teilnehmer einer Veranstaltung, für die seitens des Veranstalters ein entsprechender Vertrag mit dem ausgebenden Verkehrsunternehmen sowie dem Kompetenzcenter Marketing NRW abgeschlossen wird.

#### 3. Einzelbestimmungen

Das TeilnehmerTicket NRW berechtigt eine Person am aufgedruckten Geltungstag ganztags bis 3.00 Uhr des Folgetages zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich.

Das TeilnehmerTicket NRW ist nicht übertragbar und nur gültig mit aufgedrucktem Geltungsdatum. Der Inhaber muss vor Fahrtantritt mit Tinte oder Kugelschreiber seinen Namen und Vornamen in Druckbuchstaben in das Namensfeld eintragen. Der Inhaber ist dann verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Anforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) nachzuweisen. Die Weitergabe von bereits genutzten Tickets ist nicht gestattet. Nachträgliche Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. TeilnehmerTickets NRW gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

Der Erwerb des TeilnehmerTickets NRW ist ausschließlich möglich über den jeweiligen Veranstalter. Ein Erwerb über die örtlichen Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

Ein Umtausch gegen andere Tickets, eine Erstattung wegen Nichtausnutzung des Sondertarifs sowie die Benutzung der 1. Wagenklasse ist generell ausgeschlossen.

#### 4. Fahrpreis

Der für das TeilnehmerTicket NRW zu entrichtende Preis ergibt sich aus dem jeweils abzuschließenden Vertrag zum TeilnehmerTicket NRW.

#### 5. Beförderung von Sachen und Tieren

Die Beförderung von Fahrrädern ist in Ziffer 9.5 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW geregelt. Für die Mitnahme von Fahrrädern ist ein zusätzliches FahrradTagesTicket NRW je Fahrrad zu lösen. Mitgeführte Sachen und Tiere werden im Sinne der Ziffern 9.3. und 9.4. der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW unentgeltlich befördert.

#### 6. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen des NRW-Tarifs sowie die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW in ihrer jeweils aktuellen Fassung.



#### Anhang 8 zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Elektronische Tickets des NRW-Tarifs

#### 1. Allgemeines

Für Fahrausweise nach Ziffer 4.1.2.3 (SchönerMonatTicket NRW Abo), 4.1.2.5 (SchönerMonatTicket NRW Abo), 4.2.2.3 (SchönesJahrTicket NRW), 4.2.2.4 (SchönesJahrTicket NRW Abo) und 4.2.2.6 (Schöne60Ticket NRW Abo) sowie nach Anhang 6 (SemesterTicket NRW) kann ein elektronisches Ticket auf dem Chip einer Trägerkarte (im Folgenden kurz Trägerkarte) ausgegeben werden.

#### 2. Verwendung der Trägerkarte

Soweit es sich bei dem Fahrausweis um einen persönlichen Fahrausweis handelt, wird die Trägerkarte personalisiert, indem insbesondere der Name des Inhabers, sein Geburtsdatum und Geschlecht sowie die Geltungsdauer des Tickets als elektronisches Ticket auf dem Chip der Trägerkarte eingetragen werden. Auf die Trägerkarte selbst werden zudem der Name des Inhabers, die Kartennummer, die Abobzw. Kundennummer, der Ticketname sowie die Geltungsdauer der Trägerkarte aufgedruckt. Die Trägerkarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass).

Abweichend hiervon erfolgt bei übertragbaren Fahrausweisen keine Eintragung bzw. kein Aufdruck des Namens des Inhabers, seines Geburtsdatums und Geschlechts. Ein Abgleich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ist nicht erforderlich.

#### 3. Nicht lesbare Trägerkarten

Ist eine Trägerkarte des NRW-Tarifs elektronisch nicht lesbar und trifft keiner der in den Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW unter Ziffer 7.3 Absätze 1 und 2 beschriebenen Punkte zu, so greifen folgende Regelungen:

#### 3.1 Kontrolle durch Prüfpersonal

- 3.1.1 Verkehrsunternehmenseigene Trägerkarten ohne zusätzliche Applikationen
- (1) Ist eine Trägerkarte mit dem Kontrollgerät nicht auslesbar, so sind die persönlichen Daten des Fahrgastes, die Trägerkartennummer sowie entsprechend der Angaben des Fahrgastes die Ticketart und der Geltungszeitraum zu erheben. Die Trägerkarte ist einzuziehen.
- (2) Der Fahrgast erhält vom Prüfpersonal vor Ort auf Basis seiner Angaben einen Ersatzfahrausweis mindestens für den Geltungsbereich seines nicht lesbaren elektronischen Fahrausweises ausgestellt. Auf diesen werden der Geltungszeitraum (14 Tage ab Zeitpunkt der Kontrolle) und die Bezeichnung "ErsatzTicket NRW" aufgebracht. In das Namensfeld des ErsatzTicket NRW ist unverzüglich nach Erhalt <u>durch das Prüfpersonal, ansonsten</u> durch den Fahrgast der Name und Vorname <u>des Fahrgastes</u> in Druckbuchstaben unauslöslich einzutragen.
- (3) Zusätzlich wird dem Fahrgast eine vorläufige Fahrpreisnacherhebung mit weiterführenden Erläuterungen ausgehändigt. Die Zahlungsaufforderung bleibt bis zur Prüfung der Angaben des Fahrgastes unwirksam und wird ausschließlich dann wirksam, wenn der Fahrgast zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht im Besitz eines für seine vorgenommene Fahrt gültigen Fahrausweises war.
- (4) Das kontrollierende Verkehrsunternehmen informiert das für die Ausgabe der jeweiligen Trägerkarte zuständige Verkehrsunternehmen und leitet die erhobenen Daten gemäß Punkt (1) sowie die eingezogene Trägerkarte an dieses weiter.
- (5) Das ausgebende Verkehrsunternehmen prüft die Daten. Bei Richtigkeit der Angaben erhält der Fahrgast binnen 14 Tagen ab Zeitpunkt der Kontrolle kostenfrei eine neue, funktionsfähige Trägerkarte und die vorläufige Fahrpreisnacherhebung wird ausgesetzt.
- (6) War der Fahrgast zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht im Besitz eines für die von ihm vorgenommene Fahrt gültigen Fahrausweises wird ihm seitens des kontrollierenden Verkehrsunternehmens eine Zahlungsaufforderung über ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß Ziffer 7.5.2 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW zugestellt. Zudem wird dem Fahrgast der dem gültigen Regeltarif entsprechende Betrag für das dem Fahrgast ausgestellte Ersatzticket in Rechnung gestellt (14/365 \* aktueller Preis des SchönesJahrTicket NRW Vorkasse). Weiterführende rechtliche Ansprüche des Verkehrsunternehmens (z. B. in Betrugsfällen) bleiben hiervon unberührt.

Gültig ab 01.01.2017 - NRW-Tarif 2017



- 3.1.2 Multi-applikative Trägerkarten und Trägerkarten, die nicht im Besitz eines Verkehrsunternehmens stehen
- (1) Ist eine Trägerkarte mit dem Kontrollgerät nicht auslesbar, so wird dem Fahrgast eine Zahlungsaufforderung über ein Erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß Ziffer 7.5.2 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW ausgestellt. Die Trägerkarte darf nur dann eingezogen werden, wenn ein Betrugsverdacht vorliegt.
- (2) Der Fahrgast ist verpflichtet, sich binnen 14 Tagen ab Zeitpunkt der Kontrolle mit der Ausgabestelle seiner Trägerkarte in Verbindung zu setzen und einen Austausch der Trägerkarte vorzunehmen. Das Prüfpersonal unterrichtet den Fahrgast entsprechend.
- (3) Dem kontrollierenden Verkehrsunternehmen ist durch den Fahrgast, ggf. über die Ausgabestelle der Trägerkarte, binnen 14 Tagen ab Zeitpunkt der Kontrolle nachzuweisen, dass die Trägerkarte ausgetauscht wurde und der Fahrgast zum Zeitpunkt der Kontrolle über einen für die von ihm vorgenommene Fahrt gültigen Fahrausweis verfügt hat. In diesem Fall wird die Zahlungsaufforderung ohne weitere Kosten für den Fahrgast niedergeschlagen.

#### 3.2 Einstiegskontrollsysteme (EKS)

- (1) Ist eine Trägerkarte mit einem EKS nicht prüfbar, ist der Fahrgast verpflichtet, für die von ihm gewünschte Fahrt einen Fahrausweis zum Regeltarif zu erwerben. Dem Fahrgast wird seitens des kontrollierenden Verkehrsunternehmens eine Bescheinigung ausgestellt, dass seine Trägerkarte bei der Kontrolle elektronisch nicht geprüft werden konnte.
- (2) Der Fahrgast ist verpflichtet, sich binnen 14 Tagen ab Zeitpunkt der Kontrolle mit der Ausgabestelle seiner Trägerkarte in Verbindung zu setzen und einen Austausch der Trägerkarte vorzunehmen. Das Prüfpersonal unterrichtet den Fahrgast entsprechend.
- (3) Weist der Fahrgast binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Kontrolle dem kontrollierenden Verkehrsunternehmen nach, dass er im Besitz eines zum Zeitpunkt der Kontrolle gültigen Fahrausweises war,
  werden ihm durch das für die Ausgabe der Trägerkarte verantwortliche Verkehrsunternehmen (beim
  SemesterTicket NRW durch das vertragsbetreuende Verkehrsunternehmen) die Kosten für den Fahrausweis gemäß (1) erstattet. Auf Wunsch des Fahrgastes ist das vertragsbetreuende Verkehrsunternehmen verpflichtet, das kontrollierende Verkehrsunternehmen über den erfolgten Austausch der Trägerkarte zu informieren.
- (4) Ein Einzug der Trägerkarte erfolgt nur dann, wenn ein Betrugsverdacht vorliegt. In diesem Fall werden auch die personenbezogenen Daten des Fahrgastes erhoben. Dem Fahrgast wird ggf. in Verbindung mit einer Zahlungsaufforderung über ein erhöhtes Beförderungsentgelt eine Bescheinigung über den Einzug der Trägerkarte ausgestellt.

#### 4. Änderung der Daten

Bei Änderungen, die die Daten auf dem Chip betreffen, muss die Trägerkarte zur Durchführung der Änderung beim Vertragsverkehrsunternehmen vorgelegt werden. Änderungen der Bankverbindung und der Adresse können ohne Chipkartenvorlage durchgeführt werden.

Bei schriftlich eingereichten Änderungswünschen mit Auswirkungen auf die im Chip abgespeicherten Daten oder wenn eine Änderung in den unternehmenseigenen Verkaufsstellen nicht möglich ist, wird dem Trägerkarteninhaber vom Vertragsverkehrsunternehmen eine neue Trägerkarte mit den geänderten Daten auf dem Postweg zugesandt.

Die alte Trägerkarte ist unverzüglich nach Erhalt der neuen Trägerkarte dem Vertragsverkehrsunternehmen (bei der DB Vertrieb GmbH: AboCenter, Worringer Str. 16, 40211 Düsseldorf) vor Ort oder auf dem Postweg per Einschreiben vorzulegen. Eventuelle Verluste auf postalischem Weg hat der Trägerkarteninhaber zu verantworten und die entsprechenden Kosten pro Trägerkarte in Höhe von 10,00 Euro zu tragen

Wird die alte Trägerkarte nicht unverzüglich nach Erhalt der neuen Trägerkarte beim Vertragsverkehrsunternehmen eingereicht, fällt ein Betrag von 10,00 Euro an. Dieser Betrag in Höhe von 10,00 Euro wird
ebenfalls erhoben, wenn sich die Trägerkarte in keinem für das Vertragsverkehrsunternehmen wieder
verwertbaren Zustand befindet. Nicht wieder verwertbar sind z.B. geknickte, gelochte, getackerte, gestanzte, zerschnittene, von Dritten beschriftete oder stark verschmutzte Trägerkarten. Das auf der alten
Trägerkarte vermerkte elektronische Ticket wird vom Vertragsverkehrsunternehmen in den Kundenda-



teien gesperrt und darf nicht mehr zur Fahrt benutzt werden. Weiterhin wird an die zentrale Sperrlistenverwaltung des Vertragsverkehrsunternehmens ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Auf elektronische Trägermedien (z.B. Chipkarten) aufgebrachte elektronische Tickets werden bei Fahrausweiskontrollen etc. elektronisch gesperrt, sofern sie sich auf der Sperrliste befinden.

Für SemesterTickets NRW, bei denen sich die Trägerkarte im Eigentum der Hochschule befindet und über zusätzliche Funktionalitäten verfügt, können bilateral zwischen Verkehrsunternehmen und Hochschulverwaltung in Abstimmung mit den Vertragsparteien hiervon abweichende Regelungen vereinbart werden.

#### 5. Verlust oder Zerstörung der Trägerkarte

Der Verlust oder die Zerstörung der Trägerkarte ist dem Vertragsverkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Die Trägerkarte ist zerstört, wenn sie sich in keinem für das Vertragsverkehrsunternehmen wieder verwertbaren Zustand befindet. Die Trägerkarte wird in der Kundendatei des Vertragsverkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird ein entsprechender Vermerk an die zentrale Sperrlistenverwaltung des Vertragsverkehrsunternehmens weitergeleitet. Für die Ersatzausgabe der abhanden gekommenen oder zerstörten Trägerkarten wird ein Betrag von 10,00 Euro berechnet. Für jede weitere Ersatzausgabe innerhalb eines 12-monatigen Zeitraumes wird ein Betrag von 20,00 Euro (inklusive Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro) erhoben. Die Ersatz-Trägerkarte ist unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (ggf. Verlustanzeige der Polizei) nur in den von den Vertragsverkehrsunternehmen bekannt gegebenen unternehmenseigenen Verkaufsstellen erhältlich oder wird auf Wunsch zugesandt. Für Fahrten, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes oder der Zerstörung und dem Erhalt der Ersatz-Trägerkarte getätigt wurden, erfolgt keine Erstattung.

#### 6. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Die Daten der elektronischen Tickets des NRW-Tarifs werden auch mit dem Ziel verwendet, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am elektronischen Ticket-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen. Hierfür gibt es eine landesweit gültige Sperrliste, in der alle nach Anhang 7, Ziffer 1 auf Veranlassung der Fahrgäste und der Verkehrsunternehmen gesperrten elektronischen Tickets eingetragen werden. Folgende Daten werden hierfür übermittelt: Kartennummer, Vertragsverkehrsunternehmen, Verkaufsterminalnummer, Fahrausweistyp und Datum der Ausgabe. Die Verkehrsunternehmen melden hierzu täglich die von Ihnen gesperrten Tickets über ein Verbundsystem an das Landessystem. Dieses fasst die Meldungen zusammen und stellt die Daten als Gesamtsperrliste allen Verkehrsunternehmen zur Verfügung.



# Anhang 9 zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif Tarifbestimmungen zum NRWplus-Tarif

#### 1. Geltungsbereich

Das Ticket NRWplus wird ausgegeben für Fahrtrelationen mit Zügen des SPNV, die außerhalb des Landes NRW beginnen und innerhalb des Landes NRW enden oder umgekehrt (sog. ein- und ausbrechender Verkehr) sowie für Fahrtrelationen mit Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG (Produktklassen ICE, IC/EC), sofern Start- und/oder Zielbahnhof innerhalb des Landes NRW liegen.

Darüber hinaus gilt das Ticket NRWplus in den Verkehrsmitteln aller Verkehrsverbünde und -gemeinschaften in NRW (außer in Zügen des SPNV) in der/den/dem Tarifzone/n, Tarifgebiet/en, Stammgebiet/en der Stadt/Gemeinde innerhalb von NRW, in der der Start- und/oder Zielbahnhof liegt. Als Start- bzw. Zielbahnhof gilt der auf dem Ticket angegebene Bahnhof. Darüber hinaus abweichende Geltungsbereiche ergeben sich aus der Tabelle in Ziffer 4.

#### 2. NRWplus Einzelfahrt bzw. Hin&Rück

#### 2.1. Berechtigte

Zur Nutzung sind sowohl Erwachsene als auch Kinder berechtigt. Als Kinder gelten Personen im Alter ab 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahre.

#### 2.2. Fahrausweise

Das NRWplus Einzelfahrt bzw. Hin&Rück wird als Ticket (1. oder 2. Wagenklasse) nach den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) bzw. des DB/NE-Anstoßverkehrs (BB Anstoßverkehr) in Kombination mit dem Aufpreis für die Nutzung der Verkehrsmittel der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften (außer Zügen des SPNV) für Einzelfahrten oder Hin- und Rückfahrten ausgegeben

Als NRWplus Einzelfahrt bzw. Hin&Rück im Sinne dieser Bestimmungen gelten:

NRWplus Einzelfahrt Erwachsene

NRWplus Einzelfahrt Kinder

NRWplus Einzelfahrt Erwachsene mit BahnCard

NRWplus Einzelfahrt Kinder mit BahnCard

NRWplus Hin&Rück Erwachsene

NRWplus Hin&Rück Kinder

NRWplus Hin&Rück Erwachsene mit BahnCard

NRWplus Hin&Rück Kinder mit BahnCard

#### 2.3. Verkauf

Das Ticket kann im personenbedienten Verkauf der DB / DB-Agenturen sowie an bestimmten Ticketautomaten der DB AG sowie der NWB erworben werden. Es erfolgt kein Bordverkauf.

#### 2.4. Geltungsdauer

Die Geltungsdauer richtet sich für die Fahrtstrecke im Schienenverkehr nach den BB Personenverkehr. Für die Fahrt mit den Verkehrsmitteln der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften gilt es □bei Fahrtstrecken im Schienenverkehr bis 100 km an dem auf dem Ticket angegebenen Geltungstag bis zum Betriebsschluss. Bei Fahrtstrecken im Schienenverkehr über 100 km gilt das Ticket für die Hin- und Rückfahrt am 1. Geltungstag und am Folgetag bis Betriebsschluss. Maßgeblich ist das Datum des letzten Zangenabdrucks auf dem Ticket. Als Betriebsschluss gilt bei den Verkehrsunternehmen der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften der Beginn der nächtlichen Betriebsruhe oder der Abschluss der Nachtfahrten am Folgetag.

#### 2.5. Fahrtunterbrechungen

Innerhalb der Geltungsdauer des Tickets kann die Fahrt innerhalb der Fahrtstrecke im Schienenverkehr beliebig oft unterbrochen werden. An den Orten der Fahrtunterbrechung gilt das Ticket nicht in den jeweiligen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften.



#### 2.6. Erstattung

Für die Erstattung gelten die BB Personenverkehr Nr. 4. Eine Erstattung ausschließlich des Aufpreises wegen Nichtausnutzung ist ausgeschlossen.

#### 2.7. Sonstige Bestimmungen

Der Beförderungsvertrag kommt mit dem Betreiber des jeweils genutzten Verkehrsmittels zustande. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Unternehmens, in dessen Verkehrsmitteln sich die Kundin/der Kunde befindet.

#### 3. NRWplus Monat

#### 3.1. Berechtigte

Zur Nutzung des NRWplus Monat sind Inhaber einer persönlichen Streckenzeitkarte der Produktklasse ICE berechtigt.

#### 3.2. Fahrausweise

Das NRWplus Monat wird als Monatsaufpreis ICE im Einzelkauf oder im Abonnement ausschließlich zu persönlichen ICE Monats- und Jahreskarten sowie ICE Jahreskarten im Abo für die Benutzung der Verkehrsmittel der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften (außer Zügen des SPNV) im jeweiligen Geltungsbereich ausgegeben.

NRWplus Monat als Monatsaufpreise ICE werden ausgegeben zu persönlichen

ICE-Monatskarten im Einzelkauf

ICE-Monatskarten im Abonnement

ICE-Jahreskarten

#### 3.3. Verkauf

NRWplus Monat können nur in den von der DB AG bezeichneten Verkaufsstellen erworben werden. Es erfolgt kein Bordverkauf.

#### 3.4. Geltungsdauer

Die NRWplus Monat gelten im angegebenen Zeitraum zur Nutzung des ÖPNV im jeweiligen Geltungsbereich analog der zugehörigen ICE Streckenzeitkarte.

#### 3.5. Nachweis der Gültigkeit

NRWplus Monat gelten nur in Verbindung mit der entsprechenden ICE Streckenzeitkarte.

#### 3.6. Fahrtunterbrechungen

Innerhalb der Geltungsdauer der Tickets NRWplus kann die Fahrt innerhalb der Fahrtstrecke im Schienenverkehr beliebig oft unterbrochen werden. An den Orten der Fahrtunterbrechung gilt das Ticket nicht in den jeweiligen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbünde und -gemeinschaften.

#### 3.7. Erstattungen

Eine Erstattung ausschließlich des Aufpreises wegen Nichtausnutzung ist ausgeschlossen.



#### 4. Erweiterte Geltungsbereiche des NRWplus-Tarifes



Linnatadt	9161	Linnatodt	916
Lippstadt Lippstadt	9161	Lippstadt Erwitte	911
Lippstadt Lippstadt	9161	Wadersloh	33-
Lüdenscheid	8011	Lüdenscheid	80
Lünen Hbf	2191	Lünen	219
Lünen Hbf	2191	Bergkamen	240
Lünern	2494	Unna	249
Marsberg	4801	Marsberg	48
Massen	2496	Unna	24
Menden(Sauerland)	8177/817	Menden	81
Menden(Sauerland)S	8171/817	Menden	811
	7		
Meschede	4659	Meschede	46
Messinghausen	4793	Brilon	478
Neheim-Hüsten	4252/425 1	Arnsberg	420
Neheim-Hüsten	4251/425 2	Ense	924
Neheim-Hüsten	4252/425 1	Sundern	427
Neuenrade	8092/809 1	Neuenrade	809
Neuenrade	8092/809 1	Werdohl	810
Nordbögge	2411	Bönen	24
Oeventrop	4265	Arnsberg	4250/426
Olsberg	4681	Olsberg	468
Plettenberg	8071/807 3	Plettenberg	807
Preußen	2193/219 4	Lünen	21
Sanssouci	8163/816 2	Balve	816
Schalksmühle	8025/802 1	Schalksmühle	80:
Schwerte(Ruhr)	2151	Schwerte	21:
Selm	2181	Selm	21
Selm	2181	Olfen	508
Selm-Beifang	2181	Selm	21
Siedlinghausen	4693	Winterberg	47
Silbach	4694	Winterberg	47
Soest	9231	Soest	923
Soest	9231	Lippetal	943
Soest	9231	Möhnesee	928
Unna	2491	Unna	249
Unna	2491	Bergkamen	240
Unna West	2491	Unna	249
Unna-Königsborn	2492/249 1	Unna	24
Volkringhausen	8162	Balve	816
Welver	9441	Welver	94
Werdohl	8101	Werdohl	810
Werdohl	8101	Neuenrade	809
Werl	9221	Werl	922
Werl	9221	Ense	924
Werl	9221	Wickede	952
Werne a d Lippe	2201	Weme	220
Werne a d Lippe	2201	Bergkamen	240
Westheim(Westf)	4805	Marsberg	480
	9223	Werl	922
Westönnen			
Westönnen	9521	Wickede	952
	9521 9521	Wickede	952 924

	Mit NRWplus errei	chbare
Dreigness	Stodt/Compinde	Preiszo
		7840
		7830
		3310
		1700
		1800
		5560
		3120
5611		5610
7671	Bocholt	7670
7671	Rhede	7660
7651	Borken	7650
7651	Heiden	7590
5502	Senden	5500
5528	Dülmen	5520
5553	Nordkirchen	5550
5553		5560
		5620
		5560
		3400
		5520
		1220
1221	Saerbeck	1020
7754	Gronau	7750
1011	Greven	1010
1011	FMO	1920
7751	Gronau	7750
1063	Lotte	1060
5601	Havixbeck	5600
1791	Hörstel	1790
1031	Ibbenbüren	1030
		1030
		1030
		1950
		7880
		1940
		1950
		1930
5624	Coesfeld	5620
5511	Lüdinghausen	5510
5616	Billerbeck	5610
7652	Borken	7650
7583	Reken	7580
3402	Drensteinfurt	3400
1892	Metelen	1890
5027	Münster	5000
5011	Münster	5000
5034	Münster	5000
5033	Münster	5000
		5000
		5000
		5000
		3330
3333	Ennigerloh	3320
1711	Nordwalde	1710
5535	Nottuln	5530
5555	Hottain	3330
	7671 7651 7651 7651 7651 7651 7651 7651	7841         Ahaus           7841         Heek           3311         Ahlen           1701         Altenberge           1561         Ascheberg           3120         Beelen           5661         Ascheberg           3120         Beelen           5611         Billerbeck           7671         Bocholt           7671         Bocholt           7651         Berden           7651         Heiden           5502         Senden           5528         Dülmen           5553         Ascheberg           5621         Coesfeld           5553         Ascheberg           5621         Coesfeld           5528         Dülmen           1221         Emsdetten           1221         Emsdetten           1221         Emsdetten           1221         Saerbeck           7754         Gronau           1011         Greven           1011         FMO           7751         Gronau           1063         Lotte           1031         Ibbenbüren           1033         Ibbenbüren

80500

Olpe

Oelde	3351	Oelde	3350
Ostbevern	3905	Ostbevern	3900
Ostbevern	3901	Ostbevern	3900
Raestrup-Everswin- kel	3103	Telgte	3100
Reckenfeld	1018	Greven	1010
Reken	7586	Reken	7580
Reken	7586	Heiden	7590
Rheine	1781	Rheine	1780
Rheine	1781	Neuenkirchen	1770
Rheine-Mesum	1785	Rheine	1780
Rinkerode	3403	Drensteinfurt	3400
Rosendahl-Holtwick	5426	Rosendahl	5420
Steinfurt-Borghorst	1733	Steinfurt	1730
Steinfurt-Burgstein.	1731	Steinfurt	1730
Steinfurt-Burgstein.	1731	Wettringen	1760
Steinfurt-Burgstein.	1731	Horstmar	1810
Steinfurt-Burgstein.	1731	Metelen	1890
Steinfurt-Grottenk	1733	Steinfurt	1730
Telgte	3101	Telgte	3100
Warendorf	3111	Warendorf	3110
Warendorf	3111	Sassenberg	3180
Westbevern	3105	Telgte	3100

6 Ostwestfalen-Lippe
Fahrberechtigung der Preisstufe 1 des Tarifgebietes, in dem der jeweilige
Start- bzw. Ziel-Bahnhof liegt.

7 Paderborn/Höxter
Fahrberechtigung der Preisstufe 1 des Tarifgebietes, in dem der jeweilige
Start- bzw. Ziel-Bahnhof liegt.

8 Westfalen-Süd
Fahrberechtigung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde des Start-Zielbahnhotes und fest definierten angrenzenden Städten/Gemeinden

Gültigkeit				
Zielbahnhof/Halte- punkt		Mit NRWplus erreichbare		
	Wabe	Stadt/Gemeinde	Tarifzone	
Altenseelbach	81903	Neunkirchen	81900	
Attendorn	80206	Attendorn	80200	
Aue-Wingeshausen	81308	Bad Berleburg	81300	
Bad Berleburg	81309	Bad Berleburg	81300	
Bad Laasphe	81709	Bad Laasphe	81700	
Bad Laasphe-Niederl.	81719	Bad Laasphe	81700	
Berghausen(b Wittg)	81319	Bad Berleburg	81300	
Birkelbach	81202	Erndtebrück	81200	
Burbach(Kr Siegen)	82002	Burbach	82000	
Dahlbruch	81101	Hilchenbach	81100	
Eichen(Siegen)	81002	Kreuztal	81000	

Eichhagen	80506
Eiserfeld(Sieg)	81532
Erndtebrück	81206
Ferndorf(Siegen)	81007
Feudingen	81706
Finnentrop	80112
Heggen	80122
Hilchenbach	81106
Hillnhütten	81101
Holzhausen(Kr Sieg.)	82004
Kirchhundem	80601
Kraghammer	80214
Kredenbach	81008
Kreuztal	81004
Kreuztal-Littfeld	81001
Leimstruth	81204
Lennestadt-Alten- hund	80323
Lennestadt-Gre- venbr.	80308
Lennestadt-Meggen	80313
Listerscheid	80214
Lützel	81111
Neunkirchen(Kr Sieg)	81903
Niederdresselndorf	82005
Niederschelden Nord	81531
Oberndorf(Kr Wittg)	81705
Olpe	80513
Olpe	80513
Olpe	80513
Raumland-Markhau- sen	81319
Rudersdorf(Siegen)	81810
Rudersdorf(Siegen)	81810
Schameder	81203
Siegen	81520
Siegen	81520
Siegen-Geisweid	81505
Siegen-Weidenau	81514
Siegen-Weidenau	81514
Sondern	80502
Stift Keppel-Allenb.	81105
Struthütten	81902
Vormwald	81110
Vormwald Dorf	81108
Wahlbach (Kr Siegen)	82001
Welschen Ennest	80611

Würgendorf (Ort)

Olpe	80500
Siegen	81500
Erndtebrück	81200
Kreuztal	81000
Bad Laasphe	81700
Finnentrop	80100
Finnentrop	80100
Hilchenbach	81100
Hilchenbach	81100
Burbach	82000
Kirchhundem	80600
Attendorn	80200
Kreuztal	81000
Kreuztal	81000
Kreuztal	81000
Erndtebrück	81200
Lennestadt	80300
Lennestadt	80300
Lennestadt	80300
Attendorn	80200
Hilchenbach	81100
Neunkirchen	81900
Burbach	82000
Siegen	81500
Bad Laasphe	81700
Olpe	80500
Wenden	80700
Drolshagen	80400
Bad Berleburg	81300
Wilnsdorf	81800
Netphen	81600
Erndtebrück	81200
Siegen	81500
Freudenberg	81400
Siegen	81500
Siegen	81500
Netphen	81600
Olpe	80500
Hilchenbach	81100
Neunkirchen	81900
Hilchenbach	81100
Hilchenbach	81100
	82000
Burbach	
Burbach Kirchhundem	80600
	80600 82000

# Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif

Gültig ab 01.08.2016

- (1) Grundlagen
- (2) Geltungsbereich
- (3) Verhalten der Fahrgäste
- (3.1) Rechte der Fahrgäste
- (3.2) Pflichten der Fahrgäste
- (4) Ausschluss von der Beförderung
- (5) Ansprüche des Verkehrsunternehmens
- (5.1) Verunreinigungen und Beschädigungen von Fahrzeugen und Betriebsanlagen
- (5.2) Missbrauch von Nothilfemitteln
- (5.3) Rauchen in Fahrzeugen und auf Bahnsteiganlagen
- (6) Pflichten des Verkehrsunternehmens
- (7) Fahrausweise, deren Vertrieb und Gültigkeit
- (7.1) Fahrpreise, Fahrausweise
- (7.2) Zahlungsmittel
- (7.3) Ungültige Fahrausweise
- (7.4) Nicht lesbare Chipkarten
- (7.5) Erhöhtes Beförderungsentgelt
- (8) Erstattung, Umtausch
- (9) Besondere Beförderungsregelungen
- (9.1) Kinder
- (9.2) Polizeivollzugsbeamte
- (9.3) Tiere
- (9.4) Gegenstände
- (9.5) Fahrräder
- (10) Fundsachen
- (11) Mobilitätsgarantie
- (12) Fahrgastrechte
- (13) Haftung
- (14) Datenerhebung bei Bedarfsverkehren
- (15) Videoaufzeichnung im Fahrgastraum
- (16) Verjährung
- (17) Ausschluss von Ersatzansprüchen
- (18) Gerichtsstand



#### (1) Grundlagen

- (1) Die Beförderungsbedingungen regeln das Zusammenspiel zwischen Verkehrsunternehmen und Fahrgästen, ihre jeweiligen Rechte und Pflichten sowie die Benutzungsmöglichkeiten der öffentlichen Verkehrsmittel. Die Beförderungsbedingungen werden durch separate Tarifbestimmungen der nordrheinwestfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife sowie des NRW-Tarifes ergänzt, in denen weitere Regelungen zu Fahrausweisen und Tarifen festgeschrieben sind. Beförderungsbedingungen und die jeweiligen Tarifbestimmungen gelten zusammen.
- (2) Mit dem Betreten eines Fahrzeuges bzw. dem Betreten der Betriebsanlagen der Verkehrsunternehmen akzeptiert der Fahrgast die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen als Bestandteil des Beförderungsvertrages.

#### (2) Geltungsbereich

Die Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Gegenständen und Tieren auf allen Linien der Verkehrsunternehmen, die in den folgenden Verkehrsverbünden/-gemeinschaften zusammengeschlossen sind:

- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR),
- Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS),
- · Aachener Verkehrsverbund (AVV),
- Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe (VRL),
- Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM),
- OWL Verkehr (OWL V),
- Verkehrs-Servicegesellschaft Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter (VPH),
- Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS),
- Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN),
- einschließlich der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU),

sowie bei kooperationsraumüberschreitenden Fahrten mit dem Nahverkehr im Rahmen des NRW-Tarifs. Die vorliegenden Beförderungsbedingungen gelten auch für Fahrten im Rahmen der jeweiligen Verbund- und Gemeinschaftstarife.

#### (3) Verhalten der Fahrgäste

#### (3.1) Rechte der Fahrgäste

- (1) Der Fahrgast hat einen Anspruch auf Beförderung, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Beförderungspflicht besteht bzw. er einen gültigen Fahrausweis vorzeigen kann. Die Angaben auf dem Fahrausweis bzw. beim elektronischen Ticket die auf dem Chip befindlichen Angaben sind maßgeblich für die Beförderung. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz besteht grundsätzlich nicht.
- (2) Rechtsbeziehungen, die sich aus einer Beförderung ergeben, kommen nur mit den Verkehrsunternehmen zustande, deren Verkehrsmittel der Fahrgast benutzt. Beschwerden richten Fahrgäste daher an die Verwaltung des jeweiligen Verkehrsunternehmens.
- (3) Bei Beanstandungen des Fahrausweises oder des Wechselgeldes sollte sich der Fahrgast direkt an das Betriebspersonal (im Folgenden Personal genannt) im Fahrzeug oder vor Ort wenden, um die Sachlage zu klären.

#### (3.2) Pflichten der Fahrgäste

- (1) Jeder Fahrgast muss sich bei der Benutzung der Betriebsanlagen und der Fahrzeuge so verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, seine eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen erfordern.
- (2) Dabei müssen die Fahrgäste den Anweisungen des Personals Folge leisten. So kann das Personal Fahrgäste beispielsweise auf bestimmte Wagen bzw. Plätze verweisen, wenn dies aus betrieblichen Gründen oder zur Erfüllung der Beförderungspflicht notwendig ist.
- (3) Schwerbehinderte, in der Gehfähigkeit beeinträchtigte, ältere oder gebrechliche Personen, werdende Mütter und Fahrgäste mit kleinen Kindern benötigen Sitzplätze: Bei Bedarf müssen andere

Kommentiert [LH1]: Umbenennung

Fahrgäste aufstehen. Mitgeführte Kinderwagen, Fahrräder und andere Sachen sind zu beaufsichtigen bzw. so zu sichern, dass andere Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden. Zudem ist jeder Fahrgast verpflichtet, sich im Fahrzeug stets einen festen Halt zu verschaffen.

(4) Die vorliegenden Beförderungsbedingungen k\u00f6nnen durch einzelne oder mehrere Verkehrsunternehmen um ein Alkoholkonsumverbot erg\u00e4nzt werden. Weiterf\u00fchrende Bestimmungen auf Grundlage des jeweiligen Hausrechts (z. B. Ess- und Trinkverbote) bleiben von diesen Bef\u00f6rderungsbedingungen unber\u00fchrt.

#### (4) Ausschluss von der Beförderung

- (1) Die Verkehrsunternehmen können Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder auch für andere Fahrgäste darstellen, von der Beförderung ausschließen.
- (2) Kinder unter 6 Jahren müssen, wenn sie nicht bereits eine Schule besuchen, von einem Erwachsenen oder einem anderen Kind begleitet werden, das mindestens 6 Jahre alt ist.
- (3) Über den Ausschluss von Personen entscheidet das Personal. Personal im Sinne dieser Beförderungsbedingungen sind alle von dem Verkehrsunternehmen zur Erfüllung seiner Aufgaben beauftragten Personen. Dieses übt auch das Hausrecht für das Verkehrsunternehmen aus.
- (4) Der rechtmäßige Ausschluss von der Fahrt bzw. der rechtmäßige Verweis einer Person aus dem Fahrzeug bzw. von der Betriebsanlage begründet keinen Anspruch auf Schadensersatz.

#### (5) Ansprüche des Verkehrsunternehmens

#### (5.1) Verunreinigungen und Beschädigungen von Fahrzeugen und Betriebsanlagen

Wenn der Fahrgast ein Fahrzeug bzw. die Betriebsanlagen verschmutzt/verunreinigt oder beschädigt, kann das Verkehrsunternehmen ein Reinigungs- bzw. Instandhaltungsentgelt in Höhe von 20,00 Euro verlangen. Ist der Schaden höher, kann das Verkehrsunternehmen weitergehende Ansprüche geltend machen. Dem Fahrgast bleibt dabei der Nachweis möglich, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### (5.2) Missbrauch von Nothilfemitteln

Der Fahrgast darf die Notbremse oder andere Sicherungseinrichtungen nur dann betätigen, wenn Gefahr für seine Sicherheit, die Sicherheit anderer oder des Fahrzeuges bzw. der Betriebsanlagen besteht. Bei Missbrauch muss er einen Betrag in Höhe von 30,00 Euro, im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs von 200,00 Euro zahlen; weitergehende Ansprüche bleiben davon unberührt. Gleiches gilt für die missbräuchliche Auslösung eines Rauchmelders im Zug (insbesondere durch unerlaubtes Rauchen auf der Toilette), wenn es hierdurch zu einer Notbremsung oder einem außerplanmäßigem Halt des Zuges kommt. Dem Fahrgast bleibt dabei der Nachweis möglich, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### (5.3) Rauchen in Fahrzeugen und auf Bahnsteiganlagen

- (1) Das Rauchen ist nur in besonders gekennzeichneten Raucherbereichen von Bahnsteiganlagen erlaubt. In den Fahrzeugen des ÖPNV ist das Rauchen generell verboten. Raucht ein Fahrgast dort, wo es ausdrücklich nicht erlaubt ist, wird ihn das Personal zunächst darauf aufmerksam machen.
- (2) Falls der Fahrgast trotz eines solchen Hinweises weiterhin raucht, kann das Personal einen Betrag in Höhe von 15,00 Euro verlangen.

#### (6) Pflichten des Verkehrsunternehmens

Das Verkehrsunternehmen ist im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes bzw. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und der auf diesen Grundlagen erlassenen Rechtsvorschriften sowie des durch den Fahrplan definierten Leistungsangebotes zur Beförderung von Fahrgästen verpflichtet – es sei denn, die Beförderung wird durch Umstände verhindert, die das Verkehrsunternehmen nicht abwenden und denen es nicht abhelfen kann.



#### (7) Fahrausweise, deren Vertrieb und Gültigkeit

#### (7.1) Fahrpreise, Fahrausweise

- (1) Fahrausweise werden im Namen und auf Rechnung der Verkehrsunternehmen, die sich in den unter Ziffer 2 genannten Verkehrsverbünden/-gemeinschaften zusammengeschlossen haben, verkauft
- (2) Beim Einsteigen muss der Fahrgast einen für die gesamte Fahrt gültigen Fahrausweis haben. Falls nicht, muss er diesen unverzüglich und unaufgefordert lösen. Ein Fahrausweiskauf in den Zügen der EVU bzw. Stadt- und Straßenbahnen ist dabei nur ausnahmsweise dort möglich, wo mobile Fahrausweisautomaten eingesetzt werden oder ein Fahrausweisverkauf beim Fahrer von Stadtund Straßenbahnen stattfindet; ansonsten ist er ausgeschlossen.
- (3) Fahrausweise mit dem Hinweis "nur gültig mit Entwerteraufdruck" sind entweder bereits vor Fahrtantritt oder, sofern Entwerter an den Betriebsanlagen bzw. im Fahrzeug vorhanden sind, unverzüglich nach Betreten der Betriebsanlagen bzw. des Fahrzeuges zu entwerten. Der Fahrgast hat sich von der Entwertung zu überzeugen. Bereits beim Kauf entwertete Fahrausweise sind hiervon ausgenommen.
  - Sollte eine Entwertung technisch nicht möglich sein, so hat sich der Fahrgast unverzüglich und unaufgefordert an das Personal zu wenden, damit dieses seinen Fahrausweis entwerten kann.
- (4) Der Fahrausweis muss so lange aufbewahrt werden, bis die Fahrt endet. Das Personal kann den Fahrgast jederzeit dazu auffordern, den Fahrausweis zur Kontrolle auszuhändigen der Fahrgast ist verpflichtet, dieser Aufforderung zu folgen.
  - Darüber hinaus sind im Falle von Fahrgastbefragungen oder Verkehrserhebungen die Fahrausweise dem Zählpersonal, welches sich durch Zählerausweise zu legitimieren hat, vorzuzeigen oder auf Verlangen auszuhändigen.
- (5) Der Fahrgast kann von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn er der Aufforderung des Personals nicht nachkommt, den Fahrausweis zur Kontrolle auszuhändigen, ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu zahlen oder die hierfür notwendigen Angaben zu machen. Das gleiche gilt, wenn ihm angeboten wird, einen Fahrausweis nachzulösen und er dieses ablehnt. Dabei muss das Personal die Umstände des jeweiligen Einzelfalls prüfen und dafür Sorge tragen, dass insbesondere junge oder ältere Fahrgäste sowie hilflose Personen danach keinen Gefahren ausgesetzt sind.
- (6) Der Fahrgast muss dem vor Ort erreichbaren Personal Beanstandungen des Fahrausweises unverzüglich mitteilen. Das Verkehrsunternehmen ist ansonsten nicht verpflichtet, spätere Beanstandungen zu berücksichtigen.

#### (7.2) Zahlungsmittel

- (1) Das Personal ist nicht verpflichtet, Geldscheine über 10,00 Euro zu wechseln oder erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen anzunehmen.
- (2) Wenn das Personal Geldscheine über 10,00 Euro nicht wechseln kann, wird es dem Fahrgast eine Quittung über den ausstehenden Betrag ausstellen. Der Fahrgast kann das Wechselgeld dann unter Vorlage der Quittung bei der Verwaltung des jeweiligen Verkehrsunternehmens abholen. Ist der Fahrgast mit dieser Regelung nicht einverstanden, kann er die Fahrt nicht antreten bzw. muss sie abbrechen.
- (3) Beanstandungen des Wechselgeldes oder der vom Personal ausgestellten Quittung müssen sofort vorgebracht werden.
- (4) Abweichend davon können Fahrausweise an Fahrausweisautomaten nur mit den dort vorgesehenen Zahlungsmitteln gekauft werden. In Fahrzeugen mit mobilen Fahrausweisautomaten ist das Personal darüber hinaus nicht verpflichtet, Geld zu wechseln.

#### (7.3) Ungültige Fahrausweise

- (1) Fahrausweise sind ungültig, wenn sie nicht den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder der Tarifbestimmungen entsprechen bzw. entgegen den Vorschriften eingesetzt werden.
- (2) Das gilt insbesondere auch für Fahrausweise, die
  - a) nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung des Personals nicht unverzüglich ausgefüllt werden.
  - b) nicht mit einer gültigen Wertmarke falls erforderlich versehen sind,
  - c) zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark verschmutzt, unleserlich oder unerlaubt eingeschweißt bzw. laminiert sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können,

Gültig ab dem 01.08.2016

BUSSE & NRW

**Kommentiert [LH2]:** Empfehlung der LAG T/V vom 02.02.2016 aufgrund Antrag KVB

- d) eigenmächtig geändert oder unrechtmäßig erworben oder hergestellt sind,
- e) von Nichtberechtigten benutzt werden,
- f) zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden,
- g) wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen verfallen bzw. gesperrt oder als ungültig gekennzeichnet sind.
- h) ohne den ggf. erforderlichen Lichtbildausweis bzw. das erforderliche Lichtbild benutzt werden.
- (3) Das Personal kann ungültige Fahrausweise nach Absatz 2 a bis h einziehen, das Fahrgeld wird in den Fällen a bis g nicht erstattet.
- (4) Fahrausweise, die nur in Verbindung mit einem bestimmten Ausweis gelten, können vom Personal eingezogen werden, wenn der Fahrgast diesen Ausweis nicht zur Prüfung aushändigen kann. Fahrausweise, die auf eine bestimmte Person ausgestellt sind, gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild. Dies gilt nicht für übertragbare Fahrausweise. Für den Schülerverkehr können in den jeweiligen Tarifbestimmungen gesonderte Regelungen hinterlegt sein.
- (5) Wenn das Personal den Fahrausweis einzieht, erhält der Fahrgast darüber eine schriftliche Bestätigung.
- (6) Wird ein Fahrausweis zu Unrecht eingezogen, erstattet das Verkehrsunternehmen dem Fahrgast den Preis für den neu gelösten Fahrausweis sowie eventuelle Mehrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, einschließlich einfacher Portoauslagen. Der Fahrgast muss dem Verkehrsunternehmen die entsprechenden Fahrausweise vorlegen bzw. zuschicken. Ein zu Unrecht eingezogener Fahrausweis wird zurückgegeben, wenn der Fahrgast ihn noch für weitere Fahrten verwenden kann. Weitere Ersatzansprüche, insbesondere für Zeitverlust oder Verdienstausfall, sind ausgeschlossen.

#### (7.4) Nicht lesbare eTickets auf Chipkarten

(1) Regelungen zum Umgang mit elektronischen Tickets auf Chipkarten, die mit dem Kontrollgerät nicht auslesbar sind und für die keiner der unter 7.3 Absätze 1 und 2 beschriebenen Punkte zutrifft, sind in den regionalen Tarifbestimmungen der acht Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie in den Tarifbestimmungen des NRW-Tarifs hinterlegt.

#### (7.5) Erhöhtes Beförderungsentgelt

- (1) Ein Fahrgast muss dann ein erhöhtes Beförderungsentgelt zahlen, wenn er
  - a) keinen gültigen Fahrausweis hat und zwar auch dann, wenn er den entsprechenden Fahrausweis zwar besitzt oder gekauft hat, ihn bei einer Kontrolle jedoch nicht zur Prüfung aushändigen kann
  - b) den Fahrausweis nicht oder nicht unverzüglich entwertet hat oder entwerten ließ,
  - c) den Fahrausweis bei Kontrollen nicht vorzeigt, bei elektronischen Tickets trotz Aufforderung des Personals nicht vor das Einstiegskontrollsystem hält oder dem Personal auf Verlangen aushändigt.
- (2) In den Fällen des Absatzes 1 kann das Verkehrsunternehmen ein erhöhtes Beförderungsentgelt bis zu 60,00 Euro erheben. Es kann jedoch das Doppelte des Beförderungsentgelts für die einfache Fahrt auf der vom Fahrgast zurückgelegten Strecke erheben, sofern sich hiernach ein höherer Betrag als nach Satz 1 ergibt. Das Verkehrsunternehmen kann weitergehende Ansprüche geltend machen, wenn der Fahrgast einen ungültigen Zeitfahrausweis benutzt hat. Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt von der Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes unberührt
- (3) Der Fahrgast muss kein erhöhtes Beförderungsentgelt zahlen, wenn er sich aus Gründen, die außerhalb seiner Verantwortung liegen, keinen Fahrausweis beschaffen bzw. diesen nicht entwerten konnte. In Zweifelsfällen liegt die Nachweispflicht beim Fahrgast.
- (4) Kann der Fahrgast nachweisen, dass er zum Zeitpunkt der Kontrolle einen gültigen persönlichen Zeitfahrausweis besessen hat, wird statt des erhöhten Beförderungsentgeltes nach Absatz 2 nur ein Betrag in Höhe von 7,00 Euro fällig. Den Nachweis über den gültigen Fahrausweis muss der Fahrgast innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Kontrolle bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens erbringen. Dem Verkehrsunternehmen ist es freigestellt, auch weniger als 7,00 Euro zu verlangen. Dies gilt auch für Fahrgäste, die im Zuge einer Mitnahmeregelung gemeinsam mit dem Ticketinhaber befördert werden. Der Ticketinhaber kann in diesem Fall das ermäßigte EBE mitbezahlen.



(5) Hat der Fahrgast ein erhöhtes Beförderungsentgelt gezahlt bzw. eine entsprechende Zahlungsaufforderung erhalten, kann er noch bis zum Ausstiegshaltepunkt weiter fahren. Der Ausstiegshaltepunkt ist dabei der Haltepunkt, an dem der Kunde das Verkehrsmittel, in dem er das erhöhte Beförderungsentgelt gezahlt bzw. die Zahlungsaufforderung erhalten hat, verlässt.

#### (8) Erstattung, Umtausch

- (1) Generelle Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch von Fahrausweisen sind in den jeweiligen Tarifbestimmungen hinterlegt.
- (2) Ergänzend zu Absatz 1 werden im Vorverkauf erworbene, unentwertete Fahrausweise nach altem Tarifstand ab Inkrafttreten der jeweiligen Tarifmaßnahme noch drei Monate anerkannt. Ein Umtausch dieser Fahrausweise ist bis zu drei Jahre nach Inkrafttreten der jeweiligen Tarifmaßnahme beim verkaufenden Verkehrsunternehmen möglich. Beim Umtausch dieser Fahrausweise wird kein Bearbeitungsentgelt erhoben.

#### (9) Besondere Beförderungsregelungen

#### (9.1) Kinder

Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert. Für Schul- und Kindergartenverkehre können in den ieweiligen Tarifbestimmungen gesonderte Regelungen hinterlegt sein.

#### (9.2) Polizeivollzugsbeamte

Vollzugsbeamte des Polizeidienstes des Bundes und der Länder in Uniform werden im Geltungsbereich nach Ziffer 2 in der 2. Wagenklasse unentgeltlich befördert. Als Fahrtberechtigung gilt der Dienstausweis.

#### (9.3) Tiere

- (1) Fahrgäste können, ohne hierauf einen Rechtsanspruch zu haben, Tiere unentgeltlich mitnehmen, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet ist und andere Fahrgäste nicht belästigt werden.
- (2) Hunde bedürfen grundsätzlich der Aufsicht durch eine geeignete Person. Sie müssen kurz angeleint werden. Hunde, die Mitreisende gefährden können, müssen zudem einen Maulkorb tragen.
- (3) Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden, sonstige Tiere dürfen nur in geeigneten Behältern mitgenommen werden, die ebenfalls keine Sitzplätze blockieren dürfen.
- (4) Blindenführhunde, die einen Blinden begleiten, sind immer zur Beförderung zugelassen.

#### (9.4) Gegenstände

- (1) Der Fahrgast darf Gegenstände mitnehmen, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet werden. Andere Fahrgäste dürfen durch die Mitnahme ebenfalls weder gefährdet noch belästigt werden. Der Fahrgast muss seine Gegenstände dementsprechend unterbringen und beaufsichtigen. Dabei dürfen die Gegenstände keinen eigenen Sitzplatz blockieren. Der Fahrgast haftet für jeden Schaden, der durch die Mitnahme der Gegenstände verursacht wird.
- (2) Von der Bef\u00f6rderung ausgeschlossen sind gef\u00e4hrliche Stoffe und gef\u00e4hrliche Gegenst\u00e4nde, insbesondere
  - a) explosionsfähige, leicht entzündliche, radioaktive, übelriechende oder ätzende Stoffe,
  - b) unverpackte oder ungeschützte Gegenstände, durch die Fahrgäste verletzt werden können,
  - c) Gegenstände, die über die Wagenumgrenzung hinausragen.
- (3) Das Personal entscheidet im Einzelfall, ob Gegenstände zur Beförderung zugelassen werden und an welcher Stelle sie unterzubringen sind. Vermutet das Personal, dass sich in einem Gepäckstück oder Frachtgut gefährliche Stoffe befinden, so kann es vom Fahrgast Angaben zum Inhalt verlangen. Verweigert der Fahrgast die Auskunft, so wird das Gepäckstück von der Beförderung ausgeschlossen.
- (4) Das Personal muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer mitgenommen werden können. Dabei bleibt dem Personal die letztliche Entscheidung über Mitnahmemöglichkeiten und Unterbringung vorbehalten.
- (5) Ein Anspruch auf die Beförderung von Gegenständen besteht nicht.



#### (9.5) Fahrräder

- (1) Ein Fahrrad ist ein mit Muskelkraft betriebenes Radfahrzeug. Gleichgestellt sind sowohl versicherungsfreie als auch versicherungspflichtige "schnelle" Radfahrzeuge mit elektrischer Tretunterstützung (sogenannte Pedelecs und E-Bikes).
  - Bei allen anderen motorbetriebenen Fahrzeugen, insbesondere solchen mit Verbrennungsmotor, handelt es sich nicht um Fahrräder nach diesen Beförderungsbedingungen; die Mitnahme im ÖPNV ist generell ausgeschlossen.
- (2) Im SPNV (Schienenpersonennahverkehr) ist die Mitnahme von Fahrrädern im Sinne des Absatzes 1, Satz 1 sowie gleichgestellter Radfahrzeuge im Sinne des Absatzes 1, Satz 2 grundsätzlich nur in den gekennzeichneten Abstellbereichen (z. B. Mehrzweckabteile) erlaubt. Für Fahrzeuge ohne gekennzeichnete Abstellbereiche gelten die Bestimmungen gemäß Absatz 3.
- (3) Im ÖSPV (öffentlicher straßengebundener Personenverkehr) dürfen nur durch Muskelkraft betriebene einspurige Fahrräder im Sinne des Absatzes 1, Satz 1 und Satz 2 mitgeführt werden sofern die räumlichen Verhältnisse dies zulassen. Konstruktionen, deren Abmessungen das übliche Fahrradmaß überschreiten (z. B. Tandems, Liegeräder, Dreiräder), sowie Fahrräder mit Verbrennungsmotor sind von der Beförderung im ÖSPV grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend hiervon ermöglichen die ÖSPV-Unternehmen schwerbehinderten Menschen mit Ausweisen nach § 69 des Sozialgesetzbuchs IX auf Kulanzbasis auch die Mitnahme aller anderen Fahrradtypen des Absatz 1, Sätze 1 und 2, soweit die räumlichen Verhältnisse dies zulassen.
  - Soweit Schienenersatzverkehr mit Verkehrsmitteln des ÖSPV durchgeführt wird, gelten die Bestimmungen sinngemäß.
- (4) Fahrräder werden generell nur dann befördert, wenn die vorhandenen Kapazitäten und die Platzsituation dies zulassen. Sind die vorgesehenen Fahrrad-Stellplätze eines Fahrzeuges besetzt, können weitere Fahrgäste mit Fahrrädern nicht mehr zusteigen.
  - In der Mobilität eingeschränkte Personen (z. B. Rollstuhlfahrer oder Personen mit Kinderwagen) haben Vorrang vor Radfahrern.
  - Dem Personal ist die Entscheidung vorbehalten, ob noch Platz zur Verfügung steht. Ein Anspruch auf Beförderung von Fahrrädern besteht nicht.
- (5) Jeder Fahrgast darf nur ein Fahrrad mitnehmen und muss dieses selbst ein- und ausladen. Kinder unter6 Jahren, die ein Fahrrad mitnehmen wollen, müssen von einem Erwachsen begleitet werden. Falt- oder Klappräder, die handelsüblich vollständig im kleinstmöglichen Packmaß gefaltet bzw. zusammengeklappt sind, zählen als Handgepäck. Separat genutzte Kinderanhänger werden einem Kinderwagen gleichgestellt.
- (6) Der Fahrgast ist verpflichtet, sein Fahrrad so zu sichern, dass es keine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung im Fahrzeug darstellt. Insbesondere muss der Fahrgast Sorge dafür tragen, dass andere Fahrgäste nicht gefährdet oder beschmutzt werden und es durch sein Fahrrad zu keinen Beschädigungen des Fahrzeuges kommt. Für entstehende Schäden haftet der Fahrgast.
- (7) Je nach Region kann es Einschränkungen bei den Nutzungszeiten geben; die genauen Zeiten können Fahrgäste den Informationen bzw. Aushängen der Verkehrsunternehmen vor Ort entnehmen.

#### (10) Fundsachen

- (1) Der Fahrgast muss Fundsachen aus Fahrzeugen oder von Betriebsanlagen unverzüglich dem Personal übergeben.
- (2) Fundsachen, von denen unter Umständen eine Gefährdung für die Sicherheit ausgeht, können entsprechend kontrolliert bzw. zuständigen Stellen übergeben werden. Über Fundsachen, deren Aufbewahrung nicht zumutbar ist (z.B. leicht verderbliche Sachen), kann das Verkehrsunternehmen frei verfügen.
- (3) Sonstige Fundsachen liegen im Fundbüro zur Abholung bereit. Beansprucht ein Kunde die Fundsache, muss er glaubhaft machen, dass diese sich in seinem Eigentum oder Besitzrecht befinden. Der Kunde erhält die Fundsache dann zurück. Das Verkehrsunternehmen kann für das Aufbewahren einen Betrag von bis zu 15,00 Euro erheben. Wird die Fundsache vom Verkehrsunternehmen



an das örtliche Fundbüro weitergegeben, gilt für die Herausgabe die Gebührenordnung des jeweiligen Fundbüros. Bei Rücksendung kann der Verpackungs- und Versandkostenaufwand berechnet werden.

- (4) Fundsachen werden sechs Wochen aufbewahrt, nach Ablauf der Zeit können sie nach vorheriger Bekanntmachung versteigert werden, sofern der Eigentümer beim jeweiligen Verkehrsunternehmen keinen Anspruch auf die Fundsache angemeldet hat.
- (5) Erhebt der Eigentümer Anspruch auf die Fundsache, so hat er diese innerhalb einer Frist von drei Monaten abzuholen. Nach Ablauf der Frist kann die Fundsache nach vorheriger Bekanntmachung versteigert werden."
- (6) Das Personal kann dem Verlierer eine Fundsache auch an Ort und Stelle zurückgeben, wenn dieser glaubhaft machen kann, dass sie ihm gehört.

#### (11) Mobilitätsgarantie

(1) Die Mobilitätsgarantie NRW tritt bei einer Abweichung von der fahrplanmäßigen Abfahrt des zur Fahrt geplanten Nahverkehrsmittels von mehr als 20 Minuten an der Einstiegshaltestelle in Kraft, sofern keine Möglichkeit besteht, ein anderes das Ziel erreichendes Verkehrsmittel, das mit einem der unter Ziffer 2 definierten Tarife genutzt werden kann, vom selben Bahnhof bzw. derselben Haltestelle zu nutzen. Im Linienbedarfsverkehr entsteht der Garantieanspruch im Falle einer Überschreitung der durch die Dispositionszentrale des Verkehrsunternehmens bestätigten Abfahrt um mehr als 20 Minuten.

Die Mobilitätsgarantie NRW kann im Geltungsbereich aller acht nordrhein-westfälischen Verbundund Gemeinschaftstarife sowie des NRW-Tarifes genutzt werden. Davon ausgenommen sind Linien, die von demn Verkehrsunternehmen

PaderSprinter im Stadtgebiet Paderborn,

- Firma Brüggemeier Reisebüros und Omnibusse GmbH & Co. KG,
- Firma Weserbergland-Express, Dipl.-Ing. W. Ladleif,
- Firma Pollmann Reisen GmbH und
- Firma Auto Risse Reiseunternehmen GmbH & Co. KG

bedient werden, sowie der ÖSPV (öffentliche straßengebundene Personennahverkehr) im Stadtgebiet Osnabrück.

Für in Niedersachsen gelegene Streckenabschnitte bzw. Haltepunkte kommt die Mobilitätsgarantie NRW zur Anwendung, wenn und soweit es sich um SPNV (Schienenpersonennahverkehr) handelt.

Darüber hinausgehende ein- und ausbrechende Verkehre nach/aus Nordrhein-Westfalen bzw. über Satz 3 und 4 hinausgehende ÖSPV-Verkehre in Niedersachsen sowie Tarife des Fernverkehrs unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der Mobilitätsgarantie NRW.

- (2) Der Fahrgast kann alternativ zu seinem gewählten Verkehrsmittel unter Berücksichtigung der Bedingungen nach Ziffer 11 Absatz 1 entweder ein Taxi oder einen Fernverkehrszug (IC/EC/ICE) zur Erreichung seines Ziels benutzen. Dies gilt einschließlich für laut den jeweiligen Tarifbestimmungen unentgeltlich mitgenommene Personen. Für die Nutzung des Fernverkehrsangebotes ist ein gültiger Fahrausweis zu erwerben. Dieser sollte vor Fahrtantritt gelöst werden. Sowohl bei der Taxinutzung als auch beim Übergang in den Fernverkehr tritt der Kunde in finanzielle Vorleistung.
- (3) Die einem Anspruchsberechtigten gemäß Ziffer 11 Absatz 1 und 2 entstandenen Kosten werden im folgenden Umfang erstattet:
  - a) Bei Nutzung eines Taxis beläuft sich die Obergrenze bei einer fahrplanmäßigen Abfahrtszeit zwischen 05:00 und 20:00 Uhr auf 25,00 Euro je Fahrgast, bei einer fahrplanmäßigen Abfahrtszeit zwischen 20:00 und 05:00 Uhr auf 50,00 Euro je Fahrgast. Dabei können mehrere Fahrgäste ein Taxi gemeinsam nutzen. Die jeweiligen separaten Taxiquittungen werden pro Person in Höhe von bis zu 25,00 bzw. 50,00 Euro erstattet.
  - b) Bei Nutzung von Zügen des Fernverkehrs werden die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten erstattet. Gegen Vorlage eines Nahverkehr-Fahrausweises für die betreffende Relation wird der Gesamtbetrag des Fernverkehr-Fahrausweises erstattet. Kann der Fahrgast keinen Nahverkehr-Fahrausweis für die betreffende Relation vorlegen, so wird ihm nur der Differenzbetrag zwischen Fernverkehrs- und Nahverkehrstarif erstattet.

Kommentiert [LH3]: Mit Anerkennung der Mobilitätsgarantie NRW durch die VU Brüggemann, Ladleif, Pollmann und Risse ist nunmehr der Pader Sprinter NRW-weit das einzige VU, welches die Garantie nicht anerkennt.



- (4) Der Fahrgast hat die vom Taxiunternehmen vollständig mit Name, Datum, Uhrzeit und Wegeangabe ausgestellte Quittung bzw. den Original-IC/EC/ICE-Fahrausweis sowie ggf. den korrespondierenden Nahverkehr-Fahrausweis und den ausgefüllten Erstattungsantrag innerhalb von 14 Kalendertagen bei der Verwaltung oder einem KundenCenter/ReiseCenter des die Verspätung verursachenden Verkehrsunternehmens einzureichen. Die Erstattungen werden durch das die Verspätung zu vertretende Verkehrsunternehmen grundsätzlich durch Banküberweisung vorgenommen.
- (5) Abweichend von Ziffer 11 Absatz 1 kommt die Mobilitätsgarantie NRW in folgenden Fällen nicht zur Anwendung:
  - a) Streik
  - b) Unwetter
  - c) Naturgewalten
  - d) Bombendrohungen

Die Verkehrsunternehmen kommunizieren soweit möglich auch in diesen Fällen vorab, dass die Zuverlässigkeit des Fahrtenangebotes nicht gewährleistet werden kann, um dem Fahrgast Planungssicherheit zu geben.

- (6) Die Mobilitätsgarantie NRW gilt nur, soweit keine Ansprüche nach § 17 EVO oder nach Artikel 15 bis 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 geltend gemacht werden.
- (7) Weiterführende Regelungen über die Mobilitätsgarantie NRW hinaus werden lokal bekannt gegeben.

#### (12) Fahrgastrechte

- (1) Soweit das nationale Fahrgastrechteverordnungs-Anwendungsgesetz, das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG), die Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) bzw. die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 zu den Rechten und Pflichten des Fahrgastes im Eisenbahnverkehr den Eisenbahnverkehrsunternehmen Ermessensspielräume einräumen, werden diese wie in Absatz 2 und 3 festgelegt ausgeübt.
- (2) Entschädigungen werden nur vorgenommen, sofern der Entschädigungsbetrag mindestens 4,00 Euro beträgt.
- (3) Bei Fahrscheinen mit einer Gültigkeit von einem Tag oder länger hat der Fahrgast Anspruch auf Entschädigung, wenn er im Gültigkeitsbereich seiner Zeitkarte wiederholt Verspätungen (mindestens 3) von mindestens 60 Minuten erlitten hat. Die Entschädigung beträgt
  - a) 1,50 Euro je Verspätungsfall bei Fahrkarten für die 2. Wagenklasse
  - b) 2,25 Euro je Verspätungsfall bei Fahrkarten für die 1. Wagenklasse

#### (13) Haftung

- (1) Das Verkehrsunternehmen haftet für die Tötung oder Verletzung eines Fahrgastes und für Schäden an Sachen, die der Fahrgast an sich trägt oder mit sich führt, nach den allgemein geltenden Bestimmungen. Für Sachschäden haftet das Verkehrsunternehmen gegenüber jeder beförderten Person nur bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00 Euro. Die Begrenzung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Abweichend von Satz 2 haften Betreiber von Busverkehren für von ihnen verursachte Verluste oder Beschädigungen von Rollstühlen und anderen Mobilitätshilfen oder Hilfsgeräten in Höhe des Wiederbeschaffungswertes oder der Reparaturkosten der verlorengegangenen oder beschädigten Ausrüstung oder Geräte.
- (2) Die Verkehrsunternehmen haften nicht für Schäden, die durch einen Fahrgast oder von diesem mitgeführte Gegenstände oder Tiere verursacht werden.

#### (14) Datenerhebung bei Bedarfsverkehren

(1) Bei telefonisch oder elektronisch gebuchten Verkehrsmitteln werden von der Dispositionszentrale des zuständigen Verkehrsunternehmens – soweit erforderlich – nachstehende Daten abgefragt, damit ein Fahrtauftrag erstellt werden kann: Name, Abfahrtzeit, Einstiegshaltestelle, Fahrtziel, ggf. Personenzahl, Preisstufe und Ermäßigungen bzw. ggf. vorhandener Fahrausweis. Bei regelmäßig fahrenden Fahrgästen wird auf Wunsch die Telefonnummer gespeichert, damit die Fahrgäste über evtl. Fahrplanänderungen und Abweichungen informiert werden können.

(2) Die erhobenen Daten werden zur Abwicklung des Fahrtauftrages verarbeitet und zu Abrechnungszwecken gespeichert. Die Fahrtbelege werden nach den gesetzlichen Vorschriften 10 Jahre aufbewahrt.

#### (15) Videoaufzeichnung im Fahrgastraum

Zum Schutz vor Angriffen auf Leben und Gesundheit der Fahrgäste und des Personals sowie zur Abwendung von Sachbeschädigung jeglicher Art in und an Verkehrsmitteln behalten sich die Verkehrsunternehmen vor, Fahrgasträume mit Videogeräten zu überwachen. Durch die Betriebe wird eine missbräuchliche Nutzung der Daten ausgeschlossen. Die Fahrzeuge, in denen Videoaufzeichnung erfolgt, sind besonders gekennzeichnet.

#### (16) Verjährung

Die Frist zur Verjährung von Ansprüchen aus dem Beförderungsvertrag beträgt drei Jahre. Sie beginnt mit dem kalendarischen Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Im Übrigen richtet sich die Verjährung nach den allgemeinen Vorschriften.

#### (17) Ausschluss von Ersatzansprüchen

- (1) Abweichungen von Fahrplänen durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder -unterbrechungen sowie Platzmangel in den Fahrzeugen begründen keine Ersatzansprüche. Insoweit wird auch keine Gewähr für das Einhalten von Anschlüssen übernommen. Dies betrifft nicht die Anschlüsse, für die von einzelnen Verkehrsunternehmen Ersatzansprüche zugesichert worden sind. Weitergehende Ansprüche aus § 17 EVO bei einer Beförderung mit der Eisenbahn bleiben unberührt.
- (2) Ein Anspruch auf die Bef\u00f6rderung in der 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen, wenn keine 1. Wagenklasse vorgehalten wird.

#### (18) Gerichtsstand

Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist der Sitz des Verkehrsunternehmens.





# Zweckverband Aachener Verkehrsverbund - Der Verbandsvorsteher -

## VORLAGE

Vorlagennummer

24/2016

			_
Beratungsfolge		Datum	⊠ öffentlich
Verbandsversammlung	TOP 6.3	04.10.2016	nicht öffentlich
			_
Gegenstand:			
Pauschales Anscl	nluss-Ticket AVV/VR	S/VRR ab 01.01.2017	
Beschlussvorschlag:			
_	_	geines pauschalen Anschluss-	
"EinfachWeiterTicket" oder d 	er beschriebenen Alte	ernative auf Basis des VRS-Tari	fs zu.
		ŗ	
			Fortsetzung umseitig
Beratungsergebnis			
einstimmig			
mit Mehrheit			
Ja Nein			
Enthaltung	ď		
lt. Beschlussvorschla abweichend	5		

#### Erläuterungen:

In den Landesgremien NRW wird bereits seit geraumer Zeit beraten, ein pauschales Anschluss-Ticket NRW-weit einzuführen, mit dem Inhaber einer Zeitkarte nach dem jeweiligen Verbund- oder NRW-Tarif sowie Inhaber von im jeweiligen Verbundgebiet netzweiten Kombi-Tickets die Möglichkeit erhalten, mittels eines pauschalen Anschluss-Tickets eine Anschlussfahrt in das gesamte NRW-Verkehrsgebiet zu machen. Eine vergleichbare Tarifierung ist zwar mit Einführung des NRW-Tarifs auch in der Art geschaffen worden, dass Anschluss-Tickets nach den Tarifkilometern des DB-Tarifs vertrieben werden; die Handhabung ist allerdings wenig transparent.

Vor dem Hintergrund der geplanten Einführung des Westfalentarifs Mitte nächsten Jahres ist es den westfälischen Akteuren derzeit aber nicht möglich, ein NRW-weites pauschales Anschluss-Ticket positiv zu begleiten, so dass nunmehr geplant ist, zunächst für die drei Verbundräume AVV, VRS und VRR für einen Pilotzeitraum von drei Jahren ein pauschales Anschluss-Ticket zum 01.01.2017 einzuführen. Die Einführung steht noch unter dem Vorbehalt einer einvernehmlich abzustimmenden Einnahmenaufteilung zwischen den drei Verbundräumen.

Da das neue Angebot aus vorgenannten Gründen nicht NRW-weit gültig sein kann, verbietet sich auch eine Produktbezeichnung, die den Begriff "NRW" beinhaltet. Das neue Angebot wird daher unter der Bezeichnung "EinfachWeiterTicket" vermarktet werden. Die Tarifbestimmungen und Tarifmerkmale sind in der Anlage aufgeführt.

Die VRS-Gremien haben ergänzend darüber beraten, dass, falls das "EinfachWeiterTicket" landesweit keine Mehrheit findet, zur pauschalen Anschlusstarifierung zwischen VRS, AVV und VRR ein Anschluss-Ticket auf Basis des VRS-Tarifs eingeführt werden soll. Hiermit wären Anschluss-Tarifierungen zwischen AVV und VRS sowie VRS und VRR, nicht aber zwischen AVV und VRR möglich. Der gegenüber dem "EinfachWeiterTicket" geringere Preis in geplanter Höhe von 5,50 €/Fahrt rechtfertigt dies jedoch. Im Rahmen anstehender Beratungen zur Modifizierung des Kragentarifs AVV/VRR sind dann weiterführende Überlegungen anzustellen.

Die Verkehrsunternehmen im AVV haben vorgenannten Planungen zur Einführung eines pauschalen Anschluss-Tickets bereits grundsätzlich zugestimmt.

Über die Beratungsergebnisse im Landesarbeitskreis "Nahverkehr NRW" und im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft wird in der Sitzung berichtet.

gez.
(Marcel Philipp)
Der Verbandsvorsteher

## EinfachWeiterTicket (EWT)

Konzeption – Übersicht

Merkmale	Empfehlung
Tickettyp	PauschalpreisTicket, gilt in Verbindung mit Zeitfahrausweisen und netzweitgültigen Kombitickets des VRR, VRS und AVV sowie relationsbezogenen Zeitkarten des NRW-Tarifs, insoweit deren Geltungsbereich mindestens eine Gemeinde der drei Tarifräume AVV, VRS oder VRR umfasst.
Gültigkeitsbereich	Anschlussfahrt an ein o.g. Ticket im gesamten Geltungsbereich der Verbünde VRR, VRS und AVV
Zeitliche Gültigkeit	4 Stunden (15 Minuten Karenzzeit) ab Entwertung
Nutzbare Verkehrsmittel	Alle Nahverkehrszüge (S-Bahn, Regionalbahn, RegionalExpress) sowie alle Busse, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen innerhalb des Geltungsbereichs
Preise (Einzelfahrt)  2. Wagenklasse  1. Wagenklasse	6,40 Euro (Kinder 6 bis einschließlich 14: 3,20 Euro) 9,60 Euro (Kinder 6 bis einschließlich 14: 4,80 Euro) Kinder unter 6 fahren kostenlos
Mitnahme	Keine Auf einer Zeitkarte "mitreisende" Personen müssen je Fahrt und Person ein gesondertes EWT lösen.
Wagenklasse	1. oder 2. Wagenklasse in Nahverkehrszügen
BahnCard 25/50	Werden nicht anerkannt
Einführungszeitpunkt	01.01.2017
Pilotierung	Ja, geplant für drei Jahre







# Zweckverband Aachener Verkehrsverbund - Der Verbandsvorsteher -

## VORLAGE

Vorlagennummer

25/2016

Beratungsfolge		Datum	⊠ öffentlich
Verbandsversammlung	TOP 6.4	04.10.2016	nicht öffentlich
	1		
Gegenstand:			
		/A/DD	
Modifizierung des	Kragentariis Avv	//VKK	
Beschlussvorschlag:			
Die Verbandsversammlung ni	mmt die Ausführur	gen zur Kenntnis	
Die versanasversammang im	Time are / tastarii ar	Seri Zur Kermens.	
			Fortsetzung umseitig
Beratungsergebnis			
einstimmig			
mit Mehrheit			
Ja Nein			
Enthaltung			
It. Beschlussvorschlag abweichend			

#### Erläuterungen:

Nachdem die umfangreichen Arbeiten zur Einführung der Tarifkooperation AVV/VRS für verbundraumüberschreitende Fahrten zwischen den Verkehrsgebieten des VRS und des AVV zum 01.01.2015 ihren Abschluss gefunden haben, haben die beiden Verbundgesellschaften AVV und VRR bereits im Jahr 2015 beraten, den bereits seit Jahrzehnten existenten Kragentarif AVV/VRR, der immer wieder in kleinen Bereichen den erforderlichen Gegebenheiten angepasst wurde, grundsätzlich zu modifizieren. Bedauerlicherweise hat sich eine Zeitverzögerung beim Ablauf der Arbeiten ergeben, da die für die Kalkulation eines modifizierten Kragentarifs notwenige Datenbasis lange Zeit nicht zur Verfügung stand.

So sind die beiden Verbundgesellschaften übereingekommen, dass der Kragentarif grundsätzlich

- auf den tariflichen Grundlagen des AVV-Tarifs aufgebaut wird,
- aus dem gesamten AVV-Gebiet heraus Anwendung finden wird,
- maximal eine Kommune tief in das VRR-Verkehrsgebiet hineinragen wird,
- Sonderregelungen abschaffen (z. B. VRR-Tarif auf der VRR-Linie 017) wird,
- bestehende Job-Ticket- und Schülerverkehr-Regelungen ggf. beibehalten wird,
- die Einnahmensituation der Verkehrsunternehmen nicht verschlechtern darf.

Für Fahrten über die grenznahen Gemeinde / Städte hinaus soll weiterhin der NRW-Tarif gelten, der infolge seiner "Ertüchtigung" zu Beginn des Jahres 2017 auch von allen Busverkehrsunternehmen in NRW verkauft werden kann.

Die Verbundgesellschaft und die Verkehrsunternehmen im AVV sowie der VRR sind des Weiteren übereingekommen, mit den Untersuchungen zur Weiterentwicklung des Kragentarifs AVV/VRR die Ingenieurgruppe IVV Aachen (IVV) zu beauftragen.

Über das Beratungsergebnis im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft wird in der Sitzung berichtet.

gez.	
(Marcel Philipp)	
Der Verbandsvorstehe	r



# Zweckverband Aachener Verkehrsverbund - Der Verbandsvorsteher -

## VORLAGE

Vorlagennummer

26/2016

			_
Beratungsfolge		Datum	⊠ öffentlich
Verbandsversammlung	TOP 6.5	04.10.2016	nicht öffentlich
			_
Gegenstand:			
Tarificrung Limb	urg (NL) DR Arriva	/ AVV ab 11.12.2016	
rainlei ung Limb	uig (NL) DB Airiva	7 AVV ab 11.12.2010	
	_		
Beschlussvorschlag:			
   Die Verbandsversammlung	stimmt der Tarifierun	g zwischen der Provinz Limbur	g und dem AVV ab
dem 11.12.2016 zu.			5
			Fortsetzung umseitig
Beratungsergebnis			
einstimmig mit Mehrheit			
Ja Nein			
Enthaltung			
lt. Beschlussvorschla abweichend	ag		

#### Erläuterungen:

Zum Fahrplanwechsel 2016/2017 am 11.12.2016 wird DB Arriva als Nachfolger von Veolia Transport Limburg (VEOLIA) alle Bus- (und Bahn-) Verkehre in Limburg und grenzüberschreitend nach Deutschland übernehmen. In mehreren Arbeitsgesprächen mit den Vertretern von DB Arriva und den betroffenen Verkehrsunternehmen im AVV wurde vereinbart, die Tarife im grenzüberschreitenden Verkehr anzuwenden, die bislang auch mit VEOLIA abgestimmt waren.

Vorgenanntes gilt auch für die beiden neu einzurichtenden Buslinien SB3 zwischen Geilenkirchen und Sittard (NL) und 364 (bis Fahrplanwechsel 12/2008 als Linie 79) zwischen Heinsberg und Roermond (NL). Die Tarifsystematiken sind in den **Anlagen 1 und 2** dargestellt; die Fahrpreise ab dem 01.01.2017 müssen nach Beschlussfassung durch die entsprechenden AVV-Gremien noch angepasst werden. Mittelfristig ist jedoch geplant, die Tarifsituation im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen den Verkehrsgebieten der Provinz Limburg (NL) und des AVV neu, transparenter und übersichtlicher zu gestalten. Hierüber wird zu gegebener Zeit berichtet.

Über das Beratungsergebnis im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft wird in der Sitzung berichtet.

gez. (Marcel Philipp) Der Verbandsvorsteher



#### **Preisstufenmatrix AVV - Sittard**

Preisstufen Bartarif

		Sittard	Selfkant	Gangelt	Waldfeucht	Hein	sberg	Geilen	kirchen	Rest
	Zone	61	60	57	59	50	51	52	53	AVV
Sittard	61	K	1	2	2	3	3	3	3	4
Selfkant	60	1	K	1	1	3	3	3	3	4
Gangelt	57	2	1	K	1	2	1	2	1	F
Waldfeucht	59	2	1	1	K	2	1	3	3	2
Heinsberg	50	3	3	2	2	K	1	2	2	oreis,
	51	3	3	1	1	1	K	2	1	Stuffe
Geilenkirchen -	52	3	3	2	3	2	2	K	1	J. Preisstufenmatrix
	53	3	3	1	3	2	1	1	K	**************************************

Preisstufen Zeitkarten

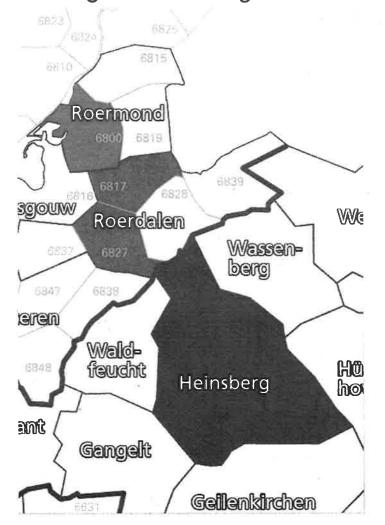
		Sittard	Selfkant	Gangelt	Waldfeucht	Hein	sberg	Geilen	kirchen	Rest
	Zone	61	60	57	59	50	51	52	53	AVV
Sittard	61	1A	1B	2	2	3	3	3	3	4
Selfkant	60	1B	1A	2	2	3	3	3	3	4
Gangelt	57	2	2	1A	2	2	2	2	2	K. P
Waldfeucht	59	2	2	2	1A	2	2	3	3	22
Heinsberg	50	3	3	2	2	1B	1B	2	2	reiss
	51	3	3	2	2	1B	1B	2	2	Stufe
Geilenkirchen –	52	3	3	2	3	2	2	1B	1B	Preisstufenmatrix
Genenkirchen -	53	3	3	2	3	2	2	1B	1B	T(X)

am

04.10.2016

# Möglicher Übergangstarif Soermond – Heinsberg 🕭 12/2016 / Mogelijke overgangstarifering Roermond – Heinsberg va. 12-2016

# Tarifgebiet / Tariefgebied



## Preisstufen / prijsklassen

		Roermond	Roerdalen		Heinsberg		
	Zone	6800	6817	6827	51	50	
Roermond	6800				3	3	
Doordolon	6817	N.	L-Tarif / tarie	2	2		
Roerdalen	6827	1			1*	2	
Hoinebora	51	3	2	1*	AVV/ Tor	if / toriof	
Heinsberg	50	3	2	2	AVV-Tarif / tarie		

<sup>\*</sup> Für Wochen- und Monatskarten (auch Abo) gilt Preisstufe 2 / Voor week- en maandkaarten (ook abo) geldt prijsklasse 2

# Preise / prijzen

		1	2	3
Einzelfahrt /	Erwachsene / Volwassenen	2,65€	3,55€	5,30€
Enkele reis	Kinder / Kinderen	1,45 €	1,90€	2,80€
4Fahrten-Ticket / 4ritten-kaart	Erwachsene / Volwassenen	10€	13,40€	20€
Wochenkarte / Weekkaart	Erwachsene / Volwassenen		29,10€	43,60 €
Monatskarte / Maandkaart	Erwachsene / Volwassenen		89,10 €	125€
Monatskarte Abo Maandkaart abo	   Erwachsene /   Volwassenen		75,29€	105,63 €
euregio <i>ticket</i>			18,50 €	



# Zweckverband Aachener Verkehrsverbund - Der Verbandsvorsteher -

## VORLAGE

Vorlagennummer

27/2016

Beratungsfolge		Datum	⊠ öffentlich
Verbandsversammlung	TOP 6.6	04.10.2016	nicht öffentlich
			_
Gegenstand:			
City-Tarif Stolberg	ab 01.11.2016		
G.G. 18 2.22	un 011.1. <u>1</u> 0.0		
Beschlussvorschlag:			
Die Verbandsversammlung sti	mmt der Einführun	g eines "City-Tarif Stolberg" in	dem vorgestellten
Umfang zu.			
			Fortsetzung umseitig
Beratungsergebnis			
einstimmig			
mit Mehrheit			
Ja Nein			
Enthaltung			
It. Beschlussvorschlag abweichend			

#### Erläuterungen:

Die Stadt Stolberg ist mit der Bitte an die Aachener Verkehrsverbund GmbH herangetreten, für einen Teilbereich des Stadtgebietes einen Sondertarif einzuführen. Grund hierfür ist die Feststellung der politischen Entscheider in Stolberg, dass nach Einführung des sogenannten Tarifs "Wandernde Kurzstrecke" im Juni 2013, der unter der Bezeichnung "Flugs-Ticket" vermarktet wird, ein Nachteil für einen Teil der Stolberger Bevölkerung entstanden sei, da gleichzeitig die Kurzstreckenzonen in Stolberg, wie in allen anderen Städten und Gemeinden der StädteRegion Aachen auch, entfallen sei.

Die Stadt Stolberg sieht die Benachteiligung darin, dass zuvor die komplette Innenstadt Stolbergs einschl. der Stadtteile Büsbach, Münsterbusch, Atsch, Donnerberg und teilweise Vicht in einer einzigen großen Kurzstreckenzone (Kurzstreckenzone 29) lagen, in der der größte Teil der Stolberger Bevölkerung wohnt und die einen großen Teil der Ziel- und Quellverkehre innerhalb des Stadtgebietes abdeckte. Da viele Bürger mit dem "Flugs-Ticket" wichtige Ziele in der Innenstadt nunmehr nicht mehr erreichen könnten, seien diese gezwungen, den Tarif der Preisstufe 1 des Verbundtarifes zu entrichten, was zu einer deutlichen Fahrpreiserhöhung für diesen Personenkreis geführt habe.

Der von der Stadt Stolberg geforderte Sondertarif, der unter der Bezeichnung "City-Tarif Stolberg" vermarktet werden soll, soll 1,80 €/Fahrt bzw. als 4Fahrten-Ticket 6,80 € (1,70 €/Fahrt) betragen und als Ergänzung zu den bestehenden Tarifen zum 01.11.2016 eingeführt werden.

Die mit der Ermittlung der hiermit zwangsläufig verbunden Mindereinnahmen für die in Stolberg tätigen Verkehrsunternehmen ASEAG und DB Regio AG beauftragte Ingenieurgruppe IVV Aachen hat in Kooperation mit der AVV GmbH und den betroffenen Verkehrsunternehmen und in Abhängigkeit von einer starken bis normalen Zuwanderung von Neukunden aufgrund des attraktiveren Tarifs Mindereinnahmen in Höhe von 42 T€ bis 53 T€ pro Jahr prognostiziert, die die Stadt Stolberg bereit ist, auszugleichen.

Der Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH besagt in § 8 Abs. 3, dass "Die Gesellschaft Tarifwünschen … nachkommen (wird), wenn dadurch die einheitliche Anwendung des Verbundtarifs im Verbundraum sowie seine Struktur und Höhe nicht in Frage gestellt werden und die von der Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den Betroffenen im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen kalkulierten finanziellen Auswirkungen vom Antragsteller oder einem Dritten in vollem Umfang abgedeckt werden".

Die detaillierten Tarifbestimmungen sind in den **Anlagen 1und 2** aufgeführt.

Die Verkehrsunternehmen im AVV haben der Einführung des "City-Tarifs Stolberg" zum 01.11.2016 zugestimmt.

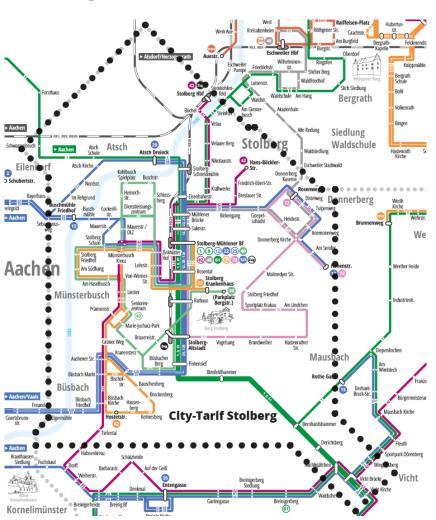
Über das Beratungsergebnis im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft wird in der Sitzung berichtet.

gez.
(Marcel Philipp)
Der Verbandsvorsteher



# **City-Tarif Stolberg**

Geltungsbereich



- Innenstadt
- Atsch
- Donnerberg
- Vicht (bis Kirche)
- Münsterbusch
- Büsbach



Merkmale	City-Tarif Stolberg
Tickettyp	Einzelfahrt innerhalb der Kernstadt Stolberg, Umsteigen inklusive; Rück- und Rundfahrten sind ausgeschlossen
Geltungsbereich	Kernstadt Stolberg, ehemalige Kurzstreckenzone 29
Zeitliche Gültigkeit	Ab Entwertung 40 Minuten lang gültig
Nutzbare Verkehrsmittel	Alle Nahverkehrszüge zwischen Stolberg Hbf und Stolberg Altstadt sowie alle Busse innerhalb des Geltungsbereichs
Preise	Einzelticket 1,80 €  4Fahrten-Ticket 6,80 €
Einführungszeitpunkt	01.11.2016